

Brandschutzbedarfsplan der

Gemeinde **Titz**



landläufig & vielfältig

2013

(in der Fassung der Veränderungsnachweisung vom 28. Februar 2013)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
1.1 Allgemeines	4
1.2 Perspektivische Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr Titz (in den kommenden fünf Jahren)	5
1.2.1 Demografischer Wandel	5
1.2.2 Im Allgemeinen	5
1.2.3 In Titz	5
1.2.4 In der Freiwilligen Feuerwehr Titz	7
1.2.5 Übernahme von Einsatzbereichen auf Bundesautobahnen	15
2. Kurzdarstellung der rechtlichen Grundlagen	16
3. Aufgaben der Feuerwehr	18
3.1 Originäre Aufgaben	18
3.2 Amtshilfe Polizei	18
3.3 Übertragene Aufgaben durch das Ordnungsamt	18
3.4 Kostenpflichtige Einsätze	18
3.5 Einsatzvorbereitende Maßnahmen	18
3.6 Aus- und Fortbildung	19
3.7 Technische Logistik, Materialerhaltung, Bauunterhaltung	19
3.8 Jugendarbeit	19
3.9 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	19
3.10 Freiwillige Leistungen im Rahmen der dörflichen Gemeinschaft	19
4. Gefährdungspotential (Risikoanalyse)	20
4.1 Die Gemeinde Titz	20
4.1.1 Allgemeines	20
4.1.2 Zahlen, Daten, Fakten	21
4.1.3 Leitbilder der Gemeindeentwicklung, absehbare Veränderungen, Planungen und Tendenzen durch Gemeindeentwicklungsplanung	22
4.1.4 Löschwasserversorgung (LW-Vers.)	23
4.2 Risiken und Feuerwehreinsätze in der Gemeinde	25
4.2.1 Vereinfachtes Verfahren zur Erstellung einer feuerwehrtechnischen Gefahrenbeschreibung (kalte Lage)	25
4.2.2 Risiken je Ortschaft (Übersicht):	25
4.2.3 Ortschaften im Einzelnen (nach Einsatzzügen der Feuerwehr geordnet)	26
4.2.4 Besondere, „überörtliche“ Gefahrenbereiche	38
4.3 Szenarien	39
4.3.1 Wohnhausbrand: Landstraße 28 am 10.04.1998	39
4.3.2 Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person am 26.04.2000	40
4.3.3 Fiktiver Verkehrsunfall, Bundesautobahn (BAB) 44, Fahrtrichtung Aachen zwischen AS Titz und AS Jülich – Ost	41
4.3.4 Gefahrgutunfall, Buir-Bliesheimer Agrargenossenschaft eG, Am Weiher, Ameln	42
4.3.5 Vollbrand einer Lagerhalle mit verschiedenen Einbauten in der Prämienstraße in Titz-Ameln	43
4.3.6 Bombenräumung in Titz-Jackerath am 14. März 2012	44
4.4 Einsatzstatistik der Feuerwehr / Ausrückzeiten	46
4.4.1 Einsatzstatistik im Bereich Brandschutz/Technische Hilfeleistung	46

4.4.2	Einsatzfahrzeiten/Alarmfahrten.....	47
5.	Schutzzielfestlegung.....	49
5.1	Einleitung	49
5.1.1	Hilfsfrist.....	50
5.1.2	Funktionsstärke (nach Verfügung BR Köln)	51
5.2	Schutzzieldefinition (nach Verfügung der Bezirksregierung).....	52
6.	Vergleich der SOLL- und IST-Strukturen	53
6.1	Einführung	53
6.2	Soll-/Ist - Vergleich.....	53
6.2.1	Zug 1	53
6.2.2	Zug 2	58
6.2.3	Zug 3	62
6.2.4	Personal/Ausbildung.....	67
7.	Maßnahmenkatalog	67
7.1	Technik	67
7.1.1	Fahrzeugtechnik	67
7.1.2	Ausrüstung	69
7.2	Liegenschaften	70
7.3	Organisation	71
7.4	Personal	72
7.4.1	Personalgewinnung	72
7.4.2	Ausbildung	73
8.	Berichtswesen	74
9.	Anhänge	76
9.1	Anlagen	76
9.2	Abkürzungsverzeichnis	76
9.3	Gemeindekarten	82
9.3.1	Schematische Übersicht der Einsatzgebiete der drei Löschzüge.....	82
9.3.2	Gemeindegebiet (topografisch).....	83

1. Einleitung

1.1 Allgemeines

Das Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung für das Land Nordrhein-Westfalen - FSHG NRW - weist den Gemeinden die Aufgabe des örtlichen Feuerschutzes zu. Hierzu gehören der vorbeugende Brandschutz, die aktive Brandbekämpfung als abwehrender Brandschutz sowie die technische Hilfe. Zur sachgerechten Erfüllung dieser Aufgabe müssen die Gemeinden daher den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren unterhalten.

§ 22 FSHG NRW verpflichtet die Gemeinden, unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz ihrer Feuerwehr aufzustellen und fortzuschreiben, um die Erreichung der gesetzlich definierten Ziele sicherzustellen. Der Brandschutzbedarfsplan dokumentiert die Planung und Sicherstellung dieser Ziele durch die Gemeinde, letztendlich vertreten durch den Rat.

Der Brandschutzbedarfsplan enthält mindestens:

- eine Beschreibung von allgemeinen und besonderen Gefahren und Risiken im jeweiligen Zuständigkeitsbereich der Gemeinde (**Risikoanalyse**),
- eine Festlegung der gewünschten und notwendigen Qualitäten der von der Feuerwehr zu erbringenden Leistungen unter Berücksichtigung statistischer Erkenntnisse im Bereich des Feuerschutzes, der Hilfeleistung und der Notfallmedizin (**Schutzzieldefinition**),
- eine Ermittlung des zur Erfüllung dieser Qualität erforderlichen Personals und der Mittel (**Ressourcen**).

Nur durch eine strukturierte Planung des Brandschutzes, die das Ergebnis eines jeden Brandschutzbedarfsplans ist, kann die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr unter den Gesichtspunkten Technik, Organisation und Personal gewährleistet werden.

Vielmehr bietet die vorausschauende Planung des Brandschutzes dem Rat der Gemeinde die Möglichkeit, größere, für die Gewährleistung des Brandschutzes unabdingbare Anschaffungen in seine Finanzplanung mit einzubeziehen.

Das nun vorliegende Exemplar ist nicht zweite Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans von 2001, den der Rat der Gemeinde Titz in seiner Sitzung am 13. September 2001 beschlossen und in seiner Sitzung am 17. Februar 2011 erstmals fortgeschrieben hat, sondern aufgrund des Umfangs der Änderungen vielmehr eine Neuaufstellung des Brandschutzbedarfsplans der Gemeinde Titz.

Die Fortschreibung soll zukünftig in regelmäßigen, kürzeren Zeitabständen erfolgen (angedacht ist ein Zeitrahmen von zwei bis drei Jahren, maximal fünf Jahren).

Titz, im Januar 2013

Für die Gemeindeverwaltung:

Für die Wehrleitung:

Jürgen Frantzen
Bürgermeister

Christian Canzler
Beigeordneter

Martin Roß
Leiter der Feuerwehr

Stephan Giesen
Stv. Leiter d.
Feuerwehr

1.2 Perspektivische Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr Titz (in den kommenden fünf Jahren)

1.2.1 Demografischer Wandel

1.2.2 Im Allgemeinen

Der demografische Wandel beschreibt die Veränderung der Zusammensetzung der Altersstrukturen innerhalb der Bevölkerung. So ist aufgrund des allgemeinen Geburtenrückganges¹ zu erwarten, dass die Einwohner immer älter werden und zeitgleich der Anteil der älteren Bevölkerung überwiegt. Diese Entwicklung, die auch durch Zuzug nicht mehr völlig aufgefangen werden kann, wird Auswirkungen auf unsere sozialen Systeme, für das Erwerbsleben, aber auch für die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr haben. Städte und Gemeinden werden mehr Altenpflegeplätze anbieten und Angebote zum altengerechten Leben und Wohnen machen müssen. Unternehmer werden aufgrund eines sich abzeichnenden Mangels an jüngeren Arbeitskräften mit altersgerechten Arbeitsbedingungen, besserer Qualifizierung und Gesundheitsfürsorge um ältere Arbeitskräfte werben müssen.

Neben der Bereitschaft ein Ehrenamt zu übernehmen stellt sich die Frage: Kann eine Feuerwehr in Zukunft überhaupt noch aus der Mitte der Einwohner einer Gemeinde entstehen?

Weiteres, sehr umfangreiches Material kann über die Bertelsmann-Stiftung (www.wegweiser-kommunen.de) oder das Statistische Bundesamt in Wiesbaden (<http://www.destatis.de>) erlangt werden, auf das bei der Erstellung dieses Brandschutzbedarfsplans zugegriffen wurde.

1.2.3 In Titz

Bereits aus dem folgenden Diagramm wird deutlich, dass sich die Altersstruktur auch in Titz deutlich zu den älteren Jahrgängen hin verschieben wird.

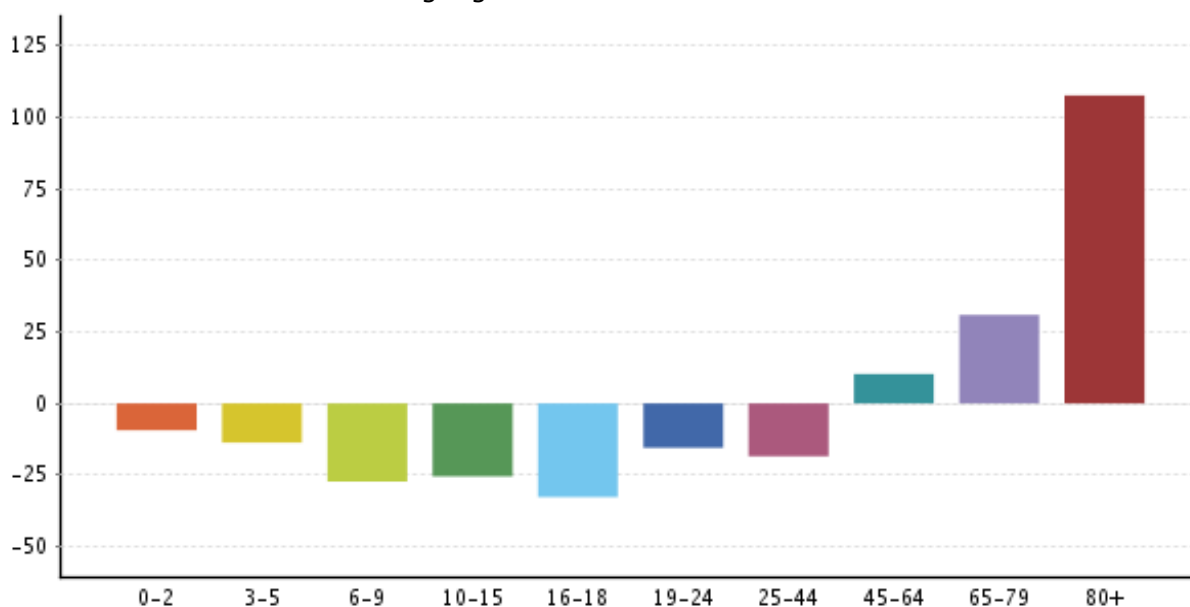


Diagramm 1: Änderung der Altersstruktur von 2006 bis 2025 (%)²

¹ Seit 1972 ist die Sterberate (Mortalität) höher als die Geburtenrate (Fertilitätsrate), gegenwärtig beträgt durchschnittliche Kinderzahl je Frau im Jahr 2009 in Deutschland nur 1,36 Kinder; Quelle: Bertelsmann-Stiftung.

² Quelle: Bertelsmann-Stiftung.

Auch die folgend abgedruckten Bevölkerungspyramiden (ermittelt durch die Bertelsmann-Stiftung) zeigen klar die prognostizierte Verschiebung der Altersklassen:

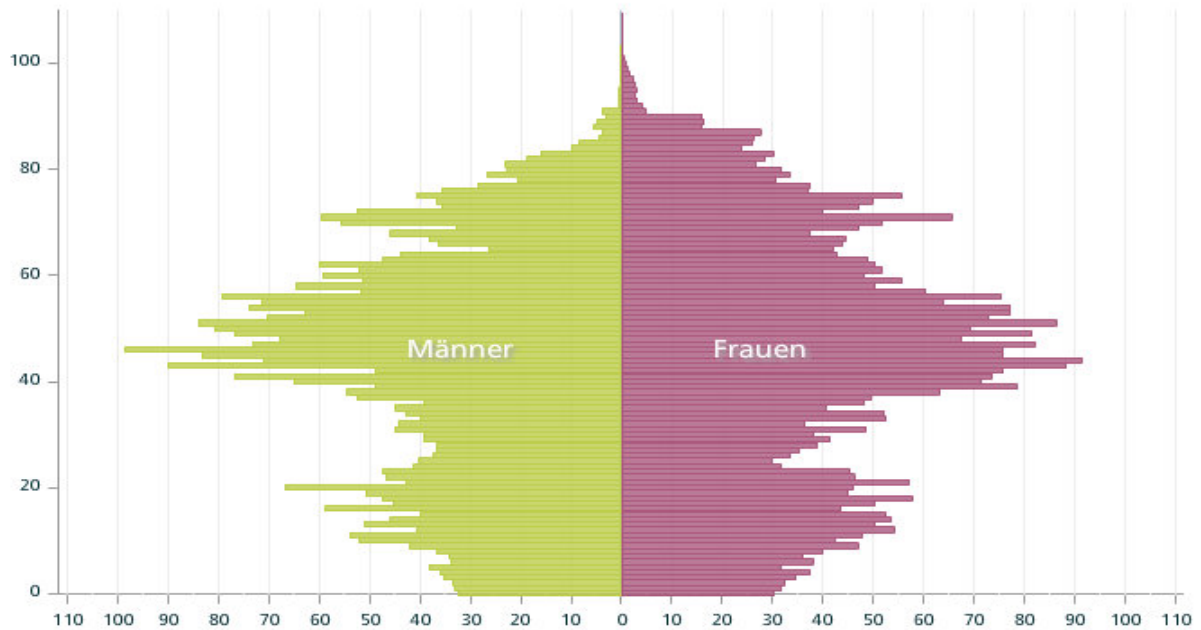


Diagramm 2: Bevölkerungspyramide für Titz 2010³

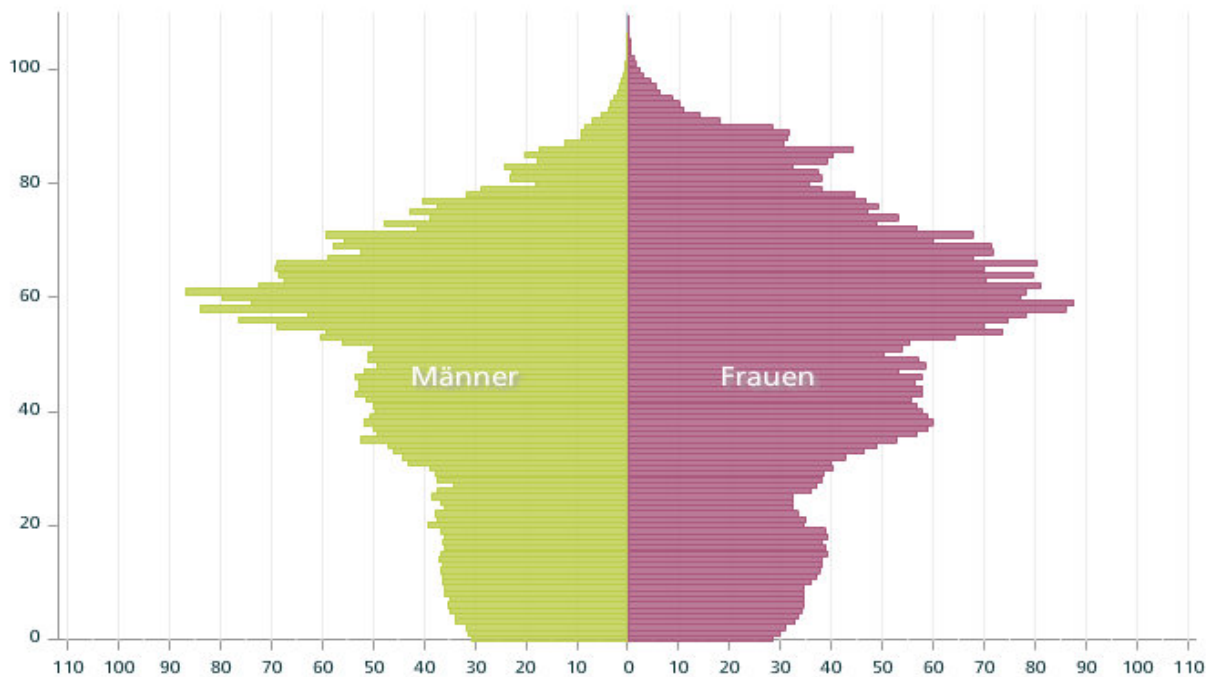


Diagramm 3: Bevölkerungspyramide für Titz 2025⁴

Diese erkennbaren Schwankungen und Verschiebungen der Altersjahrgänge werden sich unweigerlich auch auf die Altersstruktur der Freiwilligen Feuerwehr Titz auswirken. So wird der Anteil unter 18-Jähriger (%) von 18,2% in 2010 auf vermutlich 14,7% in 2025

³ Quelle wie vor.

⁴ Quelle wie vor.

sinken⁵, was die Gewinnung von Mitgliedern der Jugendfeuerwehren nicht vereinfachen wird.

1.2.4 In der Freiwilligen Feuerwehr Titz

Der Demografische Wandel wird auch die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Titz in mehrerer Hinsicht betreffen.

Nach § 22 Abs. 1 der Verordnung über die Laufbahn der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr (LVO FF) scheidet Angehörige aus dem aktiven Dienst der Freiwilligen Feuerwehr (Einsatzabteilung) aus und treten in die Ehrenabteilung über, wenn sie das **60.** Lebensjahr vollenden. Auf (jederzeit widerrufliche) schriftliche Erklärung einer/eines Angehörigen und nach Vorlage eines ärztlichen Gutachtens zum Nachweis der gesundheitlichen Eignung kann die Dienstzeit bis zur Vollendung des 63. Lebensjahres verlängert werden, dann spätestens tritt die/der Angehörige in die Ehrenabteilung über.

Nimmt man die momentane Altersstruktur der Freiwilligen Feuerwehr Titz in den Blick (siehe das folgende Diagramm), so wird erkennbar, dass im Laufe der nächsten 20 Jahre ca. **54** Angehörige in die Ehrenabteilung übertreten werden (alle Jahrgänge, die im Jahre 2010 41 Jahre oder älter sind; dies entspricht ca. **28%** der heutigen Freiwilligen Feuerwehr Titz). Unterstellt, die Zahl und Eintrittsquote der Jugendfeuerwehr bleibt in den kommenden 20 Jahren stabil, so beläuft sich dann der Anteil der Jugendfeuerwehr auf 38 Angehörige (dies entspricht ca. **20%** der heutigen Freiwilligen Feuerwehr Titz).

Dabei wird erkennbar, dass die Freiwillige Feuerwehr Titz in den kommenden 20 Jahren, wie insgesamt der Anteil der jüngeren Menschen in diesem Land, schrumpfen wird.

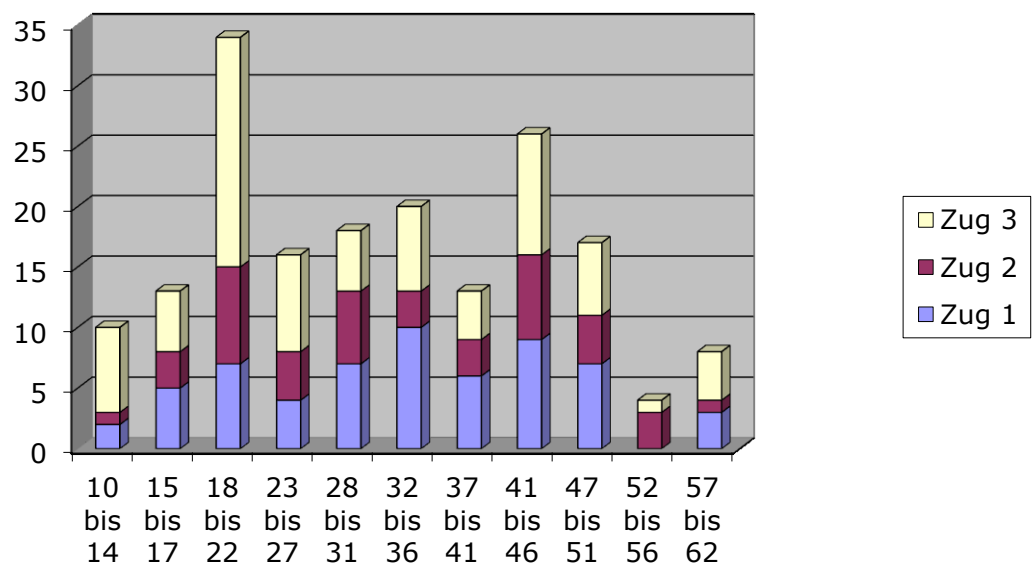


Diagramm 4: Altersstruktur der Freiwilligen Feuerwehr Titz (aufgegliedert nach Löschruppen)⁶

⁵ Quelle: Bertelsmann-Stiftung.

⁶ Quelle: Freiwillige Feuerwehr Titz, Stand Dezember 2012.

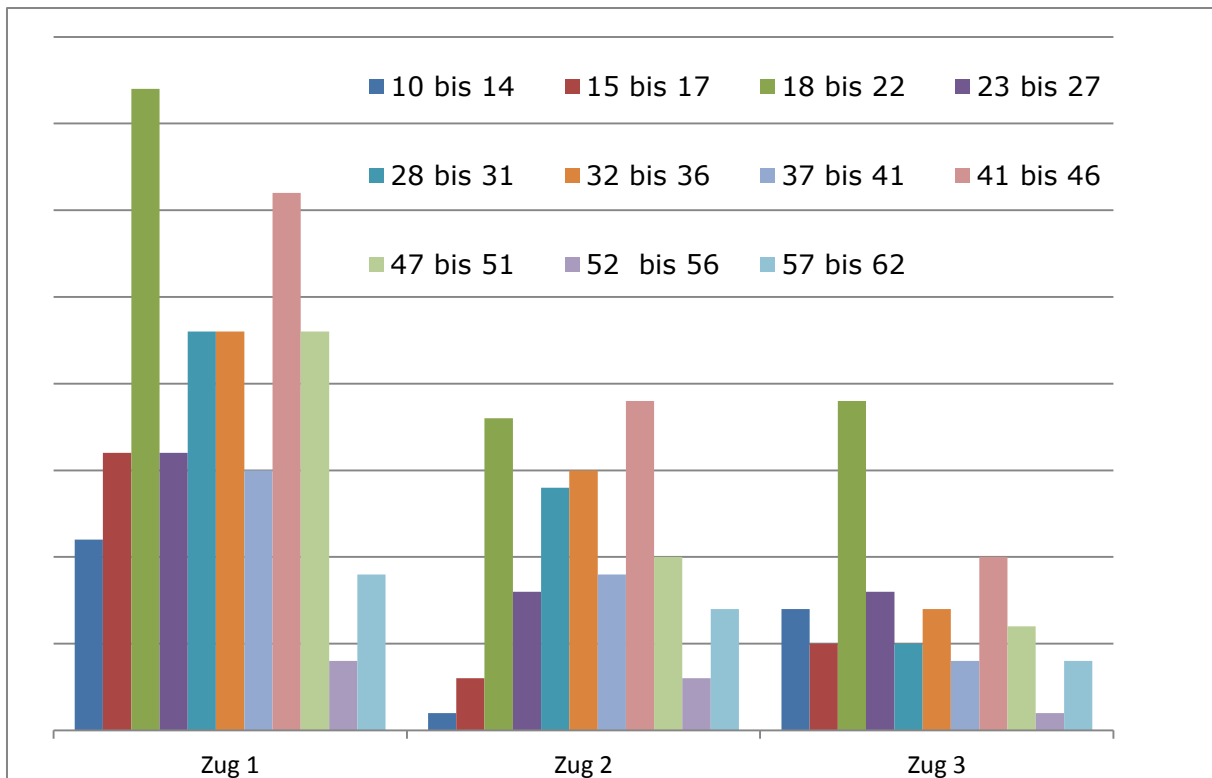


Diagramm 5: Altersverteilung in den drei Zügen

Neben den allgemeinen Schwankungen der Geburtsjahrgänge ist die Mitgliederstruktur einer Feuerwehr jedoch noch von weiteren Komponenten abhängig:

- Vereinbarkeit von Beruf und Ehrenamt,
- Vereinbarkeit von Familie und Ehrenamt,
- soziales Gefüge innerhalb der Feuerwehreinheiten,
- Attraktivität des Ehrenamtes.

Die Attraktivität des Ehrenamtes gilt es genauer zu betrachten. Denn hierüber können Antworten zu den doch recht unterschiedlichen Verteilungen von Altersgruppen innerhalb der 6 Löschgruppen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Titz gefunden werden. Klammert man diese „weichen“ Faktoren aus, so ist festzustellen, dass große Einschnitte innerhalb der Feuerwehr Titz zu erwarten sind, wenn die Altersgruppe 41-46 Jahre in die Ehrenabteilung wechselt. Dabei wird jedoch vorausgesetzt, dass eine gute Nachwuchsarbeit diesen Wechsel kompensiert.

Der demografische Wandel, der eine Verkleinerung der Freiwilligen Feuerwehr Titz nach sich ziehen wird, macht Überlegungen notwendig, wie trotz dessen die Einsatzbereitschaft und damit die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Titz i.S.v. § 1 Abs. 1 FSHG erhalten werden kann. Folgende Überlegungen sollen aufgezeigt und vertieft werden:

1. Optimierung des Standortkonzepts
2. Optimierung des Fahrzeugbestands
3. Jugendarbeit
4. Frauenförderung
5. Überarbeitung der Definition der Aufgaben der Feuerwehr

1.2.4.1 Optimierung des Standortkonzepts

Durch die oben angedeutete (unausweichliche) Verkleinerung von Löschgruppen und damit auch den Löschzügen stellt sich die Frage, wie die jeweilige Teileinheit und damit die gesamte Freiwillige Feuerwehr Titz weiterhin einsatzfähig bleiben kann. Schon in den vergangenen zehn Jahren hat es aufgrund Personalmangels und einsatztaktischer Erfordernisse die Zusammenführung von Löschgruppen gegeben. So bildet die Löschgruppe Kalrath heute eine gemeinsame Gruppe mit der Löschgruppe Ameln, Opherten zusammen mit Jackerath und Gevelsdorf zusammen mit Müntz.

Die Freiwillige Feuerwehr Titz ist derzeit in drei Löschzügen wie folgt eingeteilt:

Zug	Gruppen	Vorrangiges Einsatzgebiet
1	Titz, Opherten, Jackerath	Titz, Opherten, Müntz, Jackerath, Aussiedlerhöfe Betgenhausen und Isenkroidt
2	Hasselsweiler, Müntz, Gevelsdorf	Hasselsweiler, Müntz, Hompesch, Gevelsdorf, Ralshoven, , Aussiedlerhöfe (Magdalenenhöhe, Burgfeld, Marienfeld, Buchenhof, Lüchterhof), Dackweiler Siedlung
3	Ameln, Rödingen	Ameln, Rödingen, Bettenhoven, Höllen, Kalrath, Spiel, Sevenich

Perspektivisch wird diese Reorganisation jedoch wohl nicht genügen. Aus Diagramm 4 und 5 wird deutlich, dass bestimmte Löschgruppen stärker vom demografischen Wandel betroffen sein werden als andere.

Zum jetzigen Zeitpunkt erscheinen daher folgende Überlegungen zur Standortoptimierung und ggf. -veränderung für die Freiwillige Feuerwehr Titz angezeigt, zumal sich schon mittelfristig bei einigen Standorten Handlungsbedarf in gebäudewirtschaftlicher Sicht anbahnen wird. Zumindest in zwei Fällen lassen sich die mittelfristigen Handlungsbedarfe mit aktuellen städtebaulichen Möglichkeiten kombinieren, um Standorte zu verändern oder zu verlagern. Diese **Möglichkeiten** sind:

1. die Verlagerung des Standortes Müntz innerhalb der Ortslage und
2. die Verlagerung der Standorte der Löschgruppen Titz, Opherten und (langfristig) Jackerath auf eine Liegenschaft am Ortsrand von Titz in Richtung Jackerath

Zug 1:

Im Einsatzraum des ersten Zuges bietet sich das größte Standortkonsolidierungspotential, nämlich wie zuvor dargestellt die Standortverlagerung der Löschgruppen Titz, Opherten und (langfristig) Jackerath an einen zentralen Standort.

Im Einzelnen:

- Die Löschgruppe Titz hat ihre Heimat derzeit in einem Gerätehaus im Grüntal im alten Ortskern Titz. Diese innerörtliche Lage hat den großen Nachteil, dass einerseits bei Alarmierung die Anfahrt zum Gerätehaus für die Feuerwehrangehörigen als auch das Ausrücken mit nennenswerten Zeitverlusten verbunden ist und sich aufgrund der räumlichen Lage nicht unkompliziert gestaltet (beispielsweise ist die Parkplatzsituation angespannt).
- Die Löschgruppe Opherten ist in einem in den 1970ern selbst errichteten Gerätehaus an der Titzer Straße untergebracht. Das zur Löschgruppe gehörende TSF-W ist in der nicht mehr den feuerwehrtechnischen Anforderungen entsprechenden Garage untergestellt, der ebenfalls zur Einheit gehörende MTW muss im Freien abgestellt werden.

Die nicht hinreichende Unterbringung dürfte mittel- bis langfristig Handlungsbedarf auslösen.

- Die Löschgruppe Jackerath ist in einem der angrenzenden Volksbank gehörenden Gebäude an der Jülicher Straße untergebracht. Die Liegenschaft ist äußerst beengt und entspricht in vielerlei Hinsicht nicht mehr den feuerwehntechnischen Anforderungen (Abstandsflächen, Dieselabzug, Tor). Der Vorteil ist die Mietfreiheit.

Alle drei Löschgruppen sind also bisher in den jeweiligen Ortslagen suboptimal untergebracht. Eine Zusammenfassung an einem neuen, zentralen Standort am östlichen Ortszugang Titz mit Bau eines neuen Gerätehauses (mit direkter Anbindung an einen möglichen Neubau des Baubetriebshofes) böte eine Reihe von Vorteilen:

- Die breit und sehr gut ausgebaute Landstraße L 241 ermöglicht das zügige An- und Abfahren von Feuerwehrkräften und Einsatzfahrzeugen, was die Ausrückzeiten erheblich verbessern und die Einhaltung der Hilfsfristen begünstigt, zumindest aber nicht beeinträchtigt.
- Die Integration der Einheit Opherten in den Neubau stünde unter der Einhaltung der Hilfsfristen nicht im Wege, da sich über Landstraße und Wirtschaftswege jeder Punkt im Ausrückbereich des ersten Zuges einschließlich der Autobahnauffahrten in Titz und Jackerath in ca. 4 Minuten erreichen lässt. Dies ist anhand einer Isochronenkartenbetrachtung nachgewiesen (s.u. 4.4.2). Gleiches gilt für die Integration der Löschgruppe Jackerath.
- Es stünde allen Einheiten ein technisch einwandfreies Gebäude zur Verfügung.
- Zudem kann die Standortzusammenführung unter dem Blickwinkel des demografischen Wandels dazu dienen,
 - im Bereich des ersten Zuges eine höhere Besetzungsquote der Fahrzeuge zu erzielen, denn durch eine größere Zahl von Angehörigen am Standort können auch Fahrzeuge zum Einsatz gebracht werden, die in der Vergangenheit nicht voll besetzt oder erst mit größerer Verzögerung zum Einsatz gelangen konnten. Die Zugehörigkeit eines Fahrzeugs zu einer bestimmten Löschgruppe ist somit für den Einsatz unwesentlicher, insgesamt ist der Zug jedoch gestärkt.
 - zwei „personell“ schwächere Standorte mit einem personalstarken Standort zu verbinden, was nicht nur der Besetzungsquote, sondern auch der Aus- und Fortbildung der Kameradinnen und Kameraden zu Gute käme.
- Eine mögliche direkte Anbindung an einen neuen Bauhof erlaubt der Wehr praktisch verzögerungslosen Zugriff auf Material des Bauhofes, die zur Abarbeitung einer Einsatzlage hilfreich oder sogar notwendig sind (z.B. Absperrmaterial).

Eine solche Standortlösung würde im ersten Zug das zukünftig notwendige Maß an Flexibilität für Personal und Material ermöglichen.

Zug 2:

Der zweite Zug verfügt derzeit über drei Standorte, nämlich Hasselsweiler, Müntz und Gevelsdorf.

In Müntz ist die Löschgruppe in der Garage der alten Schule an der Raiffeisenstraße untergebracht. Das noch im letzten Brandschutzbedarfsplan genannte Tragkraftspritzenfahrzeug TSF ist zwischenzeitlich durch ein Staffellöschfahrzeug 10/6 (StLF 10/6, zukünftige Bezeichnung MLF = Mittleres Löschfahrzeug) ersetzt worden.

Das Gebäude insgesamt ist in einem schlechten Zustand. Ist schon eine reine Renovierung zur bloßen Substanzerhaltung kaum wirtschaftlich darstellbar, kommt nunmehr

noch hinzu, dass die Feuerwehrunfallkasse NRW, die bei Neubau oder Umbau von Feuerwehrliegenschaften hinzuzuziehen ist, einer reinen Renovierung wohl keinen Versicherungsschutz mehr erteilen würde, denn geltende feuerwehrtechnische Vorschriften und Standards würden auch dann nicht erfüllt⁷. Dies wurde bei einer Begehung der Liegenschaft durch den zuständigen Mitarbeiter der Feuerwehrunfallkasse und einen die Gemeinde bei der Vorbereitung der Projektumsetzung unterstützenden Architekten am 14. Oktober 2012 festgestellt. So fehlen beispielsweise selbst bei einer Renovierung die inzwischen vorgeschriebenen Abstände zum Fahrzeug, es müsste entweder vorne oder hinten an der Garage ein Teilbereich angebaut werden.

Ein wirtschaftlicherer Neubau dürfte somit vorzuziehen sein.

Städtebaulich bietet sich die Möglichkeit, an der Ecke Hompescher Straße/Josefstraße (ehemaliges Altenheim „Josefshaus“) einen solchen Ersatzstandort zu gewinnen. Das Bistum Aachen als bisheriger Eigentümer hat der Gemeinde die Übernahme des Grundstücks im Wege des Erbbaurechts ermöglicht, ein ca. 750m² großes Areal könnte dort als neuer Standort für die Löschgruppe Müntz aus dem Gesamtgrundstück abgetrennt und mit einem Gerätehaus bebaut werden. Der politisch nötige Grundsatzbeschluss wurde in der Ratssitzung am 17. Februar 2011 gefasst und die Gemeinde Titz hat mit dem Bistum daher die nötigen Verträge geschlossen, das ca. 750 m² große Areal für den Feuerwehrstandort wurde dabei zweckbestimmt in den Verträgen festgeschrieben.

Ein Standort Hompescher Straße/Josefstraße bietet aus Sicht der Feuerwehr mehrere Vorteile gegenüber dem bisherigen Standort in der alten Schule. Durch die zentralere Lage (ca. 380m weiter westlich) ist die Löschgruppe innerorts noch besser an die K5 über die Lindenstraße angebunden, eine Verschlechterung der Einsatzfahrzeiten ist deshalb nicht zu erwarten. Die K5 ist die wichtigste Zuwegung in Richtung B 55 im Süden, BAB 44 im Norden. Die übrigen Einsatzbereiche des zweiten Löschzuges liegen überwiegend im Osten des Gemeindegebietes.

Gleich welche Bauweise auch für das neue, den geltenden feuerwehrtechnischen Vorschriften entsprechende Gerätehaus gewählt würde, sollte schon jetzt überlegt werden, das Gerätehaus entweder mit zwei Stellplätzen entstehen zu lassen oder sich zumindest die bauliche Option auf einen zweiten Stellplatz offen zu halten. Der Ausbau mit zwei Stellplätzen oder die Option für einen zweiten Stellplatz erlaubt nämlich eine flexible Unterbringung eines weiteren Fahrzeuges, das in einem anderen Standort aufgrund von Mitgliederrückgang der dortigen Löschgruppe nicht mehr ausreichend besetzt werden kann.

Aus der Betrachtung unter 1.2.1 wird erkennbar, dass auch der zweite Zug von demographischen Entwicklungen nicht unberührt bleiben wird. Fast schon dramatisch ist die Entwicklung der „Löschgruppe“ Gevelsdorf⁸, sie besteht gegenwärtig aus nur noch zwei Feuerwehrangehörigen. Die seitens der Wehr seit der letzten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans unternommenen Werbungsversuche in Gevelsdorf waren bedauerlicherweise nicht erfolgreich. In Abstimmung mit der Wehrleitung sollte daher in eine Standortbetrachtung Müntz die Überlegung einfließen, wie der zweite Zug ohne einen Standort Gevelsdorf, aber mit dem vorhandenen und notwendigen Fahrzeug GW-L seine

⁷ Wird am Gebäude überhaupt nichts verändert, genießt der Stellplatz aus Sicht der Feuerwehrunfallkasse Bestandsschutz.

⁸ Nach der Alarm- und Ausrückeordnung sind die Löschgruppen Müntz und Gevelsdorf zusammengeführt; dies hat einsatztaktische und alarmierungstechnische Gründe.

Aufgaben weiterhin erfüllen kann. Kann der GW-L in Gevelsdorf bei einem Einsatz nicht besetzt werden oder reduziert sich die Stärke am Standort weiterhin, dürfte einsatztaktisch die Umsetzung des GW-L erforderlich werden. Die einfachste Umsetzung könnte dabei nach Müntz erfolgen, denn dort wird ein neuer Standort erstellt, der diese Option bieten kann und zum anderen hat die Löschgruppe dort eine hinreichende Stärke, um zwei Fahrzeuge besetzen zu können.

Sinnvoll erscheint daher, mit zwei Stellplätzen zu planen, ggf. aber nur einen zu bauen, um die nötige Flexibilität für eine solche Situation zu haben.

Die Auflösung der Standorte Müntz und Gevelsdorf und eine Konzentration auf einen einzigen Standort Hasselsweiler (ähnlich der Möglichkeiten im ersten Zug) erscheint dagegen nicht sinnvoll. Denn einerseits müssten in Hasselsweiler dann (aus Platzmangel in der vorhandenen Liegenschaft; deshalb wurde noch in 2012 mit dem Bau einer Garage in Eigenleistung für den MTF begonnen) für zwei Großfahrzeuge neue Stellplätze gebaut werden (StLF 10/6 aus Müntz und GW-L aus Gevelsdorf). Zum anderen erscheint eine Konzentration des gesamten Zuges in der Ortslage für zwei systemrelevante Löschgruppen an einer „verkehrsberuhigten“ Kreisstraße einsatztaktisch nachteilig. Der Umbau der K 5 in 2011 und 2012 hat die Behinderungen und Nachteile sehr deutlich gezeigt, war jedoch aufgrund der weiterhin verfügbaren Löschgruppe Müntz vertretbar. Dies wäre bei einer Standortkonzentration nicht mehr so. Dies unterscheidet sich im Übrigen von der Standortkonzentration an der als Bundesstraße ausgebauten L 241, an der eine Standortkonzentration des ersten Zuges möglich wäre.

Zug 3:

Der dritte Zug verfügt nur noch über die Standorte in Ameln und Rödingen. Die ebenfalls vom dritten Zug versorgten Ortslagen Kalrath (dort existiert nur noch eine alte, kleine Garage, in der ein Schlauchanhänger untergestellt ist). Spiel, Sevenich, Bettenhoven und Höllen verfügen über keine eigenen Standorte. Eine perspektivische Konzentration auf einen einzigen Standort, wie dies im Bereich des ersten Zuges möglich ist, böte sich hier nur bei „Neubau auf der grünen Wiese“ zwischen Ameln und Rödingen, wobei derzeit unter keinem Gesichtspunkt Vorteile einer solchen Lösung erkennbar sind. In 2013 soll die bereits im Haushalt 2011 veranschlagte „Überdachung“ für den MTW in Ameln fertiggestellt werden.

Im dritten Zug ist also derzeit kein weiteres Konsolidierungspotential erkennbar.

1.2.4.2 Fahrzeugkonzept

Das bisher verfolgte Fahrzeugkonzept ging von einer unveränderten Zahl von Standorten sowie unveränderten Aufgaben der Feuerwehr aus. Es war zudem statisch auf lange Zeiträume von 30 Jahren ausgelegt und konnte deshalb nicht „schnell“ auf sich verändernde Rahmenbedingungen reagieren.

Die neuen, sich kontinuierlich wandelnden Aufgaben und Anforderungen lassen also eine Überarbeitung des Fahrzeugkonzepts sinnvoll erscheinen. So sollte bei Fortschreibungen des Brandschutzbedarfsplans die Zahl und auch die Typenklassifizierung der Fahrzeuge überprüft werden, ebenso wie die Finanzierung der Fahrzeuge (Kauf oder Leasing). Leasing beispielsweise könnte zur Standardisierung des Fahrzeugparks beitragen oder eine bisher nicht mögliche Flexibilität der Anpassung des Fahrzeugparks an sich wandelnde Verhältnisse ermöglichen.

Wie unter 1.2.4.1 (Optimierung des Standortkonzepts) dargestellt, ist eine Überprüfung der Anzahl der Standorte geboten. Bei weniger Standorten ist zwar nicht notwendigerweise von einer Reduzierung der Fahrzeuge auszugehen, wohl aber unter dem Blickwinkel der Besetzung und des Einsatzes von Fahrzeugen. Denn Fahrzeuge sind Einsatzmittel, die Löschmittel (Wasser, Schaum), Geräte und Personal schnellstmöglich zur Einsatzstelle zur Aufgabenerfüllung transportieren und dort die Versorgung sicherstellen sollen. Sinkt die Anzahl der Standorte, sinkt damit nicht notwendig die Menge der benötigten (und zu transportierenden) Löschmittel bzw. des Personals.

Eine Typklassifizierung für die Freiwillige Feuerwehr Titz ist unter diesen Voraussetzungen sinnvoll und kann wie folgt aussehen:

- Um die benötigten Einsatzmittel zum Einsatzort zu bringen bei sich reduzierender Personalstärke erscheint wie bereits verfolgt und teilweise umgesetzt die Reduzierung des Einsatzfuhrparks von vielen kleinen auf wenige, größere Fahrzeuge sinnvoll. Diese Fahrzeuge könnten dann voll besetzt werden, und die innerhalb der Hilfsfristen nötigen Funktionen wären an der Einsatzstelle sichergestellt.
- Als primäres Fahrzeug für Löscharbeiten und Technische Hilfeleistung soll der **HLF 20/16**, zukünftig HLF 20 dienen, der ausreichend Löschmittel, Geräte für technische Hilfeleistung und Personal (Gruppenbesetzung 1/8/9) bietet und eine selbständige taktische Feuerwehreinheit darstellt. Mit einem voll besetzten HLF 20 lässt sich jede Erstlage im Gemeindegebiet innerhalb der geforderten Hilfsfrist 1 (acht Minuten) abarbeiten. Die Beschaffung dieser Fahrzeuge ist in zwei Fällen bereits erfolgt (Hasselsweiler und Rödingen).
- Zur Unterstützung des HLF 20/16 und der Erreichung der Hilfsfrist 2 wird das **StLF 10/6**, zukünftig MLF, eingesetzt. Mit einer Staffelbesetzung (1/5/6) ist das Fahrzeug zur schnellen Wasserabgabe mit einer eingebauten Feuerlöschkreiselpumpe und einem Wassertank ausgestattet. Das Fahrzeug eignet sich damit sowohl sehr gut zur Brandbekämpfung und Menschenrettung als auch zur technischen Hilfeleistung im kleinen bis mittleren Rahmen (auch im Autobahneinsatz), das Fahrzeug bildet quasi eine selbständige taktische Einheit.
- Für zusätzliche Gerätschaften, Schläuche und Löschmittel sollen Gerätewagen GW in unterschiedlicher Ausprägung vorgehalten werden; so ist der **GW-L** in Gevelsdorf zugleich mit mehr Schläuchen ausgestattet, um im westlichen Gemeindegebiet die Löschwasserversorgung für die Aussiedlerhöfe bei Gevelsdorf zu ermöglichen.
- Neben einem ELW werden dann noch in ausreichender Anzahl **MTF** zum Transport der nachrückenden Kräfte für die Erreichung der Hilfsfrist 2 bereitgehalten.
- Aufgrund der guten Erfahrungen bei der Beschaffung der Fahrzeuge für Müntz und Rödingen sollen weiterhin, wenn möglich, Vorführfahrzeuge beschafft werden.

Leasing ist im Feuerwehrbereich bislang kaum untersucht. In den frei verfügbaren Unterlagen, Untersuchungen⁹ und Erfahrungen wird Leasing im Ergebnis nur für kleine, öfter auszutauschende Fahrzeuge wie MTW oder ELW, nicht für Großfahrzeuge empfohlen. Zwar werden immer wieder Beispiele aus finanziell sehr schwachen Kommunen genannt, dies bleiben jedoch Einzelfälle. Die Frage, ob Leasing gegenüber der Kreditfinanzierung vorteilhaft ist, kann nicht grundsätzlich beantwortet werden, sondern bedarf des einzelfallbezogenen und haushaltsrechtlich belastbaren Beweises. In der gesamten Region sind

⁹ Yuezhen Wang und Patrick Neuhaus, Leasing von Feuerwehrfahrzeugen – ausgewählte Aspekte zum Wirtschaftlichkeitsvergleich und zu Investitionskostenzuschüssen, Leasing 2006, Schriftenreihe des Forschungsinstituts für Leasing an der Universität zu Köln, Seminar für Bankbetriebslehre (Direktor: Univ.-Prof. Dr. Thomas Hartmann-Wendels), Köln, Mai 2006.

Gemeindeverwaltung und Wehrleitung keine Leasingfälle von Großfahrzeugen bekannt. Die Gemeindeverwaltung hat zudem im Gespräch mit der Beschaffungsstelle einer Berufsfeuerwehr der Region die Erfahrung gemacht, dass selbst dort nach umfangreichen Wirtschaftlichkeitsberechnungen man den Kauf von Fahrzeugen favorisiert.

Gebrauchtfahrzeuge stellen ebenfalls keine hinreichende Alternative dar, denn es gibt keinen echten Markt für Einsatzfahrzeuge der StLF oder HLF Klassen. Werden Fahrzeuge frei angeboten, so haben sie in aller Regel technische Defekte oder Nachteile, die den Verkäufer überhaupt erst zur Veräußerung veranlassen (z.B. serienmäßige Getriebeprobleme). Überwiegend jedoch werden gut erhaltene gebrauchte Fahrzeuge von Berufswehren an die Freiwilligenzüge der gleichen Kommune (z.B. Köln oder Frankfurt) oder nur im gleichen Bundesland (z.B. Hessen) abgegeben.

Zukünftig kann aber, sofern Vorführfahrzeuge nicht erworben werden können, eine Beschaffung über die Einkaufsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW geprüft werden.

1.2.4.3 Jugendarbeit

Zurzeit arbeitet die Führung der Gemeindejugendfeuerwehr mit ihren Jugendwarten an der Optimierung der Jugendarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr Titz. Ein Hauptaugenmerk liegt darin, die Attraktivität für Jugendliche im Zeitalter des Überangebots an Freizeitaktivitäten für die Feuerwehr hervorzuheben. Die zunehmende „Virtualisierung“ der Heranwachsenden durch Internet, Facebook, Twitter, Spielekonsolen und der damit verbundene Rückzug aus der realen Welt ist dabei eine zunehmende Herausforderung. Das Eintrittsalter der Jugendfeuerwehr mit 10 Jahren ist ein weiterer bereits auch durch die Verbände erkannter Nachteil. Teilweise ist die Entscheidung für eine andere Freizeitaktivität bereits in diesem Alter gefallen. Weiterhin findet in den Überlegungen Berücksichtigung, dass die Jugendarbeit auf ehrenamtlicher Basis zusätzlich zum normalen Feuerwehrdienst durch Angehörige der Feuerwehr geleistet werden muss, und dass die Jugendarbeit mit einem kleinen Budget auskommen muss. Außerdem müssen die Grundsätze der modernen Jugendarbeit Berücksichtigung finden, wie Förderung der personalen und sozialen Kompetenzen, Förderung der Selbständigkeit, des Selbstbewusstseins und des Selbstwertgefühls, Förderung der Eigenverantwortlichkeit, des Verantwortungsbewusstseins und der Gemeinschaftsfähigkeit, Förderung der Kommunikations-, Kritikfähigkeit, Kooperationsfähigkeit und Konfliktfähigkeit.

1.2.4.4 Frauenförderung

Bei der Personalgewinnung geht der Gemeinde Titz wertvolles Potential dadurch verloren, dass nur 6% Prozent der aktiven Feuerwehrangehörigen Frauen sind. Ein entsprechendes Konzept zur Förderung des Eintritts von Frauen in die Freiwillige Feuerwehr sollte für diese Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans erarbeitet werden.

Bei der Erarbeitung hatte die Gemeindeverwaltung Kontakt u.a. mit dem Landesfeuerwehrverband, dem Netzwerk Feuerwehrfrauen und der „Frauenbeauftragten“ einer größeren Wehr in NRW. Übereinstimmend wurde deutlich, dass „echte“ (größere) Konzepte kaum existent sind und nicht fortgeführt werden (z.B. ist das Bundesinformations- und -förderprogramm „Frauen am Zug“ ersatzlos ausgelaufen), Frauenförderung könne im Grunde nur lokal durch Verortung in den Führungsgremien und z.B. durch Einsatz einer „Frauenbeauftragten“ erfolgen. Diese kann Beratungen und Informationen auf kommunal-

ler Ebene anbieten, Ansprechpartnerin zu sämtlichen frauenspezifischen Fragen sein, Unterstützung bei Hilfesuchen wie z. B. bei Benachteiligungen bieten oder Kontaktpflege zu anderen Institutionen/Gruppen/Netzwerken herstellen und halten ggfs. mit Vermittlung.

Gemeindeverwaltung und Wehrleitung haben hierzu bereits positive Gespräche mit Kameradinnen geführt, um deren Bereitschaft zur Übernahme einer solchen Aufgabe zu erfahren.

1.2.4.5 Überarbeitung der Definition der Aufgaben der Feuerwehr

Neben den hoheitlichen Aufgaben übt die Feuerwehr eine Vielzahl von Aufgaben aus (vgl. dazu Kapitel 3). Bei einer sinkenden Anzahl von ehrenamtlichen Angehörigen muss eine kritische Betrachtung und ggf. eine Rückführung dieser Aufgabe erfolgen. Dienste, die andernorts noch zu den Aufgaben der Feuerwehren gehören (Wespennester, Tierfang und -transport), werden in der Gemeinde Titz nicht mehr regelmäßig von der Wehr geleistet, sondern höchstens bei unmittelbarer Gefahr. Die Ehrenabteilung ist inzwischen besonders versichert und kann in Absprache mit der Wehrleitung unterstützende, nicht einsatzkritische Aufgaben erledigen.

1.2.4.6 Diverses

In die Fortschreibung sind auch ohne besondere Kennzeichnung kleinere Veränderungen im Feuerwehrbereich eingeflossen; exemplarisch in Veränderung zum Vorplan wird eine einheitliche Schließanlage zurückgestellt, soweit bei Liegenschaftsveränderungen sich dies nicht anbietet. Eine Kleiderordnung der Freiwilligen Feuerwehr soll zusammen mit einer allgemeinen Dienstordnung in 2013 erarbeitet werden. Der Erwerb von Führerscheinen hat begonnen und ist Teil der Ausbildung in den Löschgruppen.

1.2.5 Übernahme von Einsatzbereichen auf Bundesautobahnen

Nach § 2 Abs. 1 FSHG NRW kann die Bezirksregierung den öffentlichen Feuerwehren zusätzliche Einsatzbereiche u.a. auf Bundesautobahnen zuweisen. Solche Zuweisungen kommen immer dann in Betracht, wenn die eigentlich örtliche Feuerwehr nicht leistungsfähig ist oder aber die auf ihrem Gemeindegebiet liegenden Autobahnabschnitte nicht innerhalb der Hilfsfristen erreichen kann. Dies ist eine gesetzgeberisch gewollte Abweichung vom Örtlichkeitsprinzip nach § 1 FSHG, wonach jede Gemeinde auf ihrem Gemeindegebiet eine Feuerwehr zu unterhalten hat. Bundesautobahnen erstrecken sich regelmäßig über mehrere Gemeindegebiete und sind nur durch besondere Zufahrten zu erreichen, die nicht unbedingt auf Gemeindegebiet liegen müssen.

Diese ordnungsrechtliche Sonderzuständigkeit kann im Wege der Ermessensausübung von der Bezirksregierung gegenüber der jeweiligen Gemeinde begründet werden. Die Zuweisung ist ein verwaltungsgerichtlich voll überprüfbarer Verwaltungsakt. Dies ist u.a. deshalb wichtig, da die Übertragung von Einsatzbereichen auf Autobahnen die **volle** Zuständigkeit und Verantwortung überträgt, es liegt kein Fall der Amtshilfe vor.

Die in der ersten Fortschreibung 2010 angekündigte Übernahme der Sonderzuständigkeit für den Bereich von Bundesautobahnen ist zwischenzeitlich erfolgt. Mit Verfügung zum 1. März 2011 hat die Bezirksregierung Köln der Gemeinde Titz die folgenden Abschnitte der Bundesautobahn 44 übertragen:

- in östlicher Fahrtrichtung ab Auffahrt Titz bis zum Autobahndreieck Jackerath

- das Autobahndreieck selbst
- in westlicher Fahrtrichtung vom Autobahndreieck Jackerath bis einschließlich der Auffahrt Jülich-Ost (die Zuständigkeit ist an Auffahrten gebunden, die nächstvorher gelegene Auffahrt ist Titz).

Dabei wurde das von der Gemeinde Titz erzielte Ergebnis des Verwaltungsgesprächs bei der Bezirksregierung Köln mit allen angrenzenden Feuerwehren voll berücksichtigt (keine Übernahme von Einsatzgebieten auf der BAB 61). Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Titz muss von den vier in der Verfügung genannten Alarmstufen nur die Stufe 1 (Verkehrsunfall – eine Person eingeklemmt, PKW-Brand, auslaufende Betriebsstoffe in kleineren Mengen, freilaufende Tiere) alleine abdecken. Zur Abdeckung der Alarmstufe 1 wird das Personal einer Gruppe mit Gruppenführer und Fahrzeuge mit Material zur Absicherung der Einsatzstelle, fahrzeuggesteuerte Löschwasserpumpe, mindestens 1.000l Löschwasser, mindestens 60l Schaummittel und einem Hilfeleistungssatz benötigt. Sowohl personell wie sachlich kann die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Titz eine solche Lage meistern. Bei den weiteren Alarmstufen 2 bis 4 wird im Wege der überörtlichen Hilfe nach § 25 FSHG, koordiniert durch den Kreis Düren, Hilfe durch die umliegenden Städte und Gemeinden zu gewähren sein.

2. Kurzdarstellung der rechtlichen Grundlagen

Aufgaben und Organisation der Feuerwehr sind in Nordrhein-Westfalen in einer großen Zahl von Rechtsvorschriften geregelt. Die wichtigsten werden im Folgenden zur besseren Übersicht aufgelistet:

- Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (**FSHG**) vom 10. Februar 1998 (SGV. NW. 213),
- Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (**RettG NRW**) vom 24. November 1992 (SGV. NW. S. 215),
- Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz - ZSKG) vom 25. März 1997 (BGBl. I S. 726)
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (SGV. NRW. 232),
- Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung (VV BauO NW), RdErl. d. Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport v. 12.10.2000 - II A 3 - 100/85 (MBL. NRW. Nr. 71 vom 23. September 2000)
- Verwaltungsvorschriften zur Geräteprüfung Verwaltungsvorschrift über die Prüfung von Feuerwehrgeräten (Geräteprüfordnung); RdErl. d. Innenministers v. 2. 12. 1980 -V B 4 - 4.424 - 2

Hinzu kommen eine Reihe von Sonderbauverordnungen und weitere Erlasse, es folgt eine Auswahl der wesentlichen Vorschriften:

- Verkaufsstättenverordnung (**VkVO**) vom 8. September 2000 (GV. NRW. 256)
- Versammlungsstättenverordnung (**VStättVO**) vom 01. Juli 1969 (GV. NW. S. 548/SGV. NW. 232),
- Garagenverordnung (**GarVO**) vom 02. Nov. 1990 (GV. NW. S. 600/SGV. NW. 232,
- Krankenhausbauverordnung (**KhBauVO**) vom 21. Febr. 1978 (GV. NW. S. 154/SGV. NW. 232), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. Dezember 1995 (GV. NW. S. 1236)

- Gaststättenbauverordnung (**GastBauVO**) vom 09. Dez. 1983 (GV. NW. S. 232/SGV. NW. 232),
- Hochhausverordnung (**HochhVO**) vom 11. Juni 1986 (GV. NW. S. 522/ SGV. NW. 232),
- Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen (**Schulbaurichtlinie** – SchulBauR-) RdErl. d. Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport v. 29.11.2000-II A5-170 (MBI. NRW S.1608)
- Brandschutztechnische Ausstattung und Verhalten in Schulen bei Bränden gem. RdErl. d. Innenministeriums - V D 2 - 4.131-5 - u. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung - 834.36-86/0 Nr. 240/99 - v. 19.05.2000 (MBI. NW. S. 650)
- **Schutzzieldefinition der AGBF**
Das Gutachten des Rechtsamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 10.06.1997 führt aus, dass die Schutzzieldefinition¹⁰ der AGBF-NRW (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Nordrhein-Westfalen¹¹) als anerkannte Regel der Technik angesehen werden und zu einer haftungs- und strafrechtlichen Verantwortlichkeit führen kann (siehe dazu auch: Empfehlungen zum Brandschutz für Flugplätze in Nordrhein-Westfalen und andere Sonderbauten für große Menschenansammlungen, Bericht - Teil I und II. Unabhängige Sachverständigenkommission beim Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen zur Prüfung von Konsequenzen aus dem Brand auf dem Rhein-Ruhr-Flughafen Düsseldorf, Juli 1997). Die Schutzzieldefinition enthält Aussagen zur Qualität der Brandbekämpfung in Bezug auf Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad.

Für den Regierungsbezirk Köln ist indes die Verfügung Az. 022.001.002 vom 3. Februar 2012 der Bezirksregierung Köln, die zur Bewertung der Leistungsfähigkeit einer Freiwilligen Feuerwehr im Regierungsbezirk Köln herangezogen wird, maßgebend.

Erläuterungen zum FSHG

§ 1 legt die Aufgaben der Gemeinden und Kreise fest. Die Gemeinden unterhalten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr, treffen Maßnahmen zur Verhütung von Bränden und stellen eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicher. Die Kreise und kreisfreien Städte sind für Leitung und Koordinierung von Großschadensereignissen, Unterhaltung von Leitstellen sowie Leitungs- und Koordinierungseinrichtungen zur Bekämpfung von Großschadensereignissen verantwortlich.

§ 2 regelt die Einsatzorte der Feuerwehren auf Bundesautobahnen, Wasserstraßen und Eisenbahnstrecken auf Zuweisung der Bezirksregierung (s.o.). **§ 4** definiert die Feuerwehraufgaben als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung, dies ist für die Aufsicht durch die Aufsichtsbehörden relevant. Die **§§ 5-8** beschreiben den Aufgabenbereich des vorbeugenden Brandschutzes, **§ 5** Beteiligung der Brandschutzdienststellen aufgrund baurechtlicher Vorschriften, **§ 6** die Brandschau, **§ 7** die Brandsicherheitswachen und **§ 8** die Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung, und Selbsthilfe.

§§ 9-14 Die Gemeinden halten öffentliche Feuerwehren (Berufs- und/oder Freiwillige Feuerwehren bzw. Freiwillige Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften) vor.

§ 15 befasst sich mit Werkfeuerwehren, **§ 17** mit dem Einsatz der Feuerwehr im Rettungsdienst. **§ 21** regelt die Leitstelle für den Feuerschutz und den Rettungsdienst, diese ist durch die Landkreise oder kreisfreien Städte zu unterhalten.

¹⁰ Bewältigung eines kritischen Wohnungsbrandes - Hilfsfrist, Funktionsstärke, Erreichungsgrad.

¹¹ <http://www.agbf.de>

§ 22 beinhaltet neben der Pflicht zur Vorbereitung für Schadens- und Großschadensereignisse explizit die Verpflichtung der Gemeinde, einen **Brandschutzbedarfsplan** sowie Gefahrenabwehrpläne für Großschadensereignisse und besonders gefährliche Objekte aufzustellen. Weiter ist eine Leitungs- und Koordinierungsgruppe aufzustellen.

§ 23 betrifft Ausbildung, Fortbildung und Übungen, § 24a die externen Notfallpläne für schwere Unfälle mit gefährlichen Stoffen, § 25 die überörtliche Hilfe und § 31 die Auskunftsstelle.

3. Aufgaben der Feuerwehr

Feuerwehren sind in Nordrhein-Westfalen mit einer Vielzahl von Aufgaben gesetzlich betraut (s.o.). So kann man die Aufgaben einteilen in:

3.1 Originäre Aufgaben

- Bekämpfung von Schadenfeuer
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen.
- Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann.
- Vorbeugender Brandschutz
- Brandschauen gemäß § 6 FSHG werden durch den Brandschutztechniker, der für die Gemeinden und Städte Niederzier, Jülich, Linnich und Titz zuständig ist, durchgeführt. Die örtliche Feuerwehr ist hier ausdrücklich nicht beteiligt.
- Stellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet und der Veranstalter nicht in der Lage ist, eine den Anforderungen genügende Brandsicherheitswache zu stellen.
- Stellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Vorschriften (Sonderbauverordnungen).
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie die Möglichkeiten der Selbsthilfe.
- Brandschutz- und Räumungsübungen, Unterweisungen und Schulungen.
- Überprüfung der Löschwasserentnahmestellen.

3.2 Amtshilfe Polizei

- Ausleuchten von Einsatzstellen
- Gestellung von Fahrzeugen und Geräten
- Leichenbergung

3.3 Übertragene Aufgaben durch das Ordnungsamt

- Tiertransport (Fundtiere ins Tierheim) in Notfällen
- Transport von Tierkadavern in Notfällen
- Sofortmaßnahmen nach Öl- und Giftalarmplan für Umweltamt, Lebensmittelbehörde, Untere Wasserbehörde

3.4 Kostenpflichtige Einsätze

- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen.
- Technische Hilfeleistung für Dritte auf freiwilliger, privatrechtlicher Basis z.B. Türöffnungen, Gestellung von Fahrzeugen, Material und Personal.

3.5 Einsatzvorbereitende Maßnahmen

- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans

- Erstellung der Alarm- und Ausrückordnung
- Beteiligung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie von Sonderschutzplänen für besonders gefährliche Objekte
- Kontaktpflege zu den Feuerwehren der umliegenden Gemeinden und Städte, den im Rettungsdienst tätigen Hilfsorganisationen sowie dem THW
- Stellungnahme im Rahmen behördlicher Baugenehmigungsverfahren größerer Bauvorhaben

3.6 Aus- und Fortbildung

- Regelmäßige Übungsabende auf Löschgruppenebene
- Überprüfung der Leistungsfähigkeit durch Zug- und Gemeindeübungen
- Grundausbildung (Truppmann Modulausbildung I-IV)
- Erste Hilfe – Ausbildung durch MHD und DRK Jülich
- Teilnahme an Sonder- und Laufbahnlehrgängen auf Kreisebene in Stockheim und am Institut der Feuerwehr in Münster (Landesebene)
- Koordinierung/Durchführung interner und externer Ausbildung
- Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungsstellen, Arbeitskreisen
- Ausbildung externer Kräfte (Kooperation mit der Freiwilligen Feuerwehr Linnich, Jülich und Aldenhoven)
- Teilnahme am Leistungsnachweis
- Teilnahme an Feuerwehrwettkämpfen

3.7 Technische Logistik, Materialerhaltung, Bauunterhaltung

- Ausschreibung von Fahrzeugen, Ausrüstung und Gerät, Fremdvergaben, Reparatur in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 2 der Gemeindeverwaltung
- Überwachung und Ausführung von Wartung, Pflege und Prüfung der gesamten Geräte und Ausrüstung in Zusammenarbeit mit den Werkstätten des Feuerwehrtechnischen Zentrums in Stockheim
- Bauunterhaltung der Gerätehäuser in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 3 der Gemeindeverwaltung
- Feuerlöscherprüfdienst

3.8 Jugendarbeit

- Nachwuchsförderung durch intensive Jugendarbeit
- Teilnahme an Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr auf Kreis- und Landesebene
- Regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an der Leistungsspanne der Jugendfeuerwehr

3.9 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

- Kontaktpflege zur örtlichen Presse
- Betreuung der Presse bei Einsätzen
- Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung bei eigenen Veranstaltungen (z.B. Tag der offenen Tür)

3.10 Freiwillige Leistungen im Rahmen der dörflichen Gemeinschaft

- Begleitung von Umzügen/Prozessionen (Verkehrssicherung ohne/mit Polizei)
- Unterstützung von Sportveranstaltungen
- Kirmesumzüge, Teilnahme als Verein
- Feuerwehrverbandsveranstaltungen
- Martinszugbegleitung
- Sicherheitsdienste bei Feuerwerken
- Aufbau von Zelten für besondere Veranstaltungen

- Kranzniederlegungen

Nach weit verbreiteter und in der Bevölkerung viel bekannterer Auffassung kann man die Aufgaben der Feuerwehr jedoch auch in 4 Gruppen einteilen:

- **Retten**
Retten ist die Abwendung einer Lebensgefahr von Menschen durch Sofortmaßnahmen (Erste Hilfe), die der Erhaltung oder Wiederherstellung von Atmung, Kreislauf oder Herztätigkeit dienen, und/oder das Befreien aus einer Zwangslage durch technische Rettungsmaßnahmen (bei Feuer, Überschwemmungen, Verkehrsunfälle etc.).
- **Löschen**
als abwehrender Brandschutz, hier werden unterschiedlichste Brände mit Hilfe spezieller Ausrüstung bekämpft und eben gelöscht.
- **Bergen**
Die Feuerwehr kann weiterhin das Bergen von Sachgütern, toten Menschen oder Tieren übernehmen.
- **Schützen**
Sind vorbeugende Maßnahmen, im Wesentlichen vorbeugender Brandschutz. Diese dienen der Vermeidung von Entstehungsbränden z.B. durch Brandsicherheitswachen bei öffentlichen Veranstaltungen oder konsequenter Brandschutzerziehung in der Bevölkerung, um auf Gefahren aufmerksam zu machen und richtiges Verhalten in Notsituationen aufzuzeigen.
Besonders in Industrienationen wird dem Betriebsbrandschutz immer mehr Augenmerk geschenkt, sei es durch eigene betriebliche, sei es durch öffentliche Feuerwehren. Darüber hinaus wird die Feuerwehr im Rahmen behördlicher Baugenehmigungsverfahren größerer Bauvorhaben häufig hinzugezogen und um Stellungnahme gebeten. Weiterhin arbeitet die Feuerwehr in verschiedenen Fachgebieten bei der Erstellung von Standards mit. Außerdem betreibt die Feuerwehr aktiven Umweltschutz, etwa durch die Eindämmung von Ölunfällen, Beseitigung von Ölspuren auf Straßen und Schutz vor chemischen, biologischen und atomaren Gefahren.

4. Gefährdungspotential (Risikoanalyse)

4.1 Die Gemeinde Titz

4.1.1 Allgemeines

Die Gemeinde Titz ist eine kreisangehörige Gemeinde, die am östlichen Rand des Landkreises Düren, landschaftlich in der Jülicher Börde gelegen ist (8.217 Einwohner, Stand 31.01.2013). Sie hat eine Flächengröße von ca. 69 qkm und ist landwirtschaftlich geprägt (mehr als 87% des Gemeindegebiets wird landwirtschaftlich genutzt), sie ist die Gemeinde mit dem größten Anteil landwirtschaftlich genutzter Fläche in Nordrhein-Westfalen. Titz liegt verkehrsgünstig im Westen Nordrhein-Westfalens, zwischen den Oberzentren Köln, Düsseldorf und Aachen, die Bundesautobahnen 44 und 61 verlaufen über Gemeindegebiet.

Im Süden des Gemeindegebietes befindet sich die Sophienhöhe mit dem dahinter liegenden Braunkohletagebau Hambach, östlich bzw. nordöstlich der Gemeinde liegt der Braunkohletagebau Garzweiler.

4.1.2 Zahlen, Daten, Fakten

4.1.2.1 Größe, Einwohner, Topographie

Einsatzbereich	Ortschaft	Fläche (in qkm)	Einwohner (1.Wohnsitz)	Einwohner (2.Wohnsitz)	Einwohnerdichte (in Einw./qkm)	Feuerwehraugehörige	Feuerwehraugehörige pro Einw.	Luftlinie zum Zentralort (in km)
Zug 1	Jackerath	5,627	772	27	137,20	20	1,79%	3,75
	Opherten/Mündt	3,169	345	18	108,87			1,89
	Titz	14,404	2392	106	166,06	29	1,21%	0,00
	Gesamt Zug 1	23,200	3509	151	151,25	49	1,40%	1,88
Zug 2	Hasselsweiler	5,220	621	27	124,33	24	3,54%	3,00
	Gevelsdorf/Ralshoven	8,333	412	23	49,44			3,74
	Müntz/Hompesch	6,582	743	40	112,88	15	1,30%	5,34
	Gesamt Zug 2	20,135	1776	90	88,21	39	2,20%	4,03
	Spiel/Sevenich	4,013	210	15	52,33	0	0,00%	3,78
Zug 3	Ameln	4,709	725	34	153,96	23	3,17%	2,33
	Kalrath	2,017	147	8	72,88			3,01
	Rödingen/Höllen/Bettenhoven	14,466	1850	112	127,89	36	1,80%	6,37
	Gesamt Zug 3	25,205	2932	169	116,33	59	2,01%	3,87
Gesamt/Durchschnitt		68,540	8217	410	118,59	147	1,79%	3,26

Die Ortschaften Opherten/Mündt, Gevelsdorf/Ralshoven, Spiel/Sevenich und Kalrath sind bereits als gemeinsame Löschruppen in den jeweiligen Zügen erfasst.

Sonstige Daten:

Max. Ausdehnung Ost - West:

11,325 km

Max. Ausdehnung Nord - Süd:

12,171 km

Höchste Erhebung:

Mündt 119,3 m üB. NN

tiefster Punkt:

Müntz 83,8 m üB. NN

Durchschnittliche Höhe:

m üB. NN

Höchste Bebauung (Stadtbezirk):

Mündt, Funkturm 194,5 m üB. NN

Niedrigste Bebauung (Stadtbezirk):

Müntz, Hompescher Str. 92,2 m üB. NN

Stadtzentrum (Kern):

Titz, Pfarrkirche 154,2 m üB. NN

Entfernung nach:

Aachen 48 km

Düren 28 km

Erkelenz 18 km

Grevenbroich 26 km

Jülich 11 km

M-Gladbach 31 km

Tabelle 1: Einwohnerstatistik (Stand 2012)

Da im Gemeindegebiet Titz die Arbeitsplatzdichte im Verhältnis zu umliegenden Kommunen geringer ist, ist die Zahl der Auspendler hoch. Übernachtungsmöglichkeiten und Einpendler fallen dabei nicht ins Gewicht.

4.1.2.2 Flächen, Nutzungen in qkm/%

Einsatzbereich	Ortschaft	Fläche (in qkm)	bebaute Flächen	Verkehrsflächen	Grünflächen	Landwirtschaftl. Flächen	Wasserflächen	Waldflächen	Sonstige Flächen
Zug 1	Jackerath	5,62	0,26	0,37	0,02	4,80	0,01	0,06	0,10
	Opherten/Mündt	3,17	0,15	0,20	0,01	2,71	0,01	0,03	0,06
	Titz	14,37	0,66	0,92	0,06	12,31	0,03	0,14	0,26
Zug 2	Gevelsdorf/Ralshoven	8,33	0,20	0,35	0,00	7,72	0,03	0,02	0,01
	Hasselsweiler	5,32	0,20	0,34	0,02	4,62	0,03	0,00	0,11
	Müntz/Hompesch	6,58	0,29	0,42	0,03	5,75	0,04	0,03	0,02
	Spiel/Sevenich	4,00	0,17	0,24	0,02	3,45	0,01	0,04	0,07
Zug 3	Ameln	4,71	0,22	0,31	0,02	4,03	0,01	0,05	0,09
	Kalrath	1,98	0,08	0,08	0,00	1,81	0,00	0,00	0,00
	Rödingen/Höllen/Bettenhoven	14,51	0,62	0,55	0,03	13,27	0,02	0,00	0,02
Gesamt		68,59	2,86	3,78	0,20	60,46	0,19	0,37	0,73
%			4%	6%	0%	88%	0%	1%	1%

Tabelle 2: Flächennutzung

4.1.2.3 Verkehrsflächen (in km, Infrastruktur, Verkehrsbewegungen)

Einsatzbereich	Ortschaft	Bundesstraße n	Landstraßen	Kreisstraßen
Zug 1	Jackerath	BAB 44	L 241, L 227, L 117	
	Opherten/Mündt	BAB 44	L 241	
	Titz	BAB 44	L 12, L 226, L 241	
Zug 2	Gevelsdorf/Ralshoven		L 226	K 7
	Hasselsweiler	BAB 44	L 241	K 5, K 7
	Müntz/Hompesch	BAB 44	L 366	K 5
	Spiel/Sevenich		L 241, L 258	K 8
Zug 3	Ameln		L 12, L 258	
	Kalrath		L 258	
	Rödingen/Höllen/Bettenhoven	B 55	L 12, L 213	K 37

Straße	Gesamtlänge im Gemeindegebiet in km
B 55	2,01
L 12	7,57
L 117	0,36
L 213	2,86
L 226	4,75
L 227	1,59
L 241	9,18
L 258	4,54
L 366	2,75
K 5	4,93
K 7	5,35
K 8	1,54
K 37	4,05
Gesamt	51,46

Tabelle 3: Verkehrsinfrastruktur

4.1.3 Leitbilder der Gemeindeentwicklung, absehbare Veränderungen, Planungen und Tendenzen durch Gemeindeentwicklungsplanung

Im Landes- bzw. Gebietsentwicklungsplan ist die Gemeinde Titz als Gebiet mit überwiegend ländlicher Raumstruktur dargestellt.

Nach der Systematik der zentralörtlichen Gliederung wird die Gemeinde Titz aufgrund ihrer Einwohnerzahl und Infrastruktur als Grundzentrum eingeordnet.

Das Gemeindegebiet ist durch klassifizierte Straßen sehr gut an das überörtliche Straßennetz angeschlossen. Dies ist u.a. die BAB 44, die die großen Verdichtungsgebiete in Belgien/Holland sowie den Raum Aachen und Düsseldorf verbindet und die BAB 61, durch die der Raum Koblenz-Köln-Bergheim mit dem Raum Mönchengladbach verbunden wird. Anschlussstellen befinden sich nordwestlich der Ortslage Titz (BAB 44) und im Bereich des Autobahndreiecks Jackerath (BAB 44 / BAB 61).

Nach den Zielvorgaben des Gebietsentwicklungsplans soll sich die Siedlungsentwicklung grundsätzlich auf den Flächen vollziehen, die in diesem Plan als Siedlungsbereich dargestellt sind. Als Wohnsiedlungsbereich innerhalb der Gemeinde sind die Ortslagen Titz und Rödingen/Höllen/Bettenhoven dargestellt. Die Attraktivität, vor allem der Ortslage Titz als Wohnort, beruht auf der verkehrsgünstigen Lage, der vorhandenen Infrastruktur, der unmittelbaren Nähe zu den Mittelzentren Jülich, Erkelenz und Grevenbroich und nicht zuletzt dem ländlich geprägten Ortsbild und der ländlichen Umgebung. Die Gemeinde Titz

verfügt über eine eigene Kindertageseinrichtung (Kindergarten „Zauberwelt“), eine Gemeinschaftsgrundschule mit zwei Standorten (Titz und Rödingen) und eine Gemeinschaftshauptschule in Titz. Andere, weiterführende Schulen sind problemlos u.a. in Jülich zu erreichen.

Die Gemeinde Titz hat ein Gewerbegebiet an der BAB 44 in Größe von ca. 60 ha ausgewiesen. Sollte es zu einer Inanspruchnahme der Flächen kommen, stellt dies natürlich besondere Anforderungen an die Löschwasserversorgung (objektbezogener Schutz), die bei Planung und Bau zu berücksichtigen sind.

Weiter gibt es im Gemeindegebiet inzwischen drei Windparks mit insgesamt 26 Windrädern, die ebenfalls an die (Freiwillige) Feuerwehr besondere Anforderungen stellen (Höhenrettung, Brandbekämpfung in der Höhe). Dabei ist anzumerken, dass ein effektives „Löschen“ eines Windrades kaum möglich ist. Die Freiwillige Feuerwehr kann daher eigentlich maximal nur die Höhengsicherung anbieten, Höhenrettung kann nur über überörtliche Hilfe erfolgen (Berufsfeuerwehr Aachen).

Die Gemeinde Titz grenzt an die Braunkohletagebaue Hambach und Garzweiler II an; in Garzweiler II ist die Wehr als „Unterstützungswehr“ bei der Bekämpfung im Zweit- oder Drittangriff in der Einsatzplanung von RWE Power eingeplant.

Schließlich bildet die Sophienhöhe als Naherholungsgebiet, die teilweise auf dem Gebiet der Gemeinde Titz liegt (gleichwohl aber noch vollumfänglich unter Bergrecht steht), eine besondere Herausforderung. Die genaue Herausarbeitung und Darstellung der rechtlichen und tatsächlichen Situation auf der Sophienhöhe wird noch längere Zeit in Anspruch nehmen; hierzu werden Gespräche mit der Gemeinde Niederzier, dem Kreis Düren, den Bezirksregierungen Köln und Arnsberg (als Bergamt) zu führen sein. Allerdings brauchen gegenwärtig hilfsfristenrelevante Einsätze nicht mit eigenen Kräften abgearbeitet werden, denn mangels Bebauung der Sophienhöhe mit hilfsfristrelevanten Gebäuden (Hilfsfrist „Wohnungsbrand“) und anderweitiger fester Infrastruktur (Hilfsfrist „Technische Hilfe“) dürften keine Einsätze anfallen, die innerhalb der Acht-Minuten-Hilfsfrist abzuarbeiten wären.

Im Bereich der Ortslage Ameln ist ein größeres Industrie- und Gewerbegebiet ausgewiesen. Darüber hinaus sind in der Gemeinde Titz noch elf weitere, kleinere Ortschaften vorhanden, deren Wohnraumbedarf entsprechend der Entwicklung der ortsansässigen Bevölkerung laufend angepasst wird. Auch ist das Gemeindegebiet durch die landwirtschaftliche Nutzung wesentlich geprägt. Zahlreiche, von den Ortslagen getrennt liegende Wohnplätze (Höfe und Güter) sind vorhanden.

4.1.4 Löschwasserversorgung (LW-Vers.)

Nach § 1 Abs. 2 S. 2ff. FSHG NRW ist die Gemeinde für eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung verantwortlich. Dabei kann das benötigte Löschwasser aus dem Trinkwassernetz, Löschteichen, Löschwassertanks oder Brunnen entnommen werden. Die benötigte bzw. vorzuhaltende Löschwassermenge wird anhand des DVGW¹²-Arbeitsblatt W 405 "Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung" und der DIN 18 230, Teil 1, ermittelt. Dabei wird zwischen Grundschutz und Objektschutz getrennt; nur für den Grundschutz (Brandschutz in Wohn-

¹² Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. – technisch-wissenschaftlicher Verein.

/Gewerbe-/Misch- und Industriegebieten ohne erhöhtes Sach- und Personenrisiko) ist die Gemeinde zuständig. Beim Objektschutz (der über den Grundschutz hinausgehende, objektbezogene Brandschutz bei erhöhtem Brand- und Personenrisiko) ist durch objektbezogene bauliche Maßnahmen (z.B. Löschwasserbehälter oder -teiche) die Löschwasserversorgung zu sichern.

Zur Ermittlung der Sanierungsnotwendigkeit und -fähigkeit des Wasserwerkes der Gemeinde Titz (einschließlich Wasserleitungssystem) und der hierzu erforderlichen Bedarfe legte das Ingenieurbüro Achten und Jansen im März 2012 dem Rat der Gemeinde Titz ein Gutachten vor. Im Rahmen der Überprüfung wurde notwendigerweise auch das Thema Löschwasserversorgung in den Blick genommen.

Ergebnis des Gutachtens ist u.a., dass zum Grundschutz eine angemessene Löschwasserversorgung in der Gemeinde Titz grundsätzlich vorhanden ist. Bis auf das Gewerbegebiet in Ameln (wo 98 m³/h nötig sind), kann im gesamten Wassernetz **grundsätzlich** die Nennleistung von 48 m³/h bei 1,5 bar Mindestbetriebsdruck geliefert werden. Neben den bereits bekannten Schwachstellen (die Aussiedlerhöfe, an denen keine ausreichend erprobte Löschwasserversorgung existiert) zeigte das Gutachten jedoch einige wenige Schwachstellen in der Grundschutzversorgung auf (S. 24 des Gutachtens):

- Kalrath
Kalrath wird nur über eine einzelne Transportleitung aus Ameln versorgt. Hier soll - unabhängig von der Löschwassersituation- über die Verlegung einer zweiten Leitung (z.B. entweder als zweiter Strang aus Ameln oder im Ring aus Opherten) nachgedacht werden.
- Erdgasse in Titz-Opherten
Hier kann ein Ringschluss zur Transportleitung aus Titz die noch fehlende Löschwassermenge erbringen. Dies könnte in 2013 in Angriff genommen werden.
- Mündt
Hier liegt eine Unterversorgung derart vor, dass die benötigte Menge Löschwasser nur unter Missachtung des oben genannten Mindestbetriebsdrucks gefördert werden kann. Im Zweifel würde bei Löscharbeiten für deren Dauer in der Ortslage nicht genug Trinkwasser den Haushalten zugeführt werden können.
- „Zur Düppelsmühle“ in Titz
Hier liegt eine Unterversorgung derart vor, dass die benötigte Menge Löschwasser nur unter Missachtung des oben genannten Mindestbetriebsdrucks gefördert werden kann. Im Zweifel würde bei Löscharbeiten für deren Dauer in der Ortslage nicht genug Trinkwasser den Haushalten zugeführt werden können.
- Gehöfte Betgenhausen und Isenkroidt
Die Außengehöfte sind nur über geringkapazitive Leitungen an das gemeindliche Wassernetz angeschlossen. Diese Leitungen ermöglichen nicht die Förderung der vorgeschriebenen Wassermenge, diese muss ergänzt werden durch Löschteiche, Pendelbetrieb von Tanklöschfahrzeugen bzw. dem Legen von Schlauchtransportleitungen. Schlauchwagen zum Errichten einer solchen Transportleitung sind zwar vorhanden, allerdings ist das Szenario noch nie getestet worden.

Löschteiche sind u.a. in Sevenich und Kalrath vorhanden. Der noch in der ersten Fortschreibung als weitestgehend funktionslos beschriebene Teich in Kalrath soll noch in Betrieb bleiben, solange die zuvor genannte Schwachstelle existiert.

Die zuvor genannten Schwachstellen sollen im Rahmen der weiteren Prüfung und Bearbeitung der Situation des Wasserwerkes abgearbeitet werden. Gleichwohl kann und wird bis zu diesem Zeitpunkt der Grundschutz durch Tanklöschfahrzeuge und entsprechende Schlauchleitungen realisierbar sein. Die nötige Kennzeichnung der Wasserentnahmestellen durch Hydrantenschilder ist durch das Wasserwerk der Gemeinde Titz hergestellt und wird kontinuierlich überwacht. Eine vollständige kartographische Übersicht der Wasserentnahmestellen und ein Rohrnetzplan mit Fließrichtung und Rohrdurchmesser sind noch nicht fertiggestellt, so dass bei größeren Brandeinsätzen ein schnelles Auffinden einer geeigneten Wasserentnahmestelle immer noch zu viel Zeit in Anspruch nimmt. Auch der Kanalplan, in dem Kanäle und Rückhaltemöglichkeiten verzeichnet sind, um einer Kontamination des Kanalnetzes und der Kläranlage bei GSG-Einsätzen vorzubeugen, ist noch nicht fertig gestellt. Die Dokumentationen sind in Arbeit. Engpässe werden sukzessive abgearbeitet.

4.2 Risiken und Feuerwehreinsätze in der Gemeinde

4.2.1 Vereinfachtes Verfahren zur Erstellung einer feuerwehrtechnischen Gefahrenbeschreibung (kalte Lage)

Die bisherige Gefahrenmatrix (kalte Lage) sollte die Gefahren, denen sich die Feuerwehr in der Gemeinde Titz gegenübergestellt sieht, im Überblick aufzeigen. Allerdings stimmte die jeweilige Lagedarstellung nicht mit den Einsatzstichworten im Kreis Düren, die auch von der Freiwilligen Feuerwehr Titz verwendet werden, überein (dies wurde auch von der feuerwehrtechnischen Fachaufsicht angemerkt). Im Übrigen konnte die bisherige Lagedarstellung auch wegen der verbesserten Risiko- und Gefahrendarstellung (unten 4.2.3), die sich als erheblich transparenter und verständlicher erweist, aufgegeben werden.

4.2.2 Risiken je Ortschaft (Übersicht):

Einsatzbereich	Ortschaft	Häuser gesamt	Gebäude nicht geringer Höhe (Fußboden zw. 7 - 22m üB. Gelände)	Hochhäuser (Fußboden > 22m üB. Gelände)	Gebäude älter als 1900 %	Gebäude von 1900 bis 1945 %	Gebäude ab 1945 %	Gebäude unter Denkmalschutz	"Altstadtbebauung" %	Holzfachwerkgebäude ökologisches Bauen	Versammlungsstätten (> 200 Personen)	Geschäftshäuser (> 2000 qm Verkaufsfläche)	Schulen/Kidergärten	unterirdische, geschlossene Großgaragen (> 1000 qm)	Verwaltungsgebäude (> 2000 qm Nutzfläche)	Heime für Kinder, alte Menschen, Behinderte, Kranke
Zug 1	Jackerath	225	6	0	5	45	50	1	5	2	0	0	2	0	0	0
	Opherten/Mündt	133	4	0	2	55	43	1	0	3	0	0	0	0	0	0
	Titz	724	8	0	5	35	60	14	5	4	2	1	4	0	1	0
Zug 2	Gevelsdorf	96	0	0	20	40	40	1	0	2	1	0	0	0	0	1
	Hasselsweiler	205	1	0	20	55	25	4	2	1	1	1	1	0	0	2
	Hompesch	56	0	0	30	50	20	4	0	3	0	0	0	0	0	0
	Müntz	188	1	0	20	40	20	3	0	4	1	0	1	0	0	0
	Ralshoven	33	0	0	20	60	20	2	0	2	0	0	0	0	0	0
Spiel/Sevenich	75	0	0	20	60	20	3	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zug 3	Ameln	231	6	0	10	50	40	6	1	2	0	0	0	0	0	0
	Kalrath	44	0	0	30	40	30	5	0	2	0	0	0	0	0	0
	Rödingen/Höllen/Bettenhove	657	27	0	5	40	55	19	4	5	1	1	2	0	0	1
gesamt/Durchschnitt		2667	53	0	15,6	47,5	35,3	63	1,42	30	6	3	10	0	1	4

Tabelle 4: Risiken Bebauung/Nutzung-Gebäude

4.2.3 Ortschaften im Einzelnen (nach Einsatzzügen der Feuerwehr geordnet)

Zug 1

Jackerath



Ortsbeschreibung

Bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts befand sich in Jackerath eine große Sand- und Kiesgrube, die dazu führte, dass die Dorfbewohner „Jackerather Sandhasen“ genannt wurden. Jackerath, der jüngste und gleichzeitig einer der größten Orte der Gemeinde, liegt unmittelbar am Autobahndreieck Jackerath und bietet somit die Verbindung zu den Großstädten Köln und Düsseldorf.

Einwohner, Lage im Gemeindegebiet

803 Einwohner, nordöstliche Randlage im Gemeindegebiet

Risiken

1. Besondere Risiken

- Gaststätte: Robertz, Dagmar Margret, Jülicher Straße 3, 52445 Titz
- Betriebe
 - Autoteile Becker GmbH, Am Bahnhof 1, 52445 Titz (Groß-/Einzelhandel KFZ-Teile),
 - Japanische Autoteile Petroschat GmbH, Am Bahnhof 1, 52445 Titz (Kfz-Betrieb)
 - Nellen Wilfried, Grevenbroicher Straße 2, 52445 Titz (Einzelhandel, Imbiss)
- Zwei Kindergärten (DRK und Caritas Lebenswelten)
- Pfarrheim

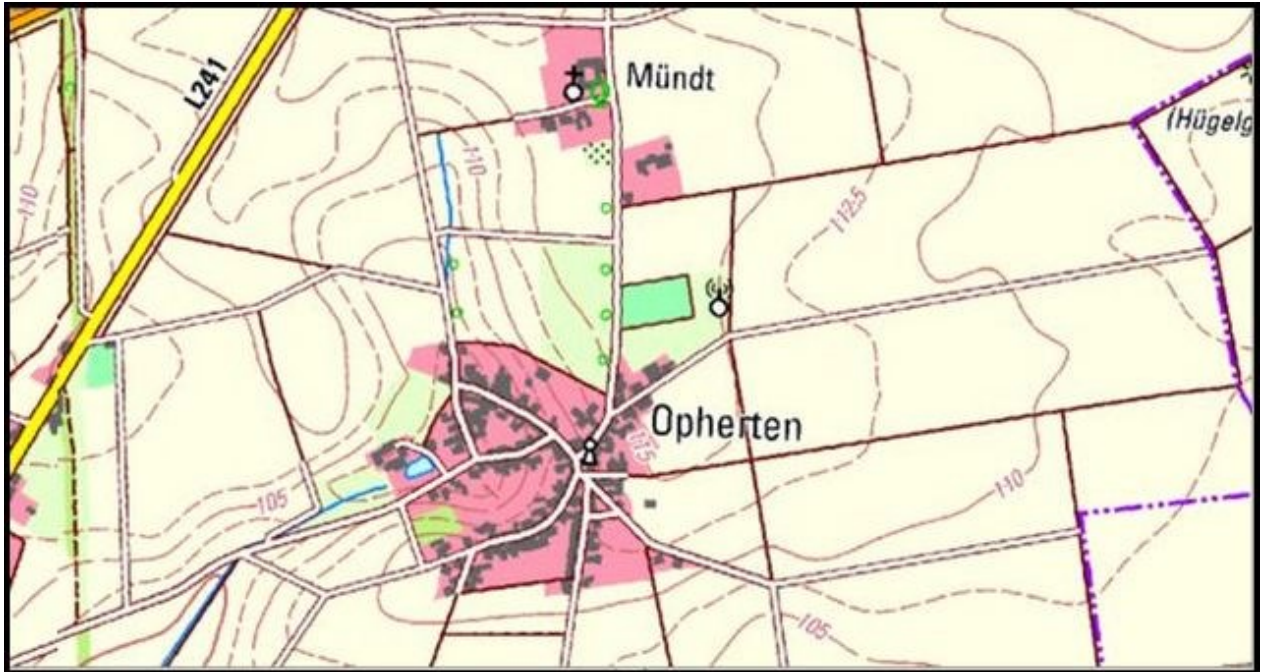
2. Verkehrsbedingte Risiken

- unmittelbare Nähe zur BAB 44
- unmittelbare Nähe zum Autobahndreieck Jackerath (BAB 44 / BAB 61)
- unmittelbare Nähe zur L 277 (zukünftige Tagebaurandstrecke)

3. Topografische Risiken

- Nähe zum Braunkohletagebau Garzweiler II, dadurch bedingt ggf. Unterstützungsleistungen

Opherten/Mündt



Ortsbeschreibung

Mündt als der älteste, urkundlich erwähnte Ort liegt im nord-östlichen Bereich der Gemeinde Titz. Mündt, ein Weiler von historischer Bedeutung und landwirtschaftlichem Reiz, wird geprägt durch ein ehrwürdiges Gotteshaus (630 n. Chr.), einem Gutshof und dem ehemaligen Kloster der Schwestern vom Heiligen Vincenz. Im heutigen Ort leben ein gutes Dutzend Menschen in der fruchtbaren Bördelandschaft des Jülicher Landes. In der Nähe von Opherten entspringt der Malefinkbach, der sich über das Gemeindegebiet hinaus, bis in den Kreis Heinsberg zieht. Die ländliche Ortsumrandung prägt den dörflichen Charakter des Ortes. Hier sind sowohl alte und mühevoll restaurierte Fachwerk- und Backsteinbauten sowie Neubauten zu finden. Ebenso sieht man ehemalige landwirtschaftliche Gebäude, die heute als Pferdehöfe genutzt werden und so ihren ursprüngliche Charakter aufzeigen. Ein aktives Vereinsleben bietet den Menschen im Ort ein aktives und abwechslungsreiches Leben.

Einwohner, Lage im Gemeindegebiet

370 Einwohner (Mündt 14, Opherten 356), nordöstliche Randlage im Gemeindegebiet

Risiken:

1. Besondere Risiken
 - Bürgerhaus
2. Verkehrsbedingte Risiken
 - größere Entfernung zur L 241 und BAB 44
3. Topografische Risiken
 - Tektonische Störung im Bereich des Bolzplatzes an der Bergstraße

Sonstiges:

Die Löschwasserversorgung in der Erdgasse in Titz-Opherten ist lückenhaft. Hier kann ein Ringschluss zur Transportleitung aus Titz die noch fehlende Löschwassermenge erbringen.

Titz



Ortsbeschreibung

Der Ort Titz wurde erstmals in einer Urkunde des Kölner Erzbischof Reinald vom 2. August 1166 erwähnt. Ein Germane Namens „Titius“ oder „Titiacus“ gründete einen einflussreichen germanisch-keltischen Großbauernhof. Um diesen Großbauernhof, aus dem eine römische Anlage entstand, wurde im Laufe der Zeit das heutige Titz.

Titz liegt zentral im Gemeindegebiet und ist der größte Ort der Gemeinde. Hier befinden sich, neben dem Rathaus der Gemeinde, Schulen, Kindergärten und ein Hallenband. Auch alte Bauten wie zum Beispiel die letzte verbliebene Bockwindmühle im Jülicher Land oder das „Spritzenhaus“ sind in Titz zu finden.

Einwohner, Lage im Gemeindegebiet

2.483 Einwohner, zentrale Lage im Gemeindegebiet

Risiken:

1. Besondere Risiken

- Pfarrheim
- Gemeinschaftshauptschule
- Gemeinschaftsgrundschule
- Gemeindecindergarten
- Katholischer Kindergarten
- Nahversorgungszentrum (Edeka, ALDI)
- Gaststätte
 - Haus Buchholz, Landstraße 26, 52445 Titz (Schank- und Speisewirtschaft)
 - Titzer Imbiss (Bagdatli), Landstraße 9, 52445 Titz (Imbissbetrieb)
- Zahlreiche Geschäfte / Einzelhandel
 - Autotechnik Boeckels und Brückmann GbR, Linnicher Str. 100, 52445 Titz
 - Baumaschinen Vermietungs- und Vertriebs GmbH, Velderstraße 9, 52445 Titz
 - Fischer, Maria Magdalena, Matthiasstraße 24a, 52445 Titz (Friseurbetrieb)
 - Grünes Warenhaus (Owiesniak), Landstraße 39, 52445 Titz (Handel mit Blumen, Pflanzen und Gartenbedarf)
 - Jakob Schiffer Lohnabbund und industrieller Zuschnitt von Dachstühlen, Zum Königstal 6, 52445 Titz
 - Raumausstattung Flücken, Linnicher Straße 31, 52445 Titz (Polsterer- und Dekorateurbetrieb, Einzelhandel mit Leder- und Polsterwaren)

- Tambour, Gerhard Günter, Matthiasstraße 11, 52445 Titz (Bauschlosserei)
- Wirtz Oliver, Landstraße 13, 52445 Titz (Kfz-Werkstatt)
- Wolf, Hubert, Lessingstraße 6, 52445 Titz (Dachdeckerbetrieb)
- Zimmerei Dirk Dutine GmbH, Zum Königstal 6, 52445 Titz (Zimmereibetrieb)
- Bäckereien
 - Schmitz, Hubert, Linnicher Straße 63 52445 Titz
- Banken
 - Sparkasse Düren Zweigstelle Titz, Linnicher Straße 5, 52445 Titz
 - Raiffeisenbank Erkelenz Zweigstelle Titz, Landstr. 26a, 52445 Titz
- Apotheke: Bacciocco Apotheke, Landstr. 36, 52445 Titz
- Aussiedlerhöfe (Düppelsmühle, Wirtz, Isenkroidt, Betgenhausen, Rund-Düttenhof)
- Landwirtschaftliche Betriebe und Außengehöfte
- Windenergieanlagen (Windräder)

2. Verkehrsbedingte Risiken

- Ortsdurchfahrt der L 241
- unmittelbare Nähe zur BAB 44
- unmittelbare Nähe zur L 12 und L 226

3. Topografische Risiken

- Es sind Fälle von Mergelsgrubeneinbrüchen bekannt.

Zug 2

4.2.3.1 Gevelsdorf



Ortsbeschreibung

Die erste urkundliche Erwähnung des Ortes erfolgte im Jahre 893 unter dem Namen „Givinesdorph“, was auf eine Ansiedlung durch Kelten verweist. In Gevelsdorf findet sich eines der beiden Altenheime im Gemeindegebiet.

Einwohner, Lage im Gemeindegebiet

329 Einwohner, nordwestliche Randlage im Gemeindegebiet

Risiken:

1. Besondere Risiken

- Haus Rose (Altenpflegeheim mit 22 Plätzen)
- Dackweiler Siedlung, Aussiedlerhöfe
- Gaststätte Beyss, Arnold, Dackweilerstraße 11, 52445 Titz (Schankwirtschaft)

2. Verkehrsbedingte Risiken

- Kreuzungsbereich L 226 / K 7

3. Topografische Risiken

- Es sind Fälle von Mergelsgrubeneinbrüchen bekannt.

4.2.3.2 Ralshoven



Ortsbeschreibung

Die ursprüngliche Bezeichnung des Ortes lautete „Ravenshoven“ und bedeutete „zum Hof des Raben“. Diese Ortsbezeichnung stammt aus dem germanischen für dessen Volk der Rabe der heilige Vogel des Wotan war und gerne zur Bildung von Namen verwandt wurde. Ralshoven befindet sich heute nur wenige Hundertmeter vom Gebiet der Stadt Linnich entfernt. Seit über 100 Jahren ist Ralshoven, auch über die Gemeindegrenzen hinaus, als Marien-Wallfahrtsort bekannt.

Einwohner, Lage im Gemeindegebiet

106 Einwohner, nordwestliche Randlage im Gemeindegebiet (unmittelbare Grenze zur Stadt Linnich)

Risiken:

1. Besondere Risiken

- Bürgerhaus
- Windkraftplanungen in Linnich/Hottdorf

2. Verkehrsbedingte Risiken

- Lage an der L 226

3. Topografische Risiken

- nicht bekannt

4.2.3.3 Hasselsweiler



Ortsbeschreibung

Hasselsweiler, ein Ort mit reicher geschichtlicher und vorgeschichtlicher Vergangenheit, bestand ursprünglich aus den Dörfern „Hasselo und Wylre“. Im Laufe der Jahrhunderte schmolzen die Dörfer zu einem Dorf zusammen. Die erste urkundliche Erwähnung erfolgte im Jahr 630. Archäologische Funde aus der Jungsteinzeit (4500-3500 v. Chr.) beweisen jedoch eine viel ältere Geschichte. Die Kirche zum „Heiligen Kreuz“ wurde in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts erbaut und wahrscheinlich 1541 fertiggestellt.

Der Ort hat sich seinen dörflichen Charme erhalten und wird vom Malefinkbach durchflossen. Von der integrativen Kindertagesstätte „Steppke“, bis hin zum Seniorenheim „Heilige Familie“, hat Hasselsweiler einiges zu bieten: Neben einer Sport- und Freizeitfläche, einer Tennisanlage, einem Bürgerhaus, rundet ein vielfältiges, abwechslungsreiches Vereinswesen das Angebot ab und sorgt für eine attraktive Freizeitgestaltung.

Einwohner, Lage im Gemeindegebiet

655 Einwohner, Westliche Lage im Gemeindegebiet

Risiken:

1. Besondere Risiken

- Caritas Alten- und Pflegeheim „Heilige Familie“ (120 Plätze)
- Gaststätte Dahmen
- Gewerbebetriebe
 - Becker, Jakob, Poststraße 15, 52445 Titz (Bäckerei)
 - Höfels, Karl Matthias, Von-Leerodt-Straße 29, 52445 Titz (Reparatur und Handel mit Landmaschinen)
 - Höfels, Michael Anton, Von-Leerodt-Straße 27, 52445 Titz (Kranservice)
 - Kron & Flammen, Dennis Kron, Von-Leerodt-Straße 13, 52445 Titz (**Pyrotechnik**)
 - MASTER Gartenhandgeräte und Zubehör GmbH Kreuzstraße 15, 52445 Titz (Verkauf/Vertrieb von Gartenhandgeräten)
- Bürgerhaus
- Kindergarten „Steppke“

- Umspannstation (2x35 kV Hochspannungsleitungen)
2. Verkehrsbedingte Risiken
- Ortsdurchfahrt K 5
3. Topografische Risiken
- nicht bekannt

4.2.3.4 Hompesch



Ortsbeschreibung

Hompesch kann auf eine lange Historie zurückblicken. Jungsteinzeitliche Besiedlungsfunde und Funde aus der Römerzeit lassen auf eine frühe Besiedlung schließen. Die erste urkundliche Erwähnung stammt aus dem Jahre 1260 (Adelsgeschlecht derer von Hompesch). So verließ der letzte Großmeister des Johanniterordens, Ferdinand von Hompesch (1744-1804), 1797 dem Dorf Zabbar (Malta) die Stadtrechte. Der Ort Hompesch ist das westlichste Dorf der Gemeinde Titz und wird von 175 Menschen bewohnt. Die fruchtbare Lößlandschaft der Jülicher Börde gibt dem Ort seinen Charakter. Der Malefinkbach und das Landschaftsschutzgebiet „Malefinkbachaue“ geben dem Ort einen hohen Erholungswert.

Einwohner, Lage im Gemeindegebiet

175 Einwohner, Randlage im Gemeindegebiet (unmittelbare Grenze zur Stadt Jülich)

Risiken:

1. Besondere Risiken
- Alte Kläranlage Hompesch, jetzt nur noch als Pumpstation zur Kläranlage Jülich
 - Großgärtnerei Hintzen
 - Malerbetrieb: Franz Michael Hartmann GmbH, Boslarer Straße 3, 52445 Titz
2. Verkehrsbedingte Risiken
- Lage an der L 366
 - Lage an der K 5

3. Topografische Risiken

- nicht bekannt

4.2.3.5 Müntz



Ortsbeschreibung

Die erste urkundliche Erwähnung des ehemaligen Königshofes Müntz erfolgte 945. Mittlerweile ist das Dorf zu einem beliebten Wohnort für Familien geworden. Dazu trägt besonders das aktive Vereinsleben bei, in welches sowohl Kinder und Jugendliche, als auch Erwachsene eingebunden werden. Die Vereine sind es auch, durch die in Müntz in regelmäßigen Abständen interessante Veranstaltungen stattfinden, die das Dorfleben abwechslungsreich machen. Als Sehenswürdigkeit findet man in Müntz die Pfarrkirche St. Peter, welche als „Dom des Jülicher Landes“ gilt. Die im Jahre 1877 konservierte, dreischiffige gotische Kirche, lockt heute noch viele Besucher an.

Einwohner, Lage im Gemeindegebiet

598 Einwohner, Randlage im Gemeindegebiet

Risiken:

1. Besondere Risiken

- Gaststätte Maar
- Bürgerhaus
- Aussiedlerhof „Sophienhof“
- Fleischerei Lemm, Raiffeisenstraße 19, 52445 Titz
- Betriebe:
 - Esser, Hans Josef, An Haus Behr 10, 52445 Titz (Holzhandel)
 - Goebbel, Ulrich, Raiffeisenstraße 58, 52445 Titz (Tischler)
 - Hartmann, Rainer, Auf dem Hof 8, 52445 Titz (Maler- und Lackiererhandwerk)
 - Schaafhausen, Robert, Hasselsweilerstraße 2, 52445 Titz (Elektroinstallation)
 - Autotechnik / Scheibenservice Esser, Raiffeisenstr. 15, 52445 Titz (Werkstatt u.a. für Autogas)

2. Verkehrsbedingte Risiken

- unmittelbare Lage an der K 5
- Ortsdurchfahrt K 1

3. Topografische Risiken

- nicht bekannt

4.2.3.6 Spiel/Sevenich



Ortsbeschreibung

Spiel ist die älteste Pfarrei in der Umgebung und wurde im Jahre 1166 erstmals erwähnt. Der Name bedeutet „Kirchspiel“ und es ist bewiesen, dass einige Dörfer der Umgebung nach Spiel eingepfarrt waren. Neben Spiel gehören auch die Gehöfte Neu Spiel und die Spieler Mühle dem Ort an. Heute befindet sich in Spiel die alte Pfarrkirche St. Gereon, die für die Menschen Bestandteil ihres Dorfes ist. Der Ort Sevenich wurde im Jahre 1300 erstmals urkundlich erwähnt. Bereits in dieser Zeit flossen die Einnahmen der Kapelle dem Pastor in Spiel zu.

Einwohner, Lage im Gemeindegebiet

Spiel 199, Sevenich 26, zentrale Lage im Gemeindegebiet

Risiken:

1. Besondere Risiken

- Betrieb Holzbau Heesen

2. Verkehrsbedingte Risiken

- Sevenich: Entferntere Lage an der L 241
- Spiel: Ortsdurchfahrt der L 258, Lage an der K 8 Richtung Welldorf

Unfallhäufungen sind nicht bekannt.

3. Topografische Risiken

- nicht bekannt

Sonstiges:

Die Löschwasserversorgung ist in Sevenich aufgrund der geringkapazitären Leitung eingeschränkt. Für ein landwirtschaftliches Anwesen ist daher ein Löschteich angelegt worden.

Zug 3

4.2.3.7 Ameln



Ortsbeschreibung

Ameln wurde durch die großen Hofanlagen Schunkenhof, Krichelshof und Kaspershof geprägt. Diese wurden im Laufe der Zeit immer wieder durch Verkauf oder Vererbung in der Geschichte erwähnt. Die erste urkundliche Erwähnung des Ortsnamens lässt sich auf das Jahr 1118 datieren. Heute befindet sich in Ameln eines der beiden größeren Gewerbegebiete der Gemeinde, in dem, neben weiteren Betrieben, eine Biogasanlage sowie eine Pelletieranlage zu finden sind.

Einwohner, Lage im Gemeindegebiet

764 Einwohner, zentrale Lage im Gemeindegebiet

Risiken:

1. Besondere Risiken

- Gewerbegebiet mit objektschutzbezogenen Ansiedlungen
 - Buir-Bliesheimer (Pflanzenschutzmittel)
 - Weuten Kartoffelhalle
 - Frischgemüse
 - Biogasanlage
 - Pellet-Anlage
- Bäckerei Amelner Backstube, Prämienstraße 34, 52445 Titz
- Betriebe
 - Irnich GmbH & Co. KG, Bedburger Straße 2, 52445 Titz (Groß- und Einzelhandel mit Landesprodukten, Brenn- und Treibstoffe)
 - Beton- und Mörtelwerk Tholen GmbH & Co.KG, Am Weiher, 52445 Titz (wegen Teerherstellung)

- Rolka Stephan und Tassisto Federico GbR, Güstener Straße 18, 52445 Titz (Digitales Fotostudio und -labor)
- TBG Titzer Baumaschinengesellschaft, Prämienstraße 3, 52445 Titz (Vermietung, Verpachtung, Vertrieb von Baumaschinen)
- von Wirth, Günther Anton, Im Wiesengrund 12, 52445 Titz (Zimmerei)
- Fleischerei Lemm, Hauptstraße 41, 52445 Titz
- Bürgerhaus
- Ladengeschäfte
- Landmaschinen Zimmermann, Dürener Straße 1a, 52445 Titz
- AVIA-Tankstelle, Prämienstraße 30, 52445 Titz
- Sparkasse Düren Geschäftsstelle Titz-Ameln, Prämienstraße 24, 52445 Titz (ehem. Geschäftsstelle mit Geldautomat)

2. Verkehrsbedingte Risiken

- Ortsdurchfahrt L 12
- Ortsdurchfahrt L 258
- Verkehrsaufkommen Zulieferer

3. Topografische Risiken

- Es sind Fälle von Mergelsgrubeneinbrüchen bekannt.

4.2.3.8 Kalrath



Ortsbeschreibung

Kalrath wurde erstmals im Jahre 1284 urkundlich erwähnt. Der Ursprung des Namens lässt sich jedoch nur erahnen. „Rath“ ist im Rheinland eine Bezeichnung für Rodung, so dass man vermuten könnte, dass für diesen Ort der ursprünglich vorhandene Wald beseitigt wurde und so ein Teil des Namens stammt. Heute liegt Kalrath am östlichen Rand der Gemeinde und nur unweit des Rhein-Erft-Kreises.

Einwohner, Lage im Gemeindegebiet

155 Einwohner, zentrale Lage im Gemeindegebiet

Risiken:

1. Besondere Risiken
 - Bürgerhaus
2. Verkehrsbedingte Risiken
 - Ortsdurchfahrt L 258
3. Topografische Risiken
nicht bekannt

Sonstiges:

Es sind Defizite in der Löschwasserversorgung bekannt, vgl. oben 4.1.4.

4.2.3.9 Rödingen/Bettenhoven/Höllen



Ortsbeschreibung

Geprägt vom Gut Bettenhoven, das in den Jahren 1116 bis 1272 im Besitz der Geschlechter von Alfter und von 1272 bis 1638 im Besitz der Herzöge von Jülich war, liegt der Ort am östlichen Gemeinderand nahe den Orten Rödingen und Höllen und besteht, im Gegensatz zu den anderen Orten, nur aus einer Straße. Der Ort Höllen wird meist im Zusammenhang mit Rödingen genannt und ist Standort einer Außenstelle des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege des Landschaftsverbandes Rheinland. Außerdem liegt Höllen unmittelbar am Tagebau Hambach und der Sophienhöhe, die zu Spazierengehen einlädt. Die Ansiedlung Rödingens erfolgte zum Ende der Römerzeit um 350 n. Chr. Die damalige Ortschaft entstand an einer Römerstraße, welche von Roermond nach Remagen an den Rhein führte. Im späteren Mittelalter lag Rödingen an einer wichtigen Wegeverbindung zwischen den Niederlanden und dem Rheintal. Heute stellt es den zweitgrößten Ort im Gemeindegebiet nach Titz dar und bietet mit der LVR-Kulturhaus Landsynagoge eine der wenigen fast im Originalzustand erhaltenen Landsynagogen im westlichen Rheinland als Begegnungsstätte.

Einwohner, Lage im Gemeindegebiet

1.314 Einwohner, südliche Lage im Gemeindegebiet

Risiken:

1. Besondere Risiken

- Windräder
- Kiesgrube
- Grundschulstandort
- Katholischer Kindergarten Rödingen
- Gewerbegebiet Finkelbach (Tirtey Reisen)
 - Fitz Leuchtenmanufaktur GmbH & Co. KG, Am Finkelbach 2, 52445 Titz
 - Deko Trends, Am Finkelbach 3, 52445 Titz (Groß-/Einzelhandel mit Waren aller Art)
 - Omnibusbetrieb Tirtey, Am Finkelbach 10, 52445 Titz
- Gaststätten
 - Zum Löwen, Markt 35, 52445 Titz
 - Zur Eiche, Krumme Eiche 1, 52445 Titz
- Betriebe
 - Becker, Norbert, Klosterstraße 19, 52445 Titz (Bestatter)
 - Dorflädchen, Am Drenkerweg 27, 52445 Titz (Kiosk, Einzelhandel)
 - Müller, Nicole Anja, Klosterstraße 6, 52445 Titz (Friseur)
 - Pawlak, Alexander, Platz 2, 52445 Titz (Raumausstattung, Handel mit Deko- und Einrichtungsgegenständen)
 - Servos, Matthias, Mühlenend 17, 52445 Titz (Kfz.-Mechaniker-Betrieb)
 - Lehmann, Frankenstr. 20, 52445 Titz (Kfz-Mechaniker/Reifen-Service)
- LVR Höllen
- Synagoge
- Sparkasse Düren Geschäftsstelle Rödingen, Grade Eiche 51, 52445 Titz
- Apotheke, Agricolastraße 4, 52445 Titz
- Pizzeria, Markt 17, 52445 Titz

2. Verkehrsbedingte Risiken

- L 12
- L 213
- B 55

3. Topografische Risiken

- Sophienhöhe

Sonstiges:

Es sind Defizite in der Löschwasserversorgung bekannt, vgl. oben 4.1.4.

4.2.4 Besondere, „überörtliche“ Gefahrenbereiche

Mit rund 69 qkm, 15 Ortschaften und 20 sonstigen Siedlungsstätten (Einwohnerzahlen 2-20) stellt die Gemeinde Titz eine besondere Situation für den Brandschutz dar. Ein Großteil der Siedlungen gruppiert sich um den Zentralort Titz. Eine zentrale Abdeckung des Brandschutzes durch die Löschgruppen Titz, Hasselsweiler, Ameln lässt sich aber nicht bewältigen, da die Anfahrtszeiten über den Hilfeleistungsfristen liegen.

Durch verkehrsberuhigende Maßnahmen und Ortskernsanierungen haben sich die Anfahrtszeiten noch wesentlich erhöht (beispielsweise: Kreisverkehr Titz, 30 km/h in den Ortschaften mit Rechts-Vor-Links-Regelung). Um schnelle Hilfe zu gewährleisten, muss die Aufrechterhaltung der bestehenden Löschgruppen durch den Brandschutzbedarfsplan gefördert werden.

Ein weiterer Gefahrenschwerpunkt sind die durch die Gemeinde führenden Landes- und Bundesstraßen. Bei Sperrung der BAB 44 bzw. BAB 61 fließt der Verkehr entweder über die Ortschaften Rödingen, Ameln, Titz zum Autobahndreieck Jackerath (B 55 zur BAB 61)

oder von Mersch über die Ortschaften Hompesch, Müntz, Hasselsweiler, Titz zum Autobahndreieck Jackerath (L 366 zur BAB 44). Dabei handelt es sich hier nicht nur um Personenverkehr, sondern auch um Gefahrguttransporte (brennbare, brandfördernde, giftige, radioaktive und ätzende Stoffe). Nur mit sachgerechter Ausrüstung und Ausbildung können bei einem Schadensereignis die Gefahren für Mensch, Tier und Umwelt abgewandt werden. Bedingt durch die Siedlungsstruktur ist eine bessere Hilfsfrist nicht erreichbar.

Die Gemeinde Titz hat ein Gewerbegebiet an der BAB 44 in Größe von 60 ha ausgewiesen. Sollte es zu einer Inanspruchnahme der Flächen kommen, stellt dies natürlich besondere Anforderungen an die Löschwasserversorgung (objektbezogener Schutz), die bei Planung und Bau zu berücksichtigen sind.

Die Gemeinde Titz grenzt an die Braunkohletagebaue Hambach und Garzweiler II an; Teile der Sophienhöhe liegen auf ihrem Gemeindegebiet (s.o.4.1.2.3).

4.3 Szenarien

An dieser Stelle werden typische Einsatzszenarien dargestellt, um die Anforderung an die Feuerwehr in der Gemeinde Titz zu verdeutlichen.

4.3.1 Wohnhausbrand: Landstraße 28 am 10.04.1998

Einsatz

Um 21.26 Uhr erreichte die Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst in Stockheim über „112“ der Notruf: „Kellerbrand auf Straße Zur Düppelsmühle“. Aufgrund der vorgegebenen Lage entschied sich der Disponent für das Stichwort „BD 2“ (Mittelbrand). Zum damaligen Zeitpunkt wurden dort die LG Titz und Opherten (heute Teileinheit der Löschgruppe Jackerath-Opherten) sowie die Wehrleitung alarmiert.

Lage beim Eintreffen der ersten Kräfte

Beim Eintreffen der ersten Kräfte stellte sich heraus, dass der vermeintliche Kellerbrand ein Brand eines Wohnhausanbaus war, der auf das Wohnhaus übergreifen drohte. Die Hauseigentümer hatten sich selbständig aus ihrem Haus retten können, somit waren keine Personen in Gefahr.

Erste Maßnahmen

Der Gruppenführer des zuerst eintreffenden LF 16 TS ließ zunächst einen PKW entfernen, der auf dem nächstgelegenen Unterflurhydranten stand. Parallel zum Aufbau der ersten Löschwasserversorgung rüsteten sich die ersten zwei Trupps mit Atemschutz aus. Die nachfolgenden Fahrzeugbesatzungen der LG Titz bauten eine Riegelstellung zum Schutz des Wohngebäudes auf. Die nachgerückte Löschgruppe Opherten richtete eine zweite Löschwasserversorgung von Seiten der Landstraße ein. Übernahme der Einsatzleitung durch den Leiter der Feuerwehr GBI Roß.

Weitere Maßnahmen

Um eine gezielte Brandbekämpfung im Inneren des Gebäudes zu ermöglichen, wechselten sich Atemschutztrupps der Löschgruppen Titz, Opherten und Hasselsweiler, die wegen eines böswilligen Alarms innerhalb der Ortslage Titz alarmiert worden war, im Innenangriff ab. Nach etwa 1,5 Std war der Brand dann unter Kontrolle und es konnte mit den Nachlöscharbeiten begonnen werden. Der geschätzte Sachschaden belief sich auf etwa

255.645 Euro. Zum Schutze des Eigentums und zur Sicherstellung der Brandsicherheit wurden in zwei Schichten jeweils eine Staffel der Löschgruppe Titz eingeteilt.

Erkenntnisse und Schlussbetrachtung

An dieser Einsatzstelle hat sich gezeigt, dass das Einüben einer gezielten Atemschutzkontrolle und die Handhabung und Einführung einer Einsatzstellenkommunikation zu forcieren ist. Mittlerweile sind diese beiden Punkte fester Bestandteil der jährlichen Atemschutztrainings.

4.3.2 Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person am 26.04.2000

Einsatz

Um 11.02 Uhr erreichte die Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst in Stockheim über „112“ der Notruf: „Schwerer Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person L 226 an der BAB Anschlussstelle Titz“. Aufgrund der vorgegebenen Lage entschied sich der Disponent für das Stichwort „PE“ (Person eingeklemmt). Laut Alarm- und Ausrückeordnung wurde der 1. Zug (LG Jackerath- Opherten, LG Titz), die LG Hasselsweiler und die Wehrleitung alarmiert.

Lage beim Eintreffen der ersten Kräfte

Der Verkehrsunfall ereignete sich folgendermaßen: Ein Kleintransporter befuhr die L226 aus Richtung Titz kommend in Richtung Gevelsdorf. Gleichzeitig befuhr ein 40t Sattelzug die Autobahnabfahrt A44 aus Richtung Düsseldorf und wollte nach links in Richtung Titz abbiegen. Dabei übersah er den vorfahrtsberechtigten Kleintransporter. Im Kreuzungsbereich kollidierte der Kleintransporter auf Höhe der linken Fahrzeugseite des LKW mit diesem. Dieser fuhr durch den Zusammenstoß weiter geradeaus. Die Zugmaschine blieb neben der Fahrbahn im Straßengraben stehen. Der Auflieger stand quer auf der L226. Der Kleintransporter wurde durch den Zusammenstoß herumgeschleudert und kam auf dem Fahrstreifen in Richtung Titz quer zum Stehen.

Der Fahrzeugfahrer des Kleintransporters wurde eingeklemmt und genauso wie sein Beifahrer schwer verletzt.

Der LKW-Fahrer erlitt einen leichten Schock.

Erste Maßnahmen

Der Gruppenführer des zuerst eintreffenden GW-Rüst ordnete nach Lageerkundung die Verletztenbetreuung und die Sicherung der Einsatzstelle an: Abklemmen der Batterie, Brandschutzsicherstellung durch die beiden Tanklöschfahrzeuge (Hasselsweiler, Titz), Stabilisierung des Fahrzeuges.

Weitere Maßnahmen

Die Einsatzleitung wurde von GBI Roß übernommen. Da nur die Insassen des Kleintransporters eingeklemmt waren, beschränkte sich die technische Rettung auf den Kleintransporter. In Absprache mit dem Notarzt wurde auf beiden Seiten des Kleintransportes mit beiden Rüstsets (Hasselsweiler, Titz) im Wechsel mit der technischen Rettung begonnen. Da sich die rechte Seite relativ leicht öffnen ließ, konnte der Beifahrer sofort dem Notarzt übergeben werden. Aufgrund der schweren Verletzungen wurde er mit dem ADAC-Rettungshubschrauber „Christoph Europa 1“ ins Krankenhaus Würselen geflogen.

Die Rettung des Fahrers bereitete größere Schwierigkeiten. Da der Notarzt vermutete, dass Wirbelsäulen- und Rippenverletzungen vorlagen, musste der Fahrer ohne ruckartige Bewegungen aus dem Fahrzeug befreit werden.

Um dem Notarzt einen besseren Zugang zum Patienten zu verschaffen, wurde das Dach entfernt.

Wegen fehlender Rettungszyylinder zur Öffnung des Fußraums musste die Trennwand an der B-Säule des Fahrzeuges herausgeschraubt, die Sitzarretierung abgeschraubt und die Pedale mit Hilfe von Feuerwehrleinen weggezogen werden. Aufgrund seiner schweren Verletzungen wurde der Fahrer mit dem Rettungshubschrauber ins Klinikum Aachen geflogen.

Anschließend wurde das ausgelaufene Öl abgestreut und die Straße gereinigt.

Erkenntnisse und Schlussbetrachtung

Bei diesem Einsatz hat sich gezeigt, dass sich die Änderung der Alarm- und Ausrückeordnung: erweiterter Zug (ein Zug + eine weitere LG) bei technischer Hilfeleistung bewährt hat. An jeder Einsatzstelle stehen 2x Schere/Spreizer und zwei Tanklöschfahrzeuge zur Verfügung. Diese Maßnahme garantiert einerseits Flexibilität und andererseits Schutz vor Ausfallsicherheit.

Durch das Vorhandensein von Rettungszyindern und Pedalschere hätte die Rettungszeit verkürzt werden können.

Die guten Kontakte zum Rettungsdienst haben auch an der Einsatzstelle eine reibungslose Zusammenarbeit ermöglicht.

Mittlerweile sind Rettungszyylinder Bestandteil der Ausrüstung der technischen Hilfeleistungsfahrzeuge in der Gemeinde Titz.

4.3.3 Fiktiver Verkehrsunfall, Bundesautobahn (BAB) 44, Fahrtrichtung Aachen zwischen AS Titz und AS Jülich – Ost

Einsatz

Ein Autofahrer übersieht beim Spurwechsel einen Kleintransporter und rammt ihn im hinteren Bereich. Dadurch bricht der PKW aus und überschlägt sich, der Kleintransporter bricht ebenfalls aus und kollidiert mit der Leitplanke. Der Fahrer des PKW ist in seinem Fahrzeug eingeklemmt, seine Beifahrerin konnte sich selbst befreien, ist aber schwer verletzt. Der Fahrer des Kleintransporters trägt nur leichte Verletzungen davon.

Ein Ersthelfer setzt um 13.00 Uhr einen Notruf über „112“ an die Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst in Kreuzau-Stockheim ab und schildert die Lage.

Es kommt zur Alarmierung folgender Einheiten und Behörden:

- Feuerwehreinheiten Hasselsweiler, Jackerath, und Titz,
- Tagesalarm Forschungszentrum Jülich,
- Wehrleitung Gemeinde Titz,
- Rettungswagen DRK und Malteser Jülich,
- Notarztwagen DRK und Malteser Jülich.

Lage beim Eintreffen der ersten Kräfte

Beim Eintreffen der Einsatzkräfte steht der Kleintransporter auf dem Standstreifen, und der PKW liegt auf der rechten Spur quer zur Fahrtrichtung auf dem Dach. Die Fahrstreifen sind übersät mit Metall- und Kunststoffteilen der verunfallten Fahrzeuge. Die Verletzten werden durch andere Verkehrsteilnehmer betreut.

Erste Maßnahmen

Eine Einheit sichert die Einsatzstelle gegen den fließenden Verkehr und zur Eigensicherung ab. Die weiteren Einheiten stellen den Brandschutz sicher und bereiten die technische Rettung des Eingeklemmten vor.

Weitere Maßnahmen

Nach Eintreffen der Polizei können die Sicherungsmaßnahmen an diese abgegeben werden. In Zusammenarbeit mit dem Notarzt kann die Befreiung des Verletzten durchgeführt werden. Auf der Fahrbahn werden austretende Betriebsstoffe durch Bindemittel aufgenommen und beseitigt. Es erfolgt die Unterstützung des Abschleppunternehmens bei der Bergung der verunfallten Fahrzeuge und die Übergabe der Einsatzstelle an die Autobahnpolizei.

Erkenntnisse

Für Maßnahmen im Rahmen der Technischen Hilfeleistung müssen die Fahrzeuge und Gerätschaften für die Technische Rettung laufend dem Stand der Technik angepasst werden. Für Verkehrssicherungsmaßnahmen im Bereich der BAB müssen geeignete Sicherungsmaterialien in ausreichender Menge zur Verfügung stehen um den Eigenschutz der Einsatzkräfte zu gewährleisten.

4.3.4 Gefahrgutunfall, Buir-Bliesheimer Agrargenossenschaft eG, Am Weiher, Ameln

Einsatz

Ein Gabelstapler beschädigt bei Verladearbeiten einen Tankauflieger und reißt ein ca. 10 cm großes Loch in eine Kammer. Aus der Öffnung tritt eine ätzende Flüssigkeit aus, die in Verbindung mit der Umluft eine Gaswolke freisetzt. Die Firmenleitung setzt um 09.00 Uhr einen Notruf über „112“ an die Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst in Kreuzau-Stockheim ab und schildert die Lage.

Es kommt zur Alarmierung folgender Einheiten und Behörden:

- Löschzug 3 – Ameln, Kalrath, Rödingen
- Löschgruppe Titz
- Wehrleitung Gemeinde Titz
- ABC-Zug 501 [Einheiten aus der Gemeinde Titz (Ameln, Hasselsweiler), Stadt Jülich, Stadt Linnich]
- ABC Nachalarm Gemeinde Titz
- Messeinheit FF Niederzier inkl. Fachberater Chemie
- WB-Atemschutz, WB-Gefahrgut FTZ Kreis Düren
- Dekontaminationseinheit FF Aldenhoven
- Rettungswagen DRK Jülich
- Bürgermeister Titz, Ordnungsamt Titz
- Untere Wasserbehörde Kreis Düren

Lage beim Eintreffen der ersten Kräfte

Wie in der Einleitung beschrieben, befindet sich ein Loch in einer Kammer des Tankaufliegers und es tritt eine Flüssigkeit aus. An der Leckage-Stelle bildet sich eine Gaswolke, die aufgrund der Thermik in Richtung der Ortschaft Kalrath zieht. Die Firmenleitung übergibt ein Sicherheitsdatenblatt über den austretenden Stoff.

Erste Maßnahmen

Die Polizei wird beauftragt in der Ortschaft Kalrath die Bevölkerung zu warnen. Es werden C-Strahlrohre zum Niederschlagen der Gaswolke vorgenommen, weiterhin werden die Einläufe der Kanalisation mit Dichtkissen verschlossen. Auf dem Firmengelände befinden sich Auffangbecken zur Löschwasserrückhaltung. Die Schieber zur Kanalisation werden ebenfalls verschlossen.

Weitere Maßnahmen

Die Einheiten aus Ameln und Hasselsweiler kleiden die ersten Trupps mit Atemschutz und Chemikalienschutzanzügen (CSA) aus. Es wird eine Absperrgrenze festgelegt, hier ist auch die Ablage für die einzusetzenden Gerätschaften (Dichtkissen, Leckage-Bandagen usw.).

Die Dekontaminationseinheit aus Aldenhoven trifft ein und baut im Innenhof einen Dekontaminationsplatz auf.

Der ELW aus Jülich übernimmt die Dokumentation für den ABC Einsatz, Kräfte aus Linich rüsten sich ebenfalls als CSA-Trupps aus und stehen als Sicherheitstrupps bereit.

Nachdem der Dekonplatz aufgebaut und die Sicherheitstrupps bereitstehen, gehen die ersten Trupps unter CSA vor. Sie dichten mit den vorhandenen Gerätschaften die Leckage ab.

Die Messeinheit der FF Niederzier führt im Gemeindegebiet Richtung Kalrath und im direkten Umfeld der Einsatzstelle Schadstoffmessungen durch und berichtet laufend über die Messergebnisse. Der Fachberater Chemie unterstützt die Einsatzleitung.

In Zusammenarbeit mit der Einsatzleitung, dem Bürgermeister, dem Ordnungsamt und der unteren Wasserbehörde werden weitere Vorgehensweisen festgelegt:

- Schadstoffmessungen im Bereich Kanalsystem
- Event. Reinigung des Systems durch eine Fachfirma
- Entsorgung der ätzenden Flüssigkeit aus den Auffangwannen durch eine Fachfirma
- Umfüllen der noch vorhandenen Flüssigkeit aus dem Tankfahrzeug

Erkenntnisse

Ohne überörtliche Hilfe und Zusammenschluss von Kommunen zu den ABC Zügen im Kreis Düren ist eine solche Einsatzsituation nicht zu lösen. Eine weitere Ausbildung von Einsatzkräften im Bereich ABC ist unumgänglich. Des Weiteren müssen die Gerätschaften für den ABC Einsatz laufend dem Stand der Technik angepasst werden.

4.3.5 Vollbrand einer Lagerhalle mit verschiedenen Einbauten in der Prämienstraße in Titz-Ameln

Einsatz

In der Prämienstraße kommt es in den frühen Morgenstunden des 28. Aprils 2008 zu einem Brand in der Lagerhalle eines Dachdeckerbetriebes. Hierbei gerät aus nicht zweifelsfrei geklärt Ursache die Werkstatt in Brand, im Laufe des Einsatzes kann das Feuer zudem auf den hinteren Bereich eines Wohnhauses übergreifen.

Es kommt zur Alarmierung folgender Einheiten und Behörden:

- Löschzug 1 – Titz, Opherten, Jackerath
- Löschzug 3 – Ameln, Kalrath, Rödingen
- Nachalarm Löschzug 2 – Hasselsweiler, Müntz, Gevelsdorf (damit nun **Vollalarm**)
- Wehrleitung Gemeinde Titz
- Messeinheit FF Niederzier inkl. Fachberater Chemie
- Kreis Düren:
 - Führungsunterstützungsgruppe

- ELW3
- WB-Atenschutz FTZ Kreis Düren
- Rettungswagen DRK Jülich
- Bürgermeister Titz, Ordnungsamt Titz
- Untere Wasserbehörde Kreis Düren
- Kreisbrandmeister
- Drehleiter FF Jülich und FF Bedburg

Lage beim Eintreffen der ersten Kräfte

Der Brand in der Lagerhalle war bereits zum Dachgeschoss durchgeschlagen und drohte bereits auf der Wohngebäude und die benachbarte Sparkassen-Zweigstelle überzugreifen.

Erste Maßnahmen

Es werden C-Rohre in Riegelstellungen gebracht und durch die beiden Drehleitern unterstützt, um ein Übergreifen des Feuers zu verhindern. Die Polizei sperrt die Prämienstraße voll für den Verkehr, um reibungslose Löscharbeiten zu gewährleisten. Die Messtrupps der Messeinheit führen Schadstoffmessungen in der Ortslage Ameln und im größeren Umkreis (Kalrath, Meerhof und Titz) durch, ohne Ergebnis. Eine Warnung der Bevölkerung ist daher nicht erforderlich.

Weitere Maßnahmen

Durch den massiven Löscheininsatz der gesamten Wehr kann um 5.51 Uhr die Rückmeldung gegeben werden „Feuer unter Kontrolle, Nachlöscharbeiten“. Diese werden von einer Wärmebildkamera der Werkfeuerwehr SIG Combibloc unterstützt. Es finden Sicherungsmaßnahmen des Gebäudes statt, da Wände einzustürzen drohen.

Die Bauhofbereitschaft nimmt Messungen in der Kanalisation vor, es wird keine relevante Belastung festgestellt. Die Einsatzstelle wird von der Polizei zu Brandermittlungszwecken beschlagnahmt. Die Löscharbeit führt Nachlöscharbeiten durch und stellt die Brandwache. Der ELW 3 übernimmt die Einsatzdokumentation.

Die Messeinheit FF Niederzier führt im Gemeindegebiet Richtung Kalrath und im direkten Umfeld der Einsatzstelle Schadstoffmessungen durch und berichtet laufend über die Messergebnisse.

Erkenntnisse

Ohne überörtliche Hilfe und Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen und dem Kreis sind solche größeren Einsätze kaum zu lösen. Die Wasserversorgung des Gewerbegebietes Ameln sorgte für jederzeit genügend Löschwasser. Weiter zeigte sich die inzwischen gezielte Einübung der Atemschutzkontrolle und die Handhabung und einer Einsatzstellenkommunikation als Erfolg bringend.

4.3.6 Bombenräumung in Titz-Jackerath am 14. März 2012

Während der Kampfmittelerkundung für den Neubau des Autobahnkreuzes Jackerath (BAB 61/BAB 44) findet der Kampfmittleräumdienst des Landes NRW eine amerikanische Fliegerbombe aus dem Zweiten Weltkrieg. Diese Bombe ist mit einem hochgefährlichen Säurezünder versehen, der jederzeit durch geringe Bewegungen ausgelöst werden kann. Ein Transport der Bombe scheidet aus, der Kampfmittleräumdienst entschließt sich, die Bombe vor Ort durch Sprengung zu vernichten.

Hierzu muss ein Sicherheitsradius von 2.500m um die Bombe geräumt werden und damit die gesamten Ortslagen Jackerath und Mündt.

Nach Räumung der Ortslagen mit Hilfe von Feuerwehr, Polizei und weiteren Kräften (z.B. DRK) wird die Bombe gegen Abend gesprengt. Es gibt keine Verletzten, Sachschäden werden nicht bekannt.

Hierbei handelt es sich um einen Hilfseinsatz der Freiwilligen Feuerwehr Titz für die örtliche Ordnungsbehörde Gemeinde Titz und nicht um einen Feuerwehreinsatz nach § 1 FSHG.

4.4 Einsatzstatistik der Feuerwehr / Ausrückezeiten

4.4.1 Einsatzstatistik im Bereich Brandschutz/Technische Hilfeleistung

Die Einsatzstatistik umfasst den Berichtszeitraum der letzten vier Jahre.

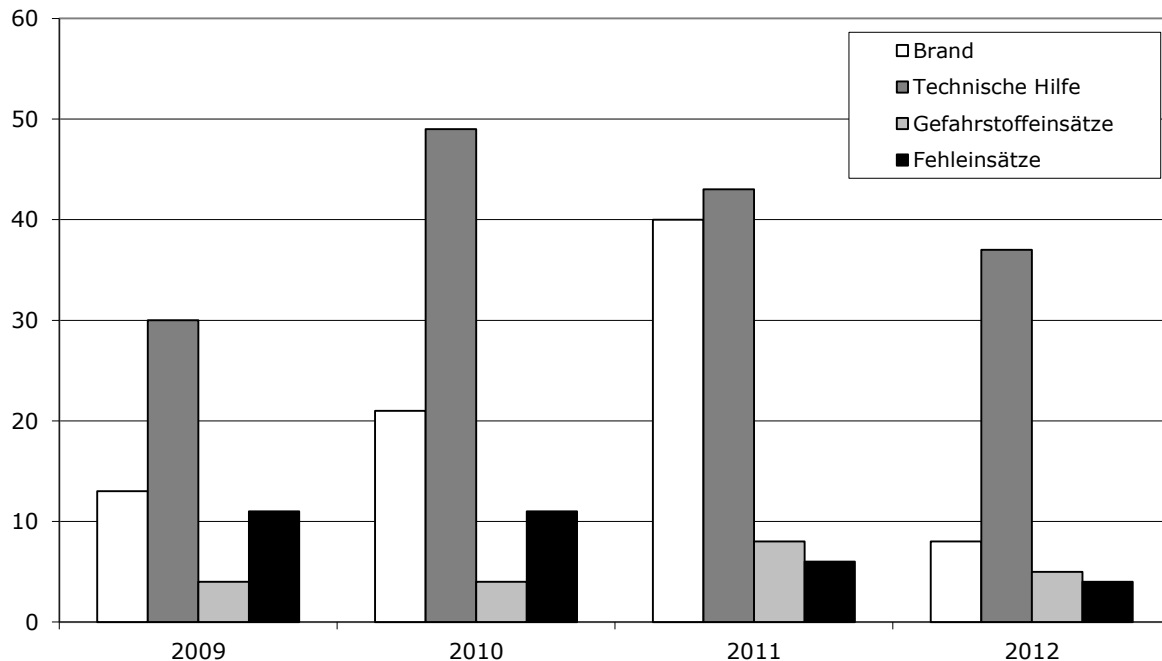


Diagramm 5: Einsatzstatistik Brandschutz (Stand 2012)

Sehr gut erkennbar ist die Steigerung der Einsätze zur technischen Hilfeleistung (die im Übrigen kostentechnisch fast immer abgerechnet werden können), dies ist u.a. auf die Übernahme des Einsatzabschnitts auf der BAB 44 und zunehmenden Verkehr auf den Landes- und Bundesstraßen, die im Gemeindegebiet verlaufen) zurückzuführen. In 2011 ist eine temporäre Steigerung der Brandeinsätze aufgrund der nachgewiesenen Brandstiftungen zu verzeichnen. Erfreulicherweise bleiben die Fehleinsätze gleichbleibend niedrig. Insgesamt sind jährlich zwischen 50 bis 80 Einsätze zu verzeichnen.

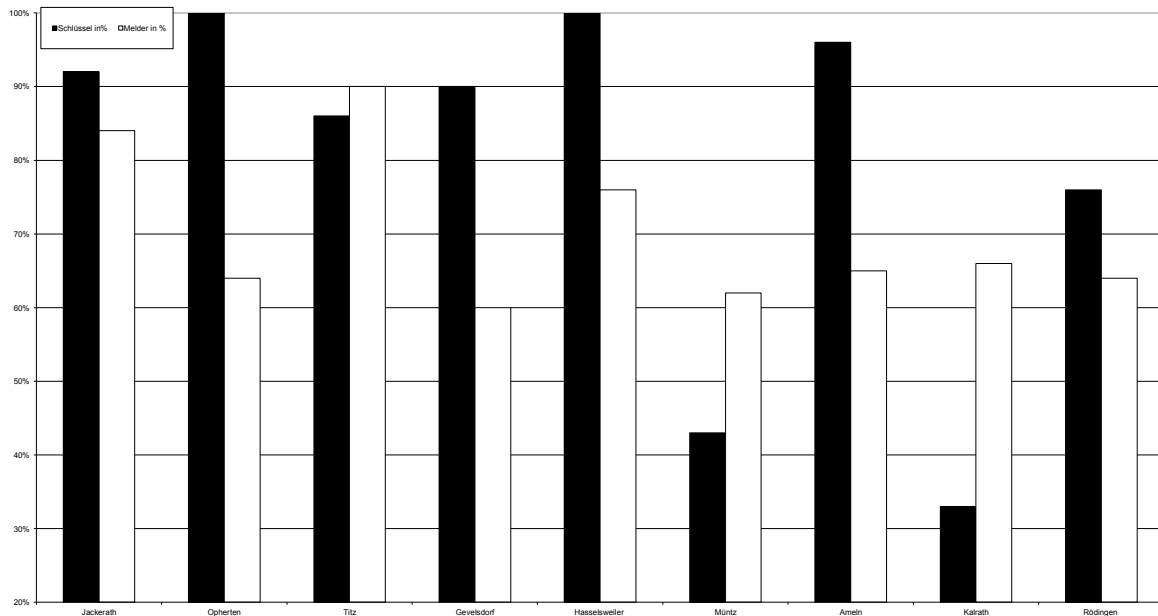


Diagramm 6: Schlüssel-/Meldeempfängerverteilung

Die Alarmierung der Einsatzkräfte wird über Sirene, Meldeempfänger und Handyalarmierung sichergestellt.

Bei der Verteilung der Meldeempfänger, die im Übrigen seit 2006 auf digitale Systeme umgestellt wurden, beträgt die Abdeckung derzeit ca. 2/3 der aktiven Feuerwehrmitglieder. Neben der „stillen“ Alarmierung durch Meldeempfänger gibt es in der Gemeinde noch ein flächendeckendes System von elektrischen Sirenenanlagen (insgesamt elf), die zur Nach- oder Notfallalarmierung (bei Ausfall des digitalen Systems) auch manuell durch die Feuerwehr ausgelöst werden können und die zudem auch zur Warnung der Bevölkerung verwendet werden können. Da es sich um ein tradiertes, überwiegend akzeptiertes, höchst effektives und kostengünstiges System handelt, will die Gemeinde Titz auch zukünftig an dieser Alarmierungsform festhalten.

4.4.2 Einsatzfahrzeiten/Alarmfahrten

Zur Ermittlung der Einsatzfahrzeiten wurde erstmals 2001 zunächst eine Überschlagsrechnung mit Wegstrecke x Durchschnittsgeschwindigkeit (40 km/h und 60 km/h) durchgeführt. Schon hier zeigte sich, dass das gesamte Gemeindegebiet durch die Löschgruppen (bereits in ihrer heutigen Form) im Rahmen der Hilfsfrist 1 (acht Minuten ab Alarmierung) erreichbar ist.

Um die theoretischen Werte bestätigen zu lassen, wurden von jeder Löschgruppe Fahrten in jede Ortschaft der Gemeinde durchgeführt. Bei diesen Fahrten durfte die Geschwindigkeit von 60 km/h nicht überschritten werden, und die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten innerhalb der Ortschaft waren einzuhalten. Die ermittelten Werte bezüglich der Zeit wurden seinerzeit nicht korrigiert, d.h. falls Löschgruppe A-Dorf nach B-Dorf 9 Minuten braucht und Löschgruppe B-Dorf nach A-Dorf 12 Minuten braucht, dann fließen beide Werte ohne Mittelwertbildung mit in die Statistiken ein. Um eine einigermaßen statistisch exakte Fahrtzeit zu ermitteln, müsste eine Unmenge mehr an Fahrten pro Löschgruppe und pro Ortschaft durchgeführt werden. Diese Maßnahme stände aber in keinem Verhältnis. Die Erfahrung der Vergangenheit zeigt nach wie vor, dass die ermittelten Werte als realistisch anzusehen sind. Eine Abhängigkeit der Einsatzfahrtzeit von der Tageszeit (Berufsverkehr) ist als vernachlässigbar klein zu beurteilen. Bei der Wertermittlung wurden

nur die Einsatzfahrzeiten der gemeindeeigenen Kräfte berücksichtigt, bei auswärtigen Einsatzmittel wie der Drehleiter aus Jülich und den Fahrzeugen des FTZ sind Fahrzeiten von 15 bzw. 50 Minuten anzusetzen, wobei diese Anmarschzeiten für die Hilfsfristen nicht von Bedeutung sind.

Alle Ortslagen und Aussiedlerhöfe sind wie folgt innerhalb der Hilfsfrist 1 (acht Minuten):

Löscheinheit	Zug-Zugehörigkeit	abgedeckt durch
Ameln	3	durch eigenen Standort abgedeckt, deckt das Gebiet des zweiten Zuges voll und Teile des dritten Zuges ab.
Bettenhoven	3	durch Rödingen und Ameln abgedeckt.
Gevelsdorf	2	durch eigenen Standort und Müntz abgedeckt.
Hasselsweiler	2	durch eigenen Standort abgedeckt, deckt das Gebiet des zweiten Zuges voll und Teile des ersten und dritten Zuges ab.
Höllen	3	durch Rödingen abgedeckt.
Hompesch	2	durch Müntz abgedeckt.
Jackerath	1	durch eigenen Standort abgedeckt, deckt das Gebiet des ersten Zuges voll und Teile des zweiten Zuges ab.
Kalrath	3	durch Ameln und Titz abgedeckt.
Müntz	2	durch eigenen Standort abgedeckt, deckt das Gebiet des zweiten Zuges voll und Teile des ersten und dritten Zuges ab.
Opherten	1	durch eigenen Standort abgedeckt, deckt das Gebiet des ersten Zuges voll und Teile des zweiten Zuges ab.
Ralshoven	2	durch Gevelsdorf, Müntz und Hasselsweiler abgedeckt.
Rödingen	3	durch eigenen Standort abgedeckt, deckt das Gebiet des dritten Zuges voll und Teile des ersten und zweiten Zuges ab.
Sevenich	2	durch Hasselsweiler, Müntz und Ameln abgedeckt.
Spiel	2	durch Hasselsweiler, Müntz und Ameln abgedeckt.
Titz	1	durch eigenen Standort abgedeckt, deckt das Gebiet des ersten Zuges voll und Teile des zweiten und dritten Zuges ab.

Die möglichen und nötigen Standortveränderungen, die oben unter 1.2.4.1 dargestellt sind, können Einfluss auf die Einsatzfahrzeiten haben.

- Verlagerung innerhalb Müntz
Die Veränderung wäre hier nur marginaler Natur. Der neue Standort an der Josefsstraße liegt ca. 380m westlich des derzeitigen Standortes. Damit liegt er innerörtlich immer noch sehr zentral, aber näher an der K5 als wichtigste Zuwegung in Richtung B55 im Süden, BAB44 im Norden und die übrigen Einsatzbereiche des zweiten Lösch-

zuges überwiegend im Osten des Gemeindegebietes. Eine Verschlechterung der Einsatzfahrzeiten steht also nicht zu erwarten.

- Neues Gerätehaus Titz/Opherten/Jackerath
Beim einem Neubau am Ortsausgang Titz für die drei noch vorhandenen Standorte, ihre Fahrzeuge und ihre Einsatzkräfte ist diese Frage indes nicht so leicht zu beantworten. Mangels anderer Erfahrungswerte oder statistisch-mathematischen Verfahren wurde hierfür auf das Instrument einer Standortsimulation mittels einer sog. „Isochronenkarte“ durch die Firma Forplan zurückgegriffen¹³. Forplan ist eine u.a. auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens tätige Planungs- und Beratungsfirma, die Kommunen berät oder ihnen z.B. Brandschutzbedarfspläne erstellt.

Bei der Standortsimulation wurde zum einen deutlich, dass die bisher bestehenden Standorte des ersten Zuges die oben unter 1.2.4.1 genannte Abdeckung aufweisen, also der Schutz innerhalb der Hilfsfrist eins grundsätzlich gewährleistet (und nicht nur Teile anderer Züge, sondern sogar Teile in anderen Gemeindegebieten abdeckt, nämlich Erkelenz und Bedburg) ist. Zum anderen wird aber klar und eindeutig erkennbar, dass ein neuer Standort Titz in notwendigem Umfang die bisherigen Einsatzgebiete des ersten Zuges abdeckt und damit die Hilfsfrist eins gewahrt werden kann (einschließlich Autobahneinsatz über das Dreieck Jackerath).

Von der Einhaltung der Hilfsfristen durch die Einsatzfahrzeiten bzw. Alarmfahrten darf daher ausgegangen werden.

Gleichwohl sollten zukünftig (bis zur nächsten regulären Planfortschreibung) entweder für die anderen Standorte ebenfalls Isochronenkarten einbezogen oder zumindest wieder größere statistische Befragungen der Wehrangehörigen durchgeführt werden.

5. Schutzzielefestlegung

5.1 Einleitung

Jede Gemeinde muss eigenständig Schutzziele definieren¹⁴. Der Rat der Gemeinde Titz entscheidet hierbei über das Sicherheitsniveau im jeweiligen Gemeindegebiet. Hierbei wird u.a. festgelegt:

- welche Einsatztätigkeit mit
- wie viel Einsatzpersonal in
- welcher Zeit (Hilfsfrist) und in
- wie viel Prozent der Einsätze (Erreichungsgrad)

durchgeführt wird.

Das Schutzziel ist somit die Festschreibung der Qualitätskriterien:

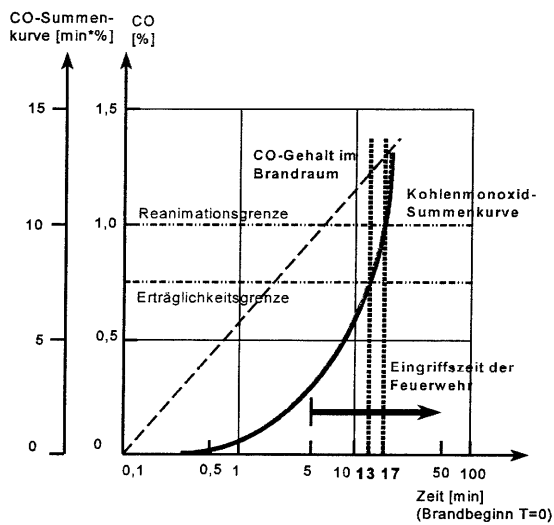
- **Hilfsfrist,**
- **Funktionsstärke und**

¹³ Die Simulationsunterlagen einschließlich Kartenmaterial sind diesem Brandschutzbedarfsplan nach urheberrechtlicher Freigabe durch Forplan beigelegt.

¹⁴ Anhand der Verfügung 022.001.002 vom 3. Februar 2012 der Bezirksregierung Köln, die zur Bewertung der Leistungsfähigkeit einer Freiwilligen Feuerwehr im Regierungsbezirk Köln herangezogen wird. Sie ist als Anlage diesem Plan beigelegt.

- **Erreichungsgrad.**

5.1.1 Hilfsfrist



Quelle: ORBIT-Studie Kapitel 3.4.1. Bild 915: CO-Konzentration, Erträglichkeitsgrenze und Reanimationsgrenze in Abhängigkeit von der Vorbrenndauer

Die zeitkritische Aufgabe bei einem Brand ist die Menschenrettung. Nach der Bundesstatistik ist die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation (CO-Vergiftung). Nach wissenschaftlichen Untersuchungen der O.R.B.I.T.¹⁵-Studie¹⁶ in den siebziger Jahren liegt die Reanimationsgrenze für Rauchgasvergiftungen bei ca. 17 Minuten nach Brandausbruch (siehe Abb.).

Für die Sicherheit der eingesetzten Kräfte und zur Verhinderung der schlagartigen Brandausbreitung muss der Löscheinsatz vor dem „Flash-Over“¹⁷ liegen, der bei einem Wohnungsbrand nach etwa 18 bis 20 Minuten nach Brandausbruch gegebenenfalls auftritt. Folglich gelten für die Festlegung der Hilfsfrist folgende Grenzwerte:

- Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 13 Minuten
- Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 17 Minuten
- Zeit vom Brandausbruch bis zum Flash-Over: 18 bis 20 Minuten

Zur Definition der Hilfsfrist eignen sich nur solche Zeitabschnitte, die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind. Hierunter fallen

- die Gesprächs- und Dispositionszeit,
- die Ausrückezeit sowie
- die Anfahrtszeit.

Deshalb wird die Hilfsfrist folgendermaßen definiert:

Die Hilfsfrist ist die Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage - möglichst ab der ersten Signalisierung des ankommenden Notrufes - in der Notrufabfragestelle und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle.

¹⁵ Optimierte, Rettung, Brandbekämpfung und Integrierte Technische Hilfeleistung

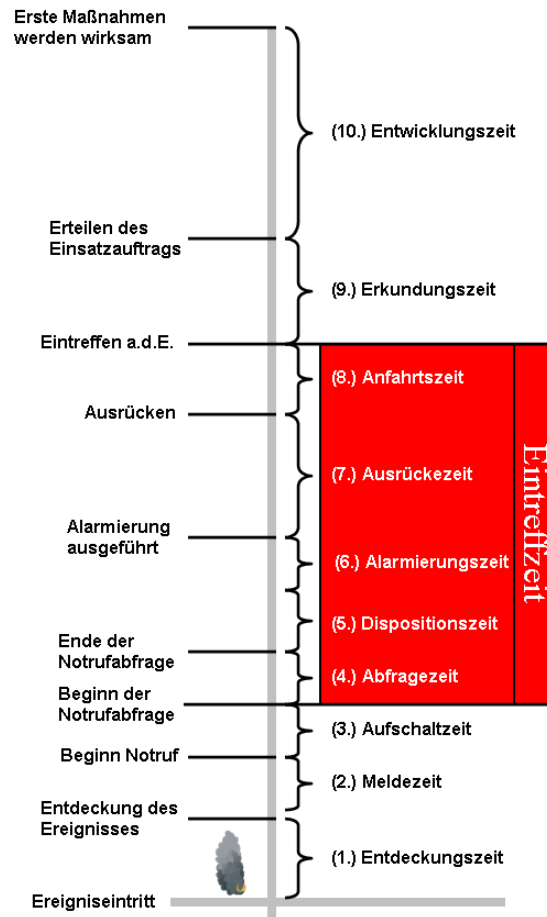
¹⁶ Von 1976 bis 1978 im Auftrag des Bundesministers für Forschung und Technologie durchgeführte „Grundlagenuntersuchung für die Entwicklung verbesserter Feuerwehrfahrzeuge zur Optimierung der Leistungsfähigkeit bei der Brandbekämpfung und anderer Einsätze“.

¹⁷ Flash-Over bezeichnet den schlagartigen Übergang eines Schadenfeuers (z. B. Zimmerbrand) von der Entstehungsphase hin zur Vollbrandphase.

In Ermangelung genauer statistischer Daten wird angenommen, dass beim kritischen Wohnungsbrand die Entdeckungs-, die Melde- und die Aufschaltzeit in Städten ca. 3 Minuten sowie die Erkundungs- und Entwicklungszeit ca. 4 Minuten betragen.

Die Hilfsfrist setzt sich zusammen aus folgenden Zeitabschnitten:

- 1,5 Minuten für die Gesprächs- und Dispositionszeit sowie
- 8 Minuten für die Ausrücke- und Anfahrzeit.



Derartige Fristen werden auch im Übrigen international für den Brandschutz, die technische Hilfeleistung und die Notfallrettung angewendet.

5.1.2 Funktionsstärke (nach Verfügung BR Köln)

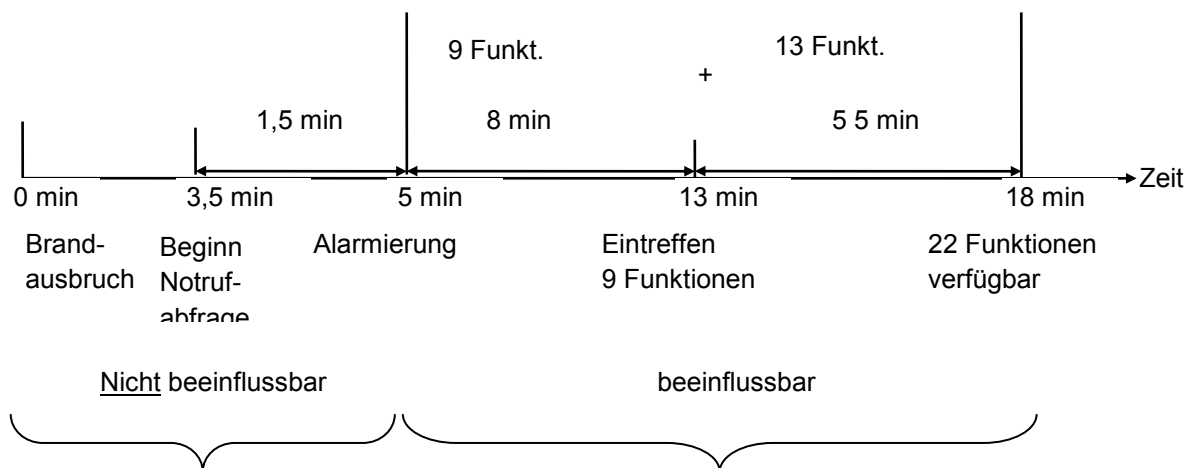
Der Feuerwehreinsatz ist nach wie vor personalintensiv. So müssen zur Menschenrettung und zur Brandbekämpfung beim „Kritischen Wohnungsbrand“ schlussendlich mindestens 22 Einsatzfunktionen zur Verfügung stehen. Diese 22 Einsatzfunktionen können als eine Einheit oder durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt werden. Sofern die Einheiten nicht gleichzeitig eintreffen, kann mit zumindest neun Funktionen in der Regel die Menschenrettung eingeleitet werden.

Zur Erfüllung der Erstaufgaben bei diesem Szenario sind somit neun Funktionen erforderlich. Als **Mindestanforderung** an eine Freiwillige Feuerwehr wird daher im Falle dieses Brandeinsatzes als erste taktische Einheit **eine Gruppe (1/8/9) in einer Mindesteintreffzeit von acht Minuten** als notwendig erachtet (Hilfsfrist 1).

Zur Bearbeitung weiterer zeitkritischer Aufgaben (Unterstützung in der Menschenrettung und Brandbekämpfung, Stellung von Sicherheitstrupps) sind spätestens **nach weiteren fünf Minuten eine zweite Gruppe (1/8/9) und ein Zugtrupp (1/1/2/4)** erforderlich. Damit ist die notwendige **Mindeststärke nach einer Mindesteintreffzeit von 13 Minuten** erreicht (Hilfsfrist 2).

Um die Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können, sind beim „Kritischen Wohnungsbrand“ die ersten neun Funktionen innerhalb von acht Minuten nach Alarmierung erforderlich. Nach weiteren 5 Minuten (das sind also 13 Minuten nach Alarmierung), müssen vor einem möglichen „Flash-Over“ mindestens 22 Funktionen vor Ort sein. Diese weiteren 13 Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte und Sicherung des Führungsvorganges erforderlich. Die Aufgaben der Funktionen richten sich nach den örtlichen Festlegungen. Nach örtlichen Gegebenheiten und der Risikobetrachtungen sind gegebenenfalls die Funktionszahlen zu erhöhen und die Zeitwerte zu reduzieren.

Der zeitliche Ablauf stellt sich wie folgt dar:



5.2 Schutzzieldefinition (nach Verfügung der Bezirksregierung)

Der Rat der Gemeinde Titz legt die Schutzzielkriterien¹⁸ wie folgt fest:

1. Brandeinsatz
 - a. Hilfsfrist eins für neun Funktionen mit einem Löschfahrzeug bei einer Mindesteintreffzeit in acht Minuten mit einem Erreichungsgrad von 80%.
 - b. Hilfsfrist zwei für weitere 13 Funktionen mit einem Löschfahrzeug in weiteren fünf Minuten mit einem Erreichungsgrad von 80%.
2. Hilfeleistungseinsatz
 - a. Hilfsfrist eins für neun Funktionen mit einem feuerwehrtechnischen Fahrzeug mit Hilfeleistungsausrüstung in acht Minuten mit einem Erreichungsgrad von 80%.
 - b. Hilfsfrist zwei für weitere 13 Funktionen mit einem feuerwehrtechnischen Fahrzeug mit Hilfeleistungsausrüstung und einem Löschfahrzeug in weiteren fünf Minuten mit einem Erreichungsgrad von 80%.

¹⁸ Anhand der Verfügung 022.001.002 vom 3. Februar 2012 der Bezirksregierung Köln, die zur Bewertung der Leistungsfähigkeit einer Freiwilligen Feuerwehr im Regierungsbezirk Köln herangezogen wird.

Die Veränderungen in den Erreichungsgraden zum vorherigen Brandschutzbedarfsplan ergeben sich daraus, dass nunmehr (rechtlich notwendig) die Vorgaben der Verfügung der Bezirksregierung Köln anstatt die der AGBF angewendet werden.

6. Vergleich der SOLL- und IST-Strukturen

6.1 Einführung

Im Vordergrund dieser Betrachtung steht die Untersuchung, mit welchem Erreichungsgrad die Feuerwehr in ihrer jetzigen Organisationsform und Ausstattung (personell und materiell) die Qualitätskriterien „Mindesteinsatzstärke“ und „Hilfsfrist“ der Schutzzielefestlegung(en) erfüllt.

In einem umfassenden Vergleich sind alle Abweichungen zwischen SOLL- und IST-Struktur festzustellen und ihre Ursachen zu ermitteln. Um die Verständlichkeit zu erhöhen wurde auf eine gesonderte Darstellung der SOLL- und IST-Struktur verzichtet.

6.2 Soll-/Ist - Vergleich

Wie bereits in Kapitel 4.5 beschrieben, bildet der Zug die organisatorische Einheit, um einen Einsatz bzw. einen Einsatzabschnitt selbständig zu bearbeiten. Dazu muss er in den Punkten Technik, Organisation und Personal gleichwertig sein. Aus Kostengründen wird besondere Ausrüstung nach dem jeweiligen Gefährdungsgrad auf die Züge verteilt (Zug 1: RW, Zug 2: GWG, Zug 3: GW-Logistik).

6.2.1 Zug 1

6.2.1.1 Liegenschaften



Standort	Titz (Bungsstraße)
Größe	12x14m
Stellplätze	2
Umkleide Männer	nein
Umkleide Frauen	nein
Sanitäranlage	ja
Teeküche	ja
Schulungsraum	ja
Abgasabsaugung	nein
Büro	nein
Funkraum/UWZ	nicht erforderlich



Standort	Opherten (Capitelshof)
Größe	10x11m
Stellplätze	1
Umkleide Männer	nein
Umkleide Frauen	nein
Sanitäreanlage	ja
Teeküche	ja
Schulungsraum	ja
Abgasabsaugung	nein
Büro	nein
Funkraum/UWZ	nicht erforderlich



Standort	Jackerath (Jülicherstraße)
Größe	10x20m
Stellplätze	1
Umkleide Männer	nein
Umkleide Frauen	nein
Sanitäreanlage	ja
Teeküche	nein
Schulungsraum	ja
Abgasabsaugung	nein
Büro	nein
Funkraum/UWZ	nicht erforderlich

6.2.1.2 Fahrzeuge



Typ	MTF (Opherten)
Baujahr	1995
Mannschaft	1:8
Hersteller	VW
Wassertank	nein
Pumpe	nein
Schaum	nein
Sonderlöschmittel	nein
Löschpulver	1xPG 12
Tragkraftspritze	nein
Technische Hilfe	Verkehrssicherung
Sonderbeladung	nein



Typ	ELW 1 (Titz)
Baujahr	2007
Mannschaft	1:5
Hersteller	Esser/Mercedes
Wassertank	nein
Pumpe	nein
Schaum	nein
Sonderlöschmittel	nein
Löschpulver	1xPG 12
Tragkraftspritze	nein
Technische Hilfe	Verkehrssicherung
Sonderbeladung	nein



Typ	HLF10 (Jackerath)
Baujahr	2003
Mannschaft	1:8
Hersteller	Schlingmann
Wassertank	1000ltr.
Pumpe	1000ltr. bei 10bar
Schaum	60ltr.
Sonderlöschmittel	nein
Löschpulver	1xPG 12
Tragkraftspritze	nein
Technische Hilfe	klein
Sonderbeladung	nein



Typ	RW 1 (Titz)
Baujahr	1987
Mannschaft	1:2
Hersteller	Lentner/Kat S
Wassertank	nein
Pumpe	nein
Schaum	nein
Sonderlöschmittel	nein
Löschpulver	1xPG 12
Tragkraftspritze	nein
Technische Hilfe	groß LKW / Bus
Sonderbeladung	Einstürze/ Unwetter



Typ	TSF-W (Opherten)
Baujahr	2004
Mannschaft	1:5
Hersteller	Ziegler
Wassertank	500ltr.
Pumpe	nein
Schaum	60ltr.
Sonderlöschmittel	nein
Löschpulver	1xPG 12
Tragkraftspritze	1000ltr. bei 8bar
Technische Hilfe	nein
Sonderbeladung	nein



Typ	TLF 2000 (Titz)
Baujahr	1983
Mannschaft	1:2
Hersteller	Heines
Wassertank	2100ltr.
Pumpe	1000ltr. bei 8bar
Schaum	60ltr.
Sonderlöschmittel	nein
Löschpulver	1xPG 12
Tragkraftspritze	nein
technische Hilfe	nein
Sonderbeladung	nein



Typ	LF 16 TS Kat S (Titz)
Baujahr	1984
Mannschaft	1:8
Hersteller	Lentner/Kat S
Wassertank	nein
Pumpe	1600ltr. bei 8bar
Schaum	120ltr.
Sonderlöschmittel	nein
Löschpulver	1xPG 12
Tragkraftspritze	1600ltr. bei 8bar
technische Hilfe	nein
Sonderbeladung	600m B-Schlauch

6.2.1.3 Technik und Zusammenfassung

Teil A Feuerwehrfahrzeuge				
		IST	SOLL	Differenz
Einsatzleitwagen/Mannschaftstransportfahrz				
MTF		1	1	0
ELW 1		1	1	0
Löschfahrzeuge				
TSF		0	0	0
TSF-W		1	1	0
HLF 10/6 (Altbezeichnung LF 8/6)		1	1	0
LF 16 TS		1	0	+1
TLF 8/18		1	0	+1
HLF 20/16		0	1	-1
Rüst- und Gerätewagen				
RW 1		1	0	+1
RW2		0	0	0
GWL-Rüst		0	1	-1
Teil B Spezielle Ausrüstung				
Schere/Spreizer		1	2	-1
Rettungszylinder		1	3	-2
Mehrfachgasmessgeräte/Multiwarn		0	1	-1
CSA		0	0	0
2m Band Funkgeräte		24	24	0
Sprungpolster		0	1	-1
Hochdrucklüfter		1	1	0
Hohlstrahlrohre		4	4	0
Atemschutzüberwachungstafeln		4	4	0
Totmannwarner		16	16	0
Atemschutzgeräte		16	16	0
Digitalfunkgeräte		2	11	-9
Wärmebildkamera		0	1	-1
Teil C Feuerwachen/ Gerätehäuser				
	<i>Standort</i>	IST- Stell- platz	SOLL-Stell- platz	Differenz
Jackerath	Jülicher Straße	1	1	0
Opherten	Titzer Straße	1	2	-1
Titz (Bestand)	Im Grüntal	2	3	-1
Titz (Neubau)	Landstraße	0	6	-6

6.2.2 Zug 2

6.2.2.1 Liegenschaften



Standort	Hasselsweiler (Marienstr.)
Größe	12x20m
Stellplätze	2
Umkleide Männer	nein
Umkleide Frauen	nein
Sanitäreanlage	ja
Teeküche	ja
Schulungsraum	ja
Abgasabsaugung	nein
Büro	nein
Funkraum/UWZ	nicht erforderlich



Standort	Müntz (Raiffeisenstraße)
Größe	10x10
Stellplätze	1
Umkleide Männer	nein
Umkleide Frauen	nein
Sanitäreanlage	ja
Teeküche	nein
Schulungsraum	nein
Abgasabsaugung	nein
Büro	nein
Funkraum/UWZ	nicht erforderlich



Standort	Gevelsdorf (Erkelenzer Str.)
Größe	12x10m
Stellplätze	1
Umkleide Männer	nein
Umkleide Frauen	nein
Sanitäreanlage	ja
Teeküche	nein
Schulungsraum	ja
Abgasabsaugung	nein
Büro	nein
Funkraum/UWZ	nicht erforderlich

6.2.2.2 Fahrzeuge



Typ	MTF (Hasselsweiler)
Baujahr	2000
Mannschaft	1:8
Hersteller	VW
Wassertank	nein
Pumpe	nein
Schaum	nein
Sonderlöschmittel	nein
Löschpulver	1xPG 12
Tragkraftspritze	nein
Technische Hilfe	Verkehrssicherung
Sonderbeladung	Gefahrgut/ Dokumentation



Typ	StLF 10 (Müntz)
Baujahr	2012
Mannschaft	1:5
Hersteller	Schlingmann
Wassertank	1000ltr.
Pumpe	2000ltr. bei 10bar
Schaum	60ltr.
Sonderlöschmittel	nein
Löschpulver	1xPG 12
Tragkraftspritze	nein
Technische Hilfe	klein für PKW
Sonderbeladung	nein



Typ	GW-L 2 (Gevelsdorf)
Baujahr	2009
Mannschaft	1:5
Hersteller	Hensel
Wassertank	2400ltr.
Pumpe	nein
Schaum	nein
Sonderlöschmittel	nein
Löschpulver	1xPG 12
Tragkraftspritze	1500ltr. bei 10bar
Technische Hilfe	nein
Sonderbeladung	2000m B-Schlauch



Typ	HLF 20 (Hasselsweiler)
Baujahr	2011
Mannschaft	1:8
Hersteller	Ziegler
Wassertank	3000ltr.
Pumpe	2000ltr. bei 10bar
Schaum	200ltr.
Sonderlöschmittel	120ltr.
Löschpulver	2x PG 50 / 1x PG 12
Tragkraftspritze	nein
Technische Hilfe	klein
Sonderbeladung	Wasser für Autobahn



Typ	GW Technik/ GWG Gefahrgut (Hawei)
Baujahr	1999
Mannschaft	1:2
Hersteller	Eigenbau
Wassertank	nein
Pumpe	nein
Schaum	nein
Sonderlöschmittel	nein
Löschpulver	nein
Tragkraftspritze	nein
Technische Hilfe	groß
Sonderbeladung	für Gefahrgut- Unfälle

6.2.2.3 Technik und Zusammenfassung

Teil A Feuerwehrfahrzeuge				
		IST	SOLL	Differenz
Einsatzleitwagen/Mannschaftstransportfahrz				
MTF		1	1	0
Löschfahrzeuge				
TSF		0	0	0
StLF 10/6		1	1	0
TLF 8/18		0	0	0
LF 20/16		1	1	0
Rüst- und Gerätewagen				
RW 1		0	0	0
RW2		0	0	0
GW-Rüst		0	0	0
GW-Rüst/GSG		1	1	0
Schlauchwagen				
SW 1000		0	0	0
GWL 2 (SW 2000) (vorher GWL SW 2000/TSF)		1	1	0
Teil B Spezielle Ausrüstung				
Schere/Spreizer		1	2	-1
Rettungszyylinder		1	3	-2
Mehrfachgasmessgeräte		1	1	0
CSA		4	4	0
2m Band Funkgeräte		24	24	0
Sprungpolster		1	1	0
Hochdrucklüfter		1	1	0
Hohlstrahlrohre		3	3	0
Atemschutzüberwachungstafeln		3	3	0
Totmannwarner		16	16	0
Atemschutzgeräte		20	20	0
Digitalfunkgeräte		1	11	-10
Teil C Feuerwachen/ Gerätehäuser				
	<i>Standort</i>	IST- Stell- platz	SOLL-Stell- platz	Differenz
Gevelsdorf	Erkelenser Straße	1	1	0
Hasselsweiler	v.Leerodt-Straße	2	3	-1
Müntz Neubau	Raiffeisenstraße	1	2	-1

Tabelle 5: Technik Zug 2

6.2.3 Zug 3

6.2.3.1 Liegenschaften



Standort	Ameln (Pfarrweg 4)
Größe	10x14m
Stellplätze	1
Umkleide Männer	nein
Umkleide Frauen	nein
Sanitäranlage	ja
Teeküche	ja (gemeinsam mit Bürgerhaus)
Schulungsraum	ja
Abgasabsaugung	nein
Büro	ja
Funkraum/UWZ	ja (wg. der zentralen Lage in Ameln)



Standort	Rödingen (Hohe Str.)
Größe	12x20m
Stellplätze	3
Umkleide Männer	nein
Umkleide Frauen	nein
Sanitäranlage	ja
Teeküche	ja
Schulungsraum	ja
Abgasabsaugung	ja
Büro	ja
Funkraum/UWZ	nicht erforderlich



Standort	Kalrath (Rödingerstr.)
Größe	
Stellplätze	
Umkleide Männer	
Umkleide Frauen	
Sanitäreanlage	
Teeküche	
Schulungsraum	
Abgasabsaugung	
Büro	
Funkraum/UWZ	

6.2.3.2 Fahrzeuge



Typ	MTF (Rödingen)
Baujahr	1995
Mannschaft	1:8
Hersteller	Ford
Wassertank	nein
Pumpe	nein
Schaum	nein
Sonderlöschmittel	nein
Löschpulver	1xPG 12



Typ	MTF (Ameln)
Baujahr	1998
Mannschaft	1:8
Hersteller	VW
Wassertank	nein
Pumpe	nein
Schaum	nein
Sonderlöschmittel	nein
Löschpulver	1xPG 12
Tragkraftspritze	nein
Technische Hilfe	Verkehrssicherung
Sonderbeladung	PSA (Tages- alarmgruppe Fz)



Typ	TLF 3000 (bis 02/2013)
Baujahr	1974
Mannschaft	1:5
Hersteller	Magirus/Deutz
Wassertank	2500ltr.
Pumpe	1600ltr. bei 8bar
Schaum	60ltr.
Sonderlöschmittel	nein
Löschpulver	2xPG 12
Tragkraftspritze	nein
Technische Hilfe	nein
Sonderbeladung	nein

wird durch ein HLF 20 ersetzt.



Typ	HLF 20 (Rödingen) (ab 02/2013)
Baujahr	2012
Mannschaft	1:8
Hersteller	Ziegler
Wassertank	2000ltr.
Pumpe	2000ltr. bei 10bar
Schaum	120ltr.
Sonderlöschmittel	nein
Löschpulver	1x PG 12
Tragkraftspritze	nein
Technische Hilfe	klein
Sonderbeladung	Technische Hilfe



Typ	GW (Rödingen) (bis 02/2013)
Baujahr	1991
Mannschaft	1:1
Hersteller	Heines
Wassertank	nein
Pumpe	nein
Schaum	nein
Sonderlöschmittel	nein
Löschpulver	1xPG 12
Tragkraftspritze	nein
Technische Hilfe	klein
Sonderbeladung	nein



Typ	LF 16 (Ameln)
Baujahr	1972
Mannschaft	1:8
Hersteller	Ziegler
Wassertank	800ltr.
Pumpe	1600ltr. bei 8bar
Schaum	120ltr.
Sonderlöschmittel	nein
Löschpulver	1xPG 12
Tragkraftspritze	nein
Technische Hilfe	Höhenrettung
Sonderbeladung	nein



Typ	LF 16 TS Kat S (Ameln)
Baujahr	1984
Mannschaft	1:8
Hersteller	Lentner/Kat S
Wassertank	nein
Pumpe	1600ltr. bei 8bar
Schaum	120ltr.
Sonderlöschmittel	nein
Löschpulver	1xPG 12
Tragkraftspritze	1600ltr. bei 8bar
Technische Hilfe	nein
Sonderbeladung	600m B-Schlauch



Typ	GW-L2 (Rödingen)
Baujahr	2009
Mannschaft	1:5
Hersteller	Hensel
Wassertank	nein
Pumpe	nein
Schaum	nein
Sonderlöschmittel	nein
Löschpulver	1xPG 12
Tragkraftspritze	1500ltr. bei 10bar
Technische Hilfe	klein
Sonderbeladung	Licht

Teil A Feuerwehrfahrzeuge				
	IST	SOLL	Differenz	
Einsatzleitwagen/Mannschaftstransportfahrz				
MTF	2	2	0	
Löschfahrzeuge				
LF 16	1	0	+1	
HLF 20/16	0	2	-2	
LF 16 TS	1	0	+1	
TLF 16/25	1	0	+1	
Rüst- und Gerätewagen				
RW 1	0	0	0	
RW2	0	0	0	
GW-Rüst	1	0	+1	
Schlauchwagen				
SW 1000	0	0	0	
GW-L2 (vorher GWL SW 2000/Technische Hilfe)	1	1	0	
Feuerwehrranhänger				
TSA (Kalrath)	1	0	+1	
Schlauch	1	0	+1	
Schaum-Wasser-Werfer	1	1	0	
Teil B Spezielle Ausrüstung				
Schere/Spreizer	1	2	-1	
Rettungszylinder	1	3	-2	
Mehrfachgasmessgeräte	1	1	0	
CSA	0	0	0	
2m Band Funkgeräte	24	24	0	
Sprungpolster	0	1	-1	
Hochdrucklüfter	1	1	0	
Hohlstrahlrohre	3	3	0	
Atemschutzüberwachungstafeln	3	3	0	
Totmannwarner	16	16	0	
Atemschutzgeräte	16	16	0	
Digitalfunkgeräte	2	11	-9	
Teil C Feuerwachen/ Gerätehäuser				
	<i>Standort</i>	IST- Stell- platz	SOLL-Stell- platz	Differenz
Ameln	Kirchgasse	1	2	-1
Kalrath	Rödinger Straße	1	0	1
Rödingen	Hohe Straße	3	3	0

(Die noch fehlende Schere & Spreizer sollen mit dem HLF 20/16 für Ameln beschafft werden. Die fehlenden Rettungszylinder sind mit dem HLF 20/16 für Rödingen vorgesehen).

Tabelle 6: Technik Zug 3

6.2.4 Personal/Ausbildung

Teil D	Personal	IST 2001	IST 2010	IST 2012	SOLL	DIFFERENZ
Laufbahnlehrgänge						
Wehrführer F VI		3	4	5	4	1
Führer von Verbänden F/B V		4	4	6	7	-1
Zugführer F IV		6	8	9	10	-1
Gruppenführer F III		15	27	31	27	4
Truppführer		48	68	70	81	-11
Truppmann		153	125	121	162	-41
Feuerwehr gesamt			150	142	162	-20
Sonderfunktionen						
Sprechfunker		69	92	97	162	-65
Atenschutzgeräteträger ¹		90	67	65	108	-43
Maschinist für Löschfahrzeuge		40	53	56	81	-25
ABC I Modul GSG/BIO		34	42	52	81	-29
ABC I Modul Strahlenschutz		16	25	29	81	-52
Technische Hilfeleistung VU		6	16	19	108	-89
Technische Hilfe Wald		4	14	14	54	-40
Technische Hilfe Öl		14	12	10	27	-17
ABC II		1	2	2	10	-8
Führerschein C/CE		60	56	59	108	-49

Tabelle 7 : Personal/Ausbildung Gemeinde Titz

¹: Die hier angesetzte Zahl beinhaltet die aktuell tauglichen Atemschutzgeräteträger sowie die Zahl der derjenigen Feuerwehrangehörigen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Atemschutzgeräteträgern generiert werden können. In 2001 wurden lediglich die bestehenden Lehrgänge abgebildet, was jedoch prognostisch nicht aussagekräftig ist.

7. Maßnahmenkatalog

Nach der Erstellung des SOLL-IST-Vergleiches im Bedarfsplan stellt sich zwangsläufig die Frage, wie SOLL und IST angenähert werden kann. Dabei sollen sowohl der Erweiterungs- oder Verbesserungsbedarf als auch Einsparpotentiale aufgezeigt werden.

7.1 Technik

7.1.1 Fahrzeugtechnik

Die Fahrzeug- und Gerätetechnik ist - entsprechend der SOLL-IST-Analyse - an den taktischen Bedarf anzupassen.

In den Jahren vor 2001 wurden aus finanziellen Gründen keinerlei Fahrzeugneubeschaffung von der Gemeinde Titz durchgeführt. Angeschafft wurden lediglich Fahrzeuge, die größtenteils in Eigenleistung repariert und somit wieder einsatzbereit gemacht wurden, um den Anforderungen, die an die Feuerwehr gestellt werden, gerecht zu werden.

Es muss aber festgestellt werden, dass diese Fahrzeuge nicht mehr dem Stand der heutigen Technik entsprechen und zum anderen aufgrund ihres Alters eine Ausfallwahrscheinlichkeit, gerade im Einsatz, zunehmend immer größer wird.

Die Problematik soll im Folgenden verdeutlicht werden:

1. Allgemein Neubeschaffung

Modernere Fahrzeuge, insbesondere LKW, sind für einen ungeübten Fahrer leichter zu fahren. Dadurch sinkt die Gefahr eines Unfalls. Des Weiteren verringern sich die Betriebs- und Unterhaltungskosten, denn neue Fahrzeuge verbrauchen weniger Kraftstoffe und sind auch weniger reparaturanfällig.

2. TSF: Neubeschaffung StLF

Nach feuerwehrtaktischen Gesichtspunkten ist kein Löschfahrzeug nach DIN-Norm mehr ohne Wasser ausgerüstet. Während die Löschwasserversorgung aufgebaut wird, können bereits erste Maßnahmen der Menschenrettung und Brandbekämpfung durchgeführt werden, da das StLF über einen 1000l Wassertank verfügt. Die Zeiterparnis für Wasser am Strahlrohr liegt bei etwa 3 Minuten.

Das TSF der Löschgruppe Müntz ist in 2011 durch ein StLF 10/6 ersetzt worden.

3. TLF 16/25, LF 16, LF 16 TS: Neubeschaffung LF 20/16, HLF 20/16

Neben der leistungsstärkeren Pumpe und dem größeren Löschwasserbehälter verfügt der LF 16/20 über eine Mannschaftskabine für neun Personen. Dieses Löschgruppenfahrzeug ist für einen Großteil der Standardeinsätze ausgerüstet und verfügt mindestens über einen Löschwassertank von 2000 l. Das HLF hat zusätzlich Ausrüstung dabei, die für die Rettung bei Verkehrsunfällen erforderlich ist.

4. Beschaffung von MTF

Um die Transport- und Besorgungsfahrten (Lehrgänge, Atemschutzwerkstatt, Atemschutzübungsstrecke, Dienstbesprechungen und Jugendfeuerwehrveranstaltungen) mit den verbrauchsteuern Feuerwehrfahrzeugen zu vermeiden, wird in das Fahrzeugkonzept an den personalstärkeren Löschgruppen ein MTF eingebaut. Die Ersatzbeschaffung dieser Transporter ist im Vergleich zu einem Feuerwehrfahrzeug gering (90% kostengünstiger). Zudem werden die an das Einsatzgebiet gebundenen Feuerwehrfahrzeuge nicht für Transportfahrten außerhalb der Gemeindegrenze abgezogen, und stehen somit für ihren primären Zweck zur Verfügung. In einem folgenden Brandschutzbedarfsplan soll zudem die Möglichkeit des Leasings, zumindest für MTF, überprüft werden.

In der Zwischenzeit wurden folgende Fahrzeuge ersatzbeschafft:

- LF 10/6 (Jackerath) in 2003,
- TSF-W (Opherten) in 2005,
- GW-Logistik (Rödingen) in 2009,
- und GW-Logistik (Gevelsdorf) in 2010,
- LF 20/16 in Hasselsweiler in 2011 (bestellt 2010),
- StLF 10/6 in Müntz in 2011 und
- HLF 20/16 in Rödingen in 2012 (Lieferung in 2013).

Eine sachgerechte weitere Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen in den kommenden fünf bis zehn Jahren könnte wie folgt aussehen:

Fahrzeug	Baujahr	Standort z.Z.	wird ersetzt durch	Jahr	Kosten geschätzt
TLF 16/25	1974	Rödingen	HLF 20/16	2012	370.000,00 €
LF 16 TS	1987	Ameln	HLF 20/16	2014	350.000,00 €
LF 16 TS	1985	Titz	HLF 20/16	2015	370.000,00 €
LF 16	1971	Ameln	MTF	2018	30.000,00 €
MTF	1993	Rödingen	MTF	2020	30.000,00 €
MTF	2001	Hasselsweiler	MTF	2021	30.000,00 €
GW-Rüst	1991	Rödingen	eingespart	2012	
TLF 8/18	1987	Titz	eingespart	2015	

Gesamtkosten Fahrzeuge (Preise 2009)

1.180.000,00 €

7.1.2 Ausrüstung

7.1.2.1 Im Allgemeinen

Des Weiteren gibt es eine Reihe von größeren Ausrüstungsgegenständen, die bisher nicht angeschafft wurden, in regelmäßigen Abständen aufgrund der Herstellerangaben zur Verwendungsdauer zu ersetzen sind oder die aufgrund rechtlicher Bestimmungen¹⁹ regelmäßig auszutauschen sind.

Eine von der Wehrleitung erstellte Übersicht für die Beschaffung dieser Ausrüstung für die Zeit bis 2023 ist dem Brandschutzbedarfsplan als Anlage beigefügt.

7.1.2.2 Spezielle Ausrüstung (nicht abschließend)

Schere/Spreizer/Rettungszyylinder

Die Ausrüstung der Feuerwehr mit Schere, Spreizer und Rettungszyylinder ist unabdingbar, um eine sachgerechte Rettung bei Verkehrsunfällen durchführen zu können. Diese Ausrüstung ist für Kfz-Unfälle vorhanden.

Atemschutzgeräte

Zum Auslaufen der Ersatzteilversorgung für die bisher verwendeten Atemschutzgeräte (ein Weiterbetrieb ist rechtlich unzulässig) wurde der Ersatz der Geräte über die Haushaltsjahre 2011 und 2012 verteilt. Hierfür wurden insgesamt 51.000 Euro bereitgestellt. Beschaffung und Umstellung sind inzwischen abgeschlossen.

Mehrfachgasmessgeräte

Ein Mehrfachgasmessgerät ermöglicht die Messung der Explosionsgrenze, der Sauerstoff-, Kohlendioxid-, Kohlenmonoxid und Chlorkonzentration. Da ein Brand oft mit dem Austritt gefährlicher Stoffe (PVC, Polyurethan, Kohlenstoffmonoxid, ...) verbunden ist, muss die Feuerwehr die Möglichkeit haben zu messen, ob vorliegende Konzentrationen bedenklich oder unbedenklich sind. Zwei Mehrfachgasmessgerät wurden inzwischen beschafft, ein weiteres steht noch zur Beschaffung an.

Chemikalienschutzanzug (CSA)

Der Chemikalienschutzanzug schützt den Feuerwehrangehörigen vor hautresorptiven Atemgiften, also Atemgifte, die über die Haut aufgenommen werden können. Im Anzug ist der Feuerwehrangehörige mit einem Atemschutzgerät ausgerüstet und so vollends geschützt. Diese Anzüge liegen in großer Zahl auf dem Gefahrgut-Container des Kreises Düren für den „virtuellen“ ABC²⁰ Zug 501 (Kreis Düren). Jedoch müssen für die ersten Maßnahmen zur Menschenrettung und zur Gefahrbeseitigung vier Anzüge vorliegen.

¹⁹ § 38 Abs. 3 FSHG NRW i.V.m. der Verwaltungsvorschrift über die Prüfung von Feuerwehrgeräten (**Geräteprüfverordnung**) RdErl. d. Innenministers v. 2. 12. 1980 -V B 4 - 4.424 - 2

²⁰ Atomare, Biologische und Chemische Gefahren – Züge werden immer auf Kreisebene gebildet, um Spezialkenntnisse flächendeckend vorhalten zu können, aber auch um die hohen Kosten vorab gleichmäßiger zu verteilen, damit nicht jede Wehr relativ seltene und teure Ausrüstung in großem Umfang vorhalten muss.

Denn ein Trupp besteht mindestens aus zwei Personen. Zusätzlich muss aber zur Eigensicherheit ein weiterer Trupp in Bereitstellung bleiben. CSA sind zwar z.Zt. in ausreichender Zahl vorhanden. Allerdings müssen nach zehnjähriger Verwendung die Anzüge ausgetauscht werden, Ersatz ist in 2015 zu beschaffen. Dies soll wie zuvor auf Kreisebene mit allen Wehren gleichzeitig erfolgen (Einkaufsgemeinschaft).

2m-Band-Funkgeräte

Mit Hilfe dieser Funkgeräte wird der Einsatzstellen-Sprechfunk abgewickelt. Eine ausreichende Zahl von Funkgeräten ist besonders im Atemschutzeinsatz wichtig, da die Funkverbindung den einzigen Kontakt nach außen darstellt. Insbesondere sollten alle Funkgeräte zusätzlich mit abgesetzten Bedienungen ausgerüstet werden.

Die weitere Beschaffung von Funkgeräten wird aufgrund der erwarteten Einführung des Digitalfunks zunächst zurückgestellt. Die Ausstattung ist zurzeit ausreichend.

Sprungpolster

Sprungpolster dienen zur Menschenrettung. Im Gegensatz zu den Sprungtüchern, die von 16 Mann gehalten werden müssen (Personalproblem, Unfallgefahr) wird jenes Sprungpolster mit einer Atemluftflasche aufgepumpt.

Hochdrucklüfter

Die inzwischen beschafften Hochdrucklüfter dienen dem sicheren Vorgehen bei einem Innenangriff. Das Brandobjekt wird schneller rauchfrei, Personen und Brandnester können schneller gefunden werden.

Hohlstrahlrohre, Atemschutzüberwachungstafel, Totmannwarner und „Verkehrssicherungsausrüstung“

sind inzwischen Standardausrüstungen, beschafft und daher zukünftig nicht mehr gesondert zu erwähnen.

7.2 Liegenschaften

Zug 1

- **Bungsstraße, Titz**
Vgl. oben 1.2.4.1, also ein Neubau mit Zusammenlegung der Löschgruppen Titz, Opherten eventuell Jackerath an einem Standort Landstraße, Ortsausgang Titz Richtung Jackerath, gemeinsam mit einem Neubau mit dem Baubetriebshof.
- **Titzer Straße, Opherten**
Vgl. oben 1.2.4.1, Aufgabe des Standortes oder Übergabe an die Löscheinheit
- **Jülicherstraße, Jackerath**
Vgl. oben 1.2.4.1, Aufgabe des Standortes oder Übergabe an die Löscheinheit

Zug 2

- **Marienstraße, Hasselsweiler**
Nachdem das Fahrzeugkonzept für Hasselsweiler in 2011 abgeschlossen worden ist, wird von der Löschgruppe in Eigenleistung eine Garage für das MTW angebaut.
- **Raiffeisenstraße, Müntz**
Vgl. oben 1.2.4.1
- **Erkelenzer Straße, Gevelsdorf**

Vgl. oben 1.2.4.1. Der Fahrzeugstandort sollte nach Müntz verlegt werden, wenn bis Ende 2015 keine weiteren aktiven Mitglieder aus der Ortschaft Gevelsdorf gefunden werden können.

Die Aufgabe als Fahrzeugstandort ermöglicht aber alternative Nutzungen. So kann entweder die Gemeinde dort gemeindeeigene Fahrzeuge unterstellen oder der Standort könnte als Zentrales Schlauch- und Gerätelager genutzt werden, bisher sind die Schlauchlager der Wehr in Titz (in den Garagen, die von der RWE überlassen wurden), in Müntz in der alten Schule sowie in Hasselsweiler untergebracht. Hier wäre eine Konzentration an einen Standort umsetzbar.

Zug 3

▪ **Ameln, Pfarrweg 4**

Zurzeit stehen zwei Großfahrzeuge und ein MTF in Ameln. Das Zweite Großfahrzeug steht bei der Familie Riesen in der Scheune und der MTF steht bei einem Feuerwehrkameraden in der Einfahrt. Für 2013 ist ein Anbau für das MTF und die zwei Anhänger Schlauch und Schaumwasserwerfer geplant. Mit der Sanierung des Daches der Fahrzeughalle, dem Anbau für das MTF und der Verwirklichung des Fahrzeugkonzepts fällt das zweite Großfahrzeug weg.

▪ **Hohe Straße, Rödingen**

Im Moment stehen vier Fahrzeuge in der Halle. Nach dem Brandschutzbedarfsplan ist das Fahrzeugkonzept in der Löschgruppe Anfang 2013 abgeschlossen und in der Halle werden zwei Großfahrzeuge und ein MTF untergebracht sein. Die Halle entspricht (aufgrund Bestandsschutzes) auch den Vorschriften der Unfallkasse NRW.

▪ **Rödingerstraße, Kalrath**

In der Garage ist nur eine alte TSA untergestellt für Hochwasser-Einsätze. Die aktiven Feuerwehrleute der Löschgruppe Ameln-Kalrath haben ihre PSA zu Hause, üben und werden mit der Löschgruppe Ameln alarmiert.

Der Standort kann aufgegeben werden.

7.3 Organisation

Seit Anfang der 1990er Jahre wurde eine Umstrukturierung der Feuerwehr Titz durchgeführt. Es stehen nun die **drei Löschzüge** mehr im Vordergrund als ihre untergeordneten Löschgruppen (jeder Zug besteht aus inzwischen zwei Gruppen, wobei eine der beiden Gruppen ihre Heimat an zwei Standorten findet). Dadurch wird die Tagesalarmsicherheit erhöht und durch gemeinsame Übung steigt der Einsatzwert und damit die Schlagkraft des Zuges. Diese Umstrukturierung wurde natürlich auch in der Alarm- und Ausrückordnung eingebaut und umgesetzt.

Durch die Beschaffungsmaßnahmen im Bereich der Funkmeldeempfänger wird die Erreichbarkeit jedes einzelnen Feuerwehrangehörigen gesteigert.

Die Bemühung um Einsatzvorbereitende Maßnahmen: Erstellung von Objekt- und Alarmplänen muss in den nächsten Jahren forciert werden. Aus diesem Grund muss die Schnittstelle zwischen örtlicher Genehmigungsbehörde für Baumaßnahmen und Gewerbetreibende und Feuerwehr verbessert werden.

So muss bei einer Baugenehmigung (Betriebsmittel, Gefahrstoffe) die Feuerwehr informiert werden, weil solche Objekte Auswirkungen auf den Brandschutzbedarfsplan haben. Ähnlich verhält es sich bei Nutzungsänderungen von Gewerbebetriebsflächen.

7.4 Personal

7.4.1 Personalgewinnung

Von den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren wird dasselbe verlangt wie von den Angehörigen der Berufsfeuerwehren:

- Schnelligkeit
- Kompetenz
- Improvisationstalent
- Einsatz unter undefinierbaren Bedingungen
- Opferbereitschaft
- im Notfall Einsatz der körperlichen Unversehrtheit

Trotz der hohen Anforderungen finden sich Menschen, die sich ehrenamtlich und kostenlos in ihrer Freizeit den Problemen in der Feuerwehr stellen. Doch auch vor der Feuerwehr macht der allgemeine Trend „Was bekomme ich dafür?“ „Was bringt mir das?“ nicht halt. Es fällt immer schwerer, insbesondere bei einer knappen Haushaltslage, junge Leute für den Dienst in der Feuerwehr zu begeistern.

Folgende Probleme erschweren auf Dauer das Erreichen des Ziels, die Mitgliederzahlen auf die angestrebte SOLL-Stärke zu erhöhen.

Arbeitsplatzsituation:

Trotz Absicherung durch den Gesetzgeber ist der Arbeitsplatz gefährdet, wenn der Feuerwehrangehörige die Arbeitsstelle verlässt. Als Kündigungsgrund wird jedoch nicht die Mitgliedschaft in der Feuerwehr, sondern ein anderer Grund angegeben. Hinzu kommt, dass die meisten Arbeitgeber außerhalb des Gemeindegebietes anzutreffen sind, und daher von der Gemeinde kein Einfluss genommen werden kann.

Anforderung an den Feuerwehrangehörigen/Freizeitverlust

Um sachgerecht helfen zu können, wird von jedem Feuerwehrmann eine rund 320 stündige Ausbildung verlangt. Diese absolviert er in seiner Freizeit auf Lehrgängen auf Gemeinde- und Kreisebene und nicht in der eigenen Löschgruppe (Kameradschaft). Die Ausbildung ist in der heutigen Zeit auch erforderlich, um den Anforderungen des Einsatzgeschehens gerecht zu werden.

Die Ausbildung für Führungskräfte dauert um einiges länger. Da die finanziellen Mittel für eine Fremdvergabe bzw. Einstellung einer hauptamtlichen Kraft fehlen, wird darüber hinaus von Feuerwehrangehörigen verlangt, die Gerätewartung und Renovierungsarbeiten an Fahrzeugen, Geräten und Gerätehäusern in Eigenleistung zu übernehmen. Es entsteht zunehmend eine Diskrepanz zwischen Anforderung und bereitgestellten Mitteln.

Wehrdienst

Durch die Herabsetzung der Dienstzeit für Wehrpflichtige fanden sich schon 2001 immer weniger junge Männer bereit, die sich damals für sieben Jahre Dienst in der Feuerwehr vom Wehrdienst freistellen lassen wollten. Mit dem Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften 2011 (Wehrrechtsänderungsgesetz 2011) wurde beschlossen, die Wehrpflicht und damit auch den Wehersatzdienst zum 1. Juli 2011 auszusetzen. Durch Aussetzung des Wehrdienstes entfällt somit die Personalgewinnung durch die Freistellung vom Wehrdienst (für den Dienst in der Feuerwehr) vollständig. Die bisher vom Wehrdienst freigestellten Feuerwehrangehörigen wurden mit Entpflichtungsbescheiden vom Ersatzdienst zum 1. Juli 2011 freigestellt; damit verbundene Austritte aus der Freiwilligen Feuerwehr Titz sind jedoch nicht bekannt.

Allgemeine Akzeptanz

Von der Bevölkerung wird die Feuerwehr als ein von der Gemeinde subventionierter Verein angesehen. Die beschriebenen Anforderungen werden dabei nicht genügend gewürdigt, sondern vielmehr als Selbstverständlichkeit angesehen. Um auch in Zukunft die Personalstärke der Feuerwehr zu gewährleisten, und nicht die Aufstellung einer Pflichtfeuerwehr herbeizuführen, müssen Maßnahmen gegen die negativen Tendenzen getroffen werden. Dabei muss die Förderung der Jugendfeuerwehr als Nachwuchsquelle Priorität haben. Die Einstellung hauptamtlicher Kräfte scheitert an der hierfür fehlenden Leistungsfähigkeit der Gemeinde.

7.4.2 Ausbildung

Um den Aufgaben der Feuerwehr gerecht zu werden, bedarf es einer soliden Ausbildung. Bei der Feuerwehr werden die Lehrgänge in Laufbahnlehrgänge und Sonderlehrgänge unterschieden. Die Laufbahnlehrgänge bedingen die Führungsstruktur innerhalb der Feuerwehr. Die Sonderlehrgänge dienen der Spezialisierung der Feuerwehrangehörigen.

Zwei Schwerpunkte sind besonders im Auge zu behalten:

1. Führerschein-Ausbildung

Mit der Einführung des Euro-Führerscheins hat sich auch für die Feuerwehr vieles verändert bzw. problematisiert.

Besonders problematisch ist die Begrenzung des Pkw - Führerscheins (neue Klasse B, vorher Klasse 3) auf 3,5 Tonnen zulässigen Gesamtgewichts.

Einerseits werden immer mehr Feuerwehrleute mit „altem“ Führerschein aus dem aktiven Feuerwehrdienst ausscheiden und die nachrückenden Jahrgänge haben überwiegend nur noch den neuen Klasse B Führerschein, der sie nicht mehr zum Fahren von Einsatzfahrzeugen mit mehr als 3,5 Tonnen berechtigt. Es wird hierdurch für die Löschgruppen mit Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 7,5 Tonnen, die mit den alten Klasse 3 Führerscheinen noch gefahren werden durften, zu Engpässen kommen. Andererseits stehen bei Fahrzeugbeschaffungen inzwischen überwiegend Fahrzeuge mit höherem Gesamtgewicht im Vordergrund (14,5 Tonnen sind keine Seltenheit), denn wenn Fahrzeuge eingespart werden sollen, müssen die neu beschafften nicht nur für den Erstangriff, sondern auch für die Fortsetzung desselben sowie technische Hilfeleistung ausgerüstet sein (sog. Multifunktionsfahrzeuge), z.B. indem nur noch Fahrzeuge mit internen Wassertanks beschafft werden.

Hierzu strebt die Gemeinde Titz jährlich die Ausbildung von 5 – 10 Fahrern mit Führerscheinklasse C an.

2. Atemschutzgeräteträger

Atemschutzgeräteträger nehmen im einsatztaktischen Vorgehen im Bereich der Brandbekämpfung und des ABC-Einsatzes eine entscheidende Rolle wahr. Denn durch das geschützte Vorgehen in den Gefahrenbereich lassen sich wirkungsvoll Gefahren bekämpfen und Menschen sowie Tiere aus Notlagen befreien. Ein hohes Maß an Ausbildung aber auch an Fortbildung ist hier ebenso erforderlich wie die grundsätzliche Bereitschaft für diese gefährvolle Tätigkeit. Seit nun mehr 2008 wird die Fortbildung innerhalb der Feuerwehr Titz gemeindeweit unter Leitung des Atemschutz-Arbeitskreises forciert und standardisiert. Leider sinkt Jahr für Jahr die Bereitschaft sich den zusätzlich erforderlichen medizinischen Untersuchungen und Trainings zu unterziehen.

3. Nachwuchsprobleme

Um auch in Zukunft das nötige Personal für die Sicherstellung des Brandschutzes zu gewähren, bedarf es Maßnahmen zur Personalgewinnung:

1. Die Jugendfeuerwehr ist zu fördern. Dabei reicht es nicht, nur die nötigen Pflichtaufgaben zu erfüllen. Denn die Jugendfeuerwehr konkurriert als Freizeitbeschäftigung mit jeglichen anderen Freizeitaktivitäten. Da es sich bei der Jugendfeuerwehr nicht nur um eine Einrichtung handelt, die der Vorbereitung auf den aktiven Feuerwehrdienst dient, sondern auch um eine jugendpflegerische Maßnahme, müssen die finanziellen Mittel beschafft werden.
2. Durch gezielte öffentliche Werbekampagnen soll auf die Arbeit der Feuerwehr aufmerksam gemacht werden und jeder Bürger zur Mithilfe angesprochen werden.
3. Anfallende Wartungs- und Prüfarbeiten, die für jede Feuerwehr gesetzlich vorgeschrieben sind, sollten einem Gerätewart gegen Vergütung übertragen werden.
4. Außerdem sollte die Gemeinde Titz bei Neueinstellungen, um die Tagesalarmsicherheit zu erhöhen, wenn dienst- oder arbeitsrechtlich zulässig, bei der Personalauswahl es zur Bedingung machen, in die Freiwillige Feuerwehr Titz einzutreten, um während der Dienstzeit für Einsätze zur Verfügung zu stehen.

Neben der Personalgewinnung ist auch die Aus- und Weiterbildung des Personals zu verstärken. Dabei ist die Umsetzung des angestrebten SOLL-Zustandes in Bezug auf Lehrgänge ein wichtiger Teil.

8. Berichtswesen

Einsatzberichteprogramm

Die Feuerwehr Titz nutzt seit nun 2008 das Einsatzberichteprogramm des Kreises Düren. Diese Anwendung wird über eine geschützte Internetverbindung den Feuerwehren zur Verfügung gestellt. Einsatzrelevante Daten werden direkt aus dem Einsatzleitreechner in dieses System übertragen, so dass die Nachbearbeitung erleichtert wird. Es ist Aufgabe der Zugführer für ihren Zug die Einsatzberichte zusammenzufassen. In abschließender Kontrolle durch die Wehrleitung werden die Einsatzberichte genehmigt.

Im Anschluss daran kann nun das Ordnungsamt die Abrechnung der kostenpflichtigen Einsätze vornehmen. Ab 2011 ist die vom stellvertretenden Kreisbrandmeister entwickelte Exceltabelle zur Überprüfung der Hilfeleistungsfristen auf Basis der im Einsatzberichte-Programm erhobenen Daten zu benutzen. Dies dient der Überprüfung der zeitkritischen Einsätze (Menschenleben in Gefahr, Bedrohung großer Sachwerte).

Feuerwehrverwaltungsprogramm

Die ursprünglich für 2011 vorgesehene Beschaffung von syBOS als Verwaltungslösung für Feuerwehren auf Basis einer Internet-Lösung wurde auf unbestimmte Zeit ausgesetzt. Nach intensiver Erprobung von syBOS hält die Wehrleitung die Fortführung des bisher verwendeten Verwaltungsprogramms, das in Eigenarbeit der Wehr erstellt und nun weiterentwickelt wird, für sinnvoller.

Zur wirksamen Steuerung von Entwicklungsprozessen sind regelmäßige Kontrollen über den Stand der Feuerwehr notwendig (Personal, Material, Maßnahmen). Eine Optimierung der Einsatznachbereitung, der Einsatzberichten (als Teil der Nachbearbeitung) und der Personalstatistik sind daher nicht nur wünschenswert, sondern unumgänglich. Mit Hilfe der Einsatznachbearbeitung und anschließender Auswertungen der Einsatzberichte können technische, organisatorische und personelle Probleme aufgedeckt werden. Auf dieser

Grundlage können die Maßnahmen des Brandschutzbedarfsplans überdacht und seine Umsetzung kontrolliert werden.

9. Anhänge

9.1 Anlagen

- Anlage 1 - Rundverfügung BR Köln, Az.: 022.001.002 vom 3. Februar 2012
- Anlage 2 - Verfügung zur Zuweisung von Autobahnabschnitten
- Anlage 3 - Isochronenkarte der Firma Forplan
- Anlage 4 - Materialbeschaffungsliste Wehrleitung

9.2 Abkürzungsverzeichnis

A

AAO	Alarm- und Ausrückordnung
AB	Abrollbehälter
AB-Atemschutz	Abrollbehälter Atemschutz
AB-GSG	Abrollbehälter Gefährliche Stoffe und Güter
AB-Öl	Abrollbehälter zur Ölbekämpfung
AB-Pritsche	Abrollbehälter mit Ladefläche
AB-Rüst	Abrollbehälter mit Rüstmaterial
AB-Schlauch 5000	Abrollbehälter Schlauch mit 5000 m B-Schlauch
AB-Schaum	Abrollbehälter Schaum mit Schaumwasserwerfer
AB-Schiene	Abrollbehälter Schiene (Zugunfälle)
AD	Autobahndreieck
a.D.	außer Dienst
AGBB	Arbeitsgemeinschaft betrieblicher Brandschutz
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
AGW	Atemschutzgerätewart
AK	Arbeitskreis
AK	Autobahnkreuz
AS	Anschlussstelle einer Autobahn
ASB	Arbeiter-Samariter-Bund
AT	Angriffstrupp
ATF	Angriffstruppführer
ATM	Angriffstruppmann

B

BAB	Bundesautobahn
Baby-NAW	Baby-Notarztwagen
BBM	Bezirksbrandmeister
BF	Berufsfeuerwehr
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BGS	Bundesgrenzschutz
BM	Brandmeister
BMI	Bundesminister des Innern
BM-Rohr	B Mehrzweckstrahlrohr
BOI	Brandoberinspektor
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben

C

CM-Rohr	C Mehrzweckstrahlrohr
CSA	Chemieschutzanzug
CTIF	Internationales technisches Komitee für vorbeugenden Brandschutz und Feuerlöschwesen

D

DAG	Digitaler Alarmgeber, Technisches Bauteil bei der digitalen Alarmierung
DAU	Digitaler Alarmumsetzer, Technisches Bauteil bei der digitalen Alarmierung
DB	Einheit für relativen Pegel (Spannung, Leistung, Schall)
Defi	Defibrillator
Dekon	Dekontamination
DFV	Deutscher Feuerwehrverband
DG	Dachgeschoss
DIN	Deutsche Industrienorm
DJF	Deutsche Jugendfeuerwehr
DL	Drehleiter
DL(K) n.B.	Drehleiter (mit Korb) niedrige Bauweise
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
DME	Digitaler Meldeempfänger
DM-Rohr	D Mehrzweckstrahlrohr
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DSE	Digitaler Sirenensteuerempfänger
DV	Dienstvorschrift
E	
EG	Erdgeschoss
EH	Erste Hilfe
EL	Einsatzleitung
ELW 1	Einsatzleitwagen 1 (Pkw)
ELW 2	Einsatzleitwagen 2 (Kleinbus)
ELW 3	Einsatzleitwagen 3 (Bus)
EN	Europäische Norm
Est	Einsatzstelle
EX	Explosionsgeschützt
F	
FaBe	Fachberater
FB	Fachbereich
FBL	Fachbereichsleiter
FBS	Fachberater Seelsorge
FF	Freiwillige Feuerwehr
FLB	Feuerlöschboot
FM	Feuerwehrmann
FM (SB)	Feuerwehrmann (geschlechtsneutral/kein Dienstgrad)
FMA	Feuerwehrmannanwärter
FME	Funkmeldeempfänger
FMS	Funkmeldesystem
FNFW	Fachnormenausschuss Feuerwehrwesen
FP	Feuerlöschkreiselpumpe
FSHG	Feuerschutz-Hilfeleistungsgesetz (NRW)
FSK	Führerscheinklasse
FuG	Funkgerät
FÜG	Führungsunterstützungsgruppe
FUK	Feuerwehrunfallkasse
FüKW	Führungskraftwagen
FW	Feuerwache
FW	Feuerwehr
FwA	Feuerwehranhänger
FwA-P	Feuerwehranhänger mit Pulver
FwA-SWW	Feuerwehranhänger mit Schaum-Wasserwerfer

FwDV	Feuerwehr-Dienstvorschrift
FwK	Feuerwehrran
G	
GBI	Gemeindebrandinspektor
GF	Gruppenführer
GH	Gerätehaus
GKTW	Großraumkrankenwagen
GM	Gelenkmast
GPS	Global Positioning System (Satelitten Navigationssystem)
GRTW	Großraumrettungswagen
GSG	Gefährliche Stoffe und Güter
GTLF	Großtanklöschfahrzeug
GV NRW	Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NRW
GW	Gerätewagen
GW	Gerätewart
GW-A	Gerätewagen Atemschutz
GWA-Öl	Gerätewagenanhänger Öl
GW-GSG	Gerätewagen Gefahrgut
GW-L	Gerätewagen Logistik
GW-Mess	Gerätewagen Messtechnik
GW-Öl	Gerätewagen Öl
GW-Str	Gerätewagen Strahlenschutz
GW-Rüst	Gerätewagen mit Ausrüstung ähnlich eines Rüstwagens
H	
HAL	Halonlöscher
HBM	Hauptbrandmeister
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug
HLF 20	Hilfeleistungslöschfahrzeug mit einem 1600-2000 l Wassertank, einer Pumpe mit einer Leistung von 1600 l pro Minute bei 5 bar Ausgangsdruck und Gruppenbesetzung (neue Norm) und einer technischen Hilfeleistungsausrüstung
HLF 10	Hilfeleistungslöschfahrzeug mit einer Pumpenleistung von 1000 l/Minute
HLW	Herz-Lungen-Wiederbelebung
HuPF	Herstellung- und Prüfungsbescheinigung für eine universelle Feuerschutzkleidung
HVB	Hauptverwaltungsbeamter (z.B. Bürgermeister, Landrat)
HVP	Hauptverbandsplatz
I	
IdF	Institut der Feuerwehr (für NRW: Münster)
J	
JF	Jugendfeuerwehr
JFM	Jugendfeuerwehrmann
JFW	Jugendfeuerwehrwart
JUH	Johanniter-Unfall-Hilfe
K	
K	Kreisstraße
KatsG	Katastrophenschutzgesetz
KBM	Kreisbrandmeister
KBZ	Kreisbrandschutzzentrale
Kdow	Kommandowagen

KFV	Kreisfeuerwehrverband
Kfz	Kraftfahrzeug
KG	Kellergeschoss
KH	Krankenhaus
KLF	Kleinlöschfahrzeug
kN	Kilo-Newton (1000 N etwa 100 kg)
KTW	Krankentransportwagen
kVA	Kilo-Volt-Ampere (1 kVA etwa 1000 Watt)
kW	Kilowatt

L

L	Landstraße
LB	Löschboot
LdF	Leiter der Feuerwehr
LF	Löschgruppenfahrzeug
LF 16 TS	Löschgruppenfahrzeug mit einer Frontpumpe mit einer Leistung von 1600 l pro Minute bei 5 bar Ausgangsdruck und einer zusätzlichen Tragkraftspritze (8/8), Gruppenbesatzung
LF 20/16	Löschgruppenfahrzeug mit einem 1600-3000 l Wassertank, einer Pumpe mit einer Leistung von 1600 l pro Minute bei 5 bar Ausgangsdruck und Gruppenbesatzung (neue Norm)

LFB	Luftbeobachter
LFV	Landesfeuerwehrverband
LG	Löschgruppe
LGF	Löschgruppenführer
LIS	Leistellen-Informationssystem
LJFW	Landesjugendfeuerwehrwart
Lkw	Lastkraftwagen
LNA	Leitender Notarzt
LP	Lenzpumpe
Lst	Leitstelle
LZ	Löschzug
LZ-R	Löschzug-Retten
LZ-W	Löschzug-Wasser

M

Ma	Maschinist
MAK	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MBI. NRW	Ministerialblatt für das Land NRW
Me	Melder
MHD	Maltenserhilfsdienst
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
MTW	Mannschaftstransportwagen
MZB	Mehrzweckboot
MZF	Mehrzweckfahrzeug

N

NA	Notarzt
NAW	Notarztwagen
NEF	Notarzt-Einsatzfahrzeug
NFS	Notfallseelsorger
NRW	Nordrhein-Westfalen

O

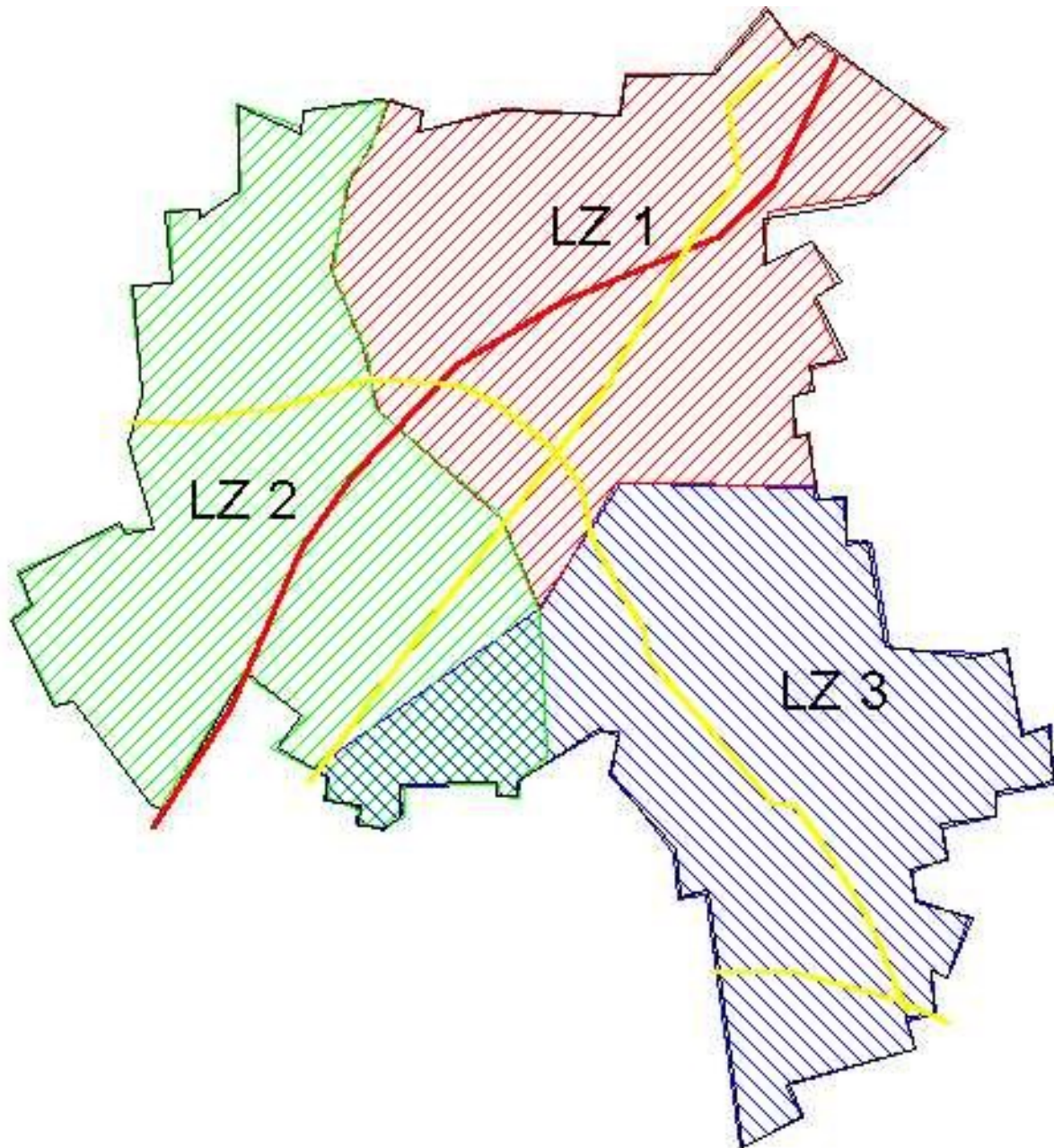
OBM	Oberbrandmeister
OFM	Oberfeuerwehrmann
OG	Obergeschoss
OV	Ortsverband (z.B. beim THW)
P	
P 250	Pulverlöschanhänger mit 250 kg Pulver
PA	Pressluftatmer
PG	Pulverlöscher mit Glutbrandpulver
Pkw	Personenkraftwagen
PL	Pulverlöscher
Pol	Polizei
R	
RA	Rettungsassistent
RH	Rettungshelfer
RKL	Rundumkennleuchte
RS	Rettungssanitäter
RTB	Rettungsboot
RTH	Rettungshubschrauber
RTK	Rundumleuchten-Ton-Kombination
RTW	Rettungsfahrzeug
RW 1	Rüstwagen 1: Feuerwehrfahrzeug mit Beladung zur Technischen Hilfe, Trupp-Besatzung
RW 2	Rüstwagen 2: Feuerwehrfahrzeug mit erweiterten Beladung zur Technischen Hilfe, Trupp-Besatzung
RZ	Rüstzug
S	
S	Rettungsschere
SAR	Search and Rescue (Flugrettungsdienst der Bundeswehr)
SEG	Schnelleinsatzgruppe
SP	Rettungsspreizer
SpF	Sprechfunk
SpFu	Sprechfunker
S-Rohr	Schnellangriffsröhr
S-Schlauch	Schnellangriffsschlauch
ST	Schlauchtrupp
St	Staffel (1/5)
StBI	Stadtbrandinspektor
STF	Schlauchtruppführer
StJFW	Stadtjugendfeuerwehrwart
StLF	Staffellöschfahrzeug mit einer festeingebauten Feuerlöschkreiselpumpe mit 800l Pumpleistung bei 8bar und einem festeingebauten Tank von 1.000l
STM	Schlauchtruppmann
StVO	Straßenverkehrsordnung
SvD	Seelsorger vom Dienst
SW	Schlauchwagen
SW 1000	Schlauchwagen mit 1000 m B-Schlauch
SW 2000	Schlauchwagen mit 2000 m B-Schlauch und Staffelbesatzung (alte Norm), Truppbesatzung (neue Norm)
SWA	Schaum-Wasserwerferanhänger
SW-Tr	Schlauchwagen mit Truppbesatzung

T

T	Trupp
TEL	Technische Einsatzleitung
TF	Truppführer
TH	Technische Hilfeleistung
THW	Technisches Hilfswerk
TLF	Tanklöschfahrzeug
TM	Truppmann
TP	Tauchpumpe
TroLF	Trockenlöschfahrzeug
TroTLF	Trockentanklöschfahrzeug
TS	Tragkraftspritze
TSA	Tragkraftspritzenanhänger
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug, Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung
TSF-W	TSF mit Löschwasserbehälter von 500 l
TUIS	Transportunfall Informations und Hilfeleistungssystem (Verband der Unterstützung bei GSG-Unfällen leistet)
U	
UBM	Unterbrandmeister
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
V	
vfdb	Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes
VRW	Vorausrüstwagen
VU	Verkehrsunfall
W	
WF	Wehrführer
WF	Werkfeuerwehr
WFV	Werkfeuerwehrverband
WLF	Wechseladerfahrzeug
WT	Wassertrupp
WTF	Wassertruppführer
WTM	Wassertruppmann
Z	
ZB	Ziviler Bevölkerungsschutz
ZF	Zugführer

9.3 Gemeindekarten

9.3.1 Schematische Übersicht der Einsatzgebiete der drei Löschzüge



9.3.2 Gemeindegebiet (topografisch²¹)



²¹ Maßstab 1:63.975, Quelle: [www. http://www.tim-online.nrw.de](http://www.tim-online.nrw.de)



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Datum: 3.02.2012
Seite 1 von 2

Landrat
Düren, Euskirchen, Heinsberg,
Rheinisch-Bergischer-Kreis,
Rhein-Erft-Kreis, Oberbergischer Kreis,
Rhein-Sieg-Kreis
Städteregionsrat der Städteregion Aachen

Aktenzeichen:
022.001.002

nachrichtlich:
Oberbürgermeister
Aachen, Bonn, Köln,
Leverkusen

Auskunft erteilt:
Herr Exner
helmut.exner@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: 309
Telefon: (0221) 147 - 3565
Fax: (0221) 147 - 2899

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

Feuerschutz und Hilfeleistung

Grundlagen zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen
Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Meine Rundverfügung vom 07.04.1997

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Anlage: 1

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Als Hilfestellung bei der Beurteilung des in einer Gemeinde nach § 1 FSHG notwendigen Feuerschutzes hatte ich Ihnen mit meiner o. a. Rundverfügung die Ausarbeitung „*Grundlagen zur Bewertung der Personalstärke, Verfügbarkeit sowie Eintreffzeiten bei Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln*“ übersandt und Sie gebeten, die dort näher erläuterten Grundlagen bei der Erstellung der nach § 22 FSHG erforderlichen Brandschutzbedarfspläne zu beachten.

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
WestLB, Düsseldorf
BLZ 300 500 00,
Kontonummer 965 60
IBAN:
DE3430050000000096560
BIC: WELADED

Die konkreten Erfahrungen aus einer Vielzahl von Besprechungen mit Ihnen und den Gemeinden als Träger des Feuerschutzes haben mich veranlasst, diese Grundlagen weiter zu konkretisieren und zu erläutern.

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Datum: 3.02.2012
Seite 2 von 2

Im Zusammenwirken mit Ihren Kreisbrandmeistern habe ich nunmehr eine überarbeitete Fassung dieses Grundlagenpapiers mit dem Titel:

„Grundlagen zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln“

erstellt und Ihnen als Anlage beigefügt. Ich bitte Sie, auch dieses Grundlagenpapier den Städten und Gemeinden Ihres Aufsichtsbereichs mit der Bitte um Beachtung zur Verfügung zu stellen.

Ergänzend und unter Bezugnahme auf meine Rundverfügung vom 13.11.2007 *„Feuerschutz; Ausnahmegenehmigungen nach § 13 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10.02.1998“* weise ich darauf hin, dass dieses Grundlagenpapier zugleich meinen fachlichen Beurteilungsmaßstab bei Entscheidungen über Ausnahmegenehmigungen nach § 13 FSHG beschreibt.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Richter', written in a cursive style.

(Richter)

Grundlagen zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln

1 Einleitung

Die Sicherstellung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung ist nach §1 FSHG¹ eine grundlegende Pflichtaufgabe der Gemeinden. Dies haben sie mit ihren Feuerwehren durch organisatorische, technische und personelle Maßnahmen zu gewährleisten. Das bedeutet insbesondere auch, dass die Feuerwehren jederzeit **effektiv und nachprüfbar** zur Menschenrettung in der Lage sein müssen.

Mit dem vorliegenden Grundlagenpapier soll unter Beachtung medizinischer, physikalischer und einsatztaktischen Rahmenbedingungen die Bewertung der Leistungsfähigkeit Freiwilliger Feuerwehren (FF) gem. §33 Abs.1 FSHG² ermöglicht werden. Erst mit Erfüllung gewisser Mindestanforderungen wird ein "Grundschutz" als gewährleistet angesehen. Diese Mindestanforderungen betreffen

- die Mindestpersonalstärke einer FF
- die jederzeitige Verfügbarkeit des Personals
- die Mindesteintreffzeiten bestimmter Personalstärken.

Nach §1 Abs.1 FSHG¹ "unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren". Das bedeutet zunächst, dass die Gemeinde dafür verantwortlich ist, eine leistungsfähige Feuerwehr bereitzuhalten und für deren sachgerechte Ausstattung mit ausgebildetem Personal sowie den entsprechenden Gebäuden und Geräten zu sorgen.

¹ § 1 FSHG Aufgaben der Gemeinden und Kreise

(1) Die Gemeinden unterhalten den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren, um Schadenfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden.

² § 33 FSHG Unterrichts- und Weisungsrecht

(1) Die Aufsichtsbehörden können sich jederzeit über die Wahrnehmung der den Gemeinden und Kreisen nach diesem Gesetz obliegenden Aufgaben unterrichten. Sie sind berechtigt, jederzeit den Leistungsstand der Einheiten und Einrichtungen nach diesem Gesetz zu überprüfen. Die kreisfreien Städte und Kreise haben bei Großschadensereignissen unverzüglich die Aufsichtsbehörde über Art und Umfang des Ereignisses sowie die getroffenen Maßnahmen zu unterrichten.

Das Gesetz macht aber keine näheren Angaben darüber, wie eine leistungsfähige Feuerwehr ausgestattet sein muss. Angesichts der unterschiedlichen Größe der Gemeinden und unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Verhältnisse ergeben sich zwangsläufig Unterschiede bei der Stärke und Ausstattung der Feuerwehren. Unabhängig von örtlichen Besonderheiten hat aber **jede Feuerwehr** zur Gewährleistung eines effektiven Feuerschutzes bestimmte, einheitliche **Mindestvoraussetzungen** zu erfüllen, um eine "Standardsituation" zu meistern, die in jeder Kommune auftreten kann (hier: "kritischer Wohnungsbrand", siehe Ziff. 3.1 und "kritischer Verkehrsunfall", siehe Ziff. 3.2).

Schließlich zählt es zu den anerkannten Grundstandards der Gefahrenabwehr (zu der auch der Feuerschutz gehört), dass nicht nur effektiv, sondern primär auch nach einheitlichen Gesichtspunkten gehandelt wird. Daher muss die Einhaltung gewisser Mindestanforderungen im Rahmen einer Überprüfung des Leistungsstandes einer Feuerwehr nach §33 Abs.1 FSHG jederzeit nachprüfbar sein. Sofern sie nicht erfüllt werden, kann eine aufsichtsbehördliche Weisung nach §4 FSHG³ erforderlich werden, um den Feuerschutz zu gewährleisten. Im Ergebnis bedeutet dieses, dass die im folgendem erläuterten Mindestanforderungen heranzuziehen sind

- als Grundlage für die Organisation einer Freiwilligen Feuerwehr,
- als Maßstab für die Überprüfung einer öffentlichen Feuerwehr nach §33 Abs.1 FSHG
- und damit auch als Maßstab für die evtl. Befreiung von der Pflicht nach §13⁴ FSHG, hauptamtliche Kräfte vorzuhalten.

Die Nichteinhaltung dieser Mindestanforderungen kann der Gemeinde als Organisationsmangel angelastet werden, wobei darauf hinzuweisen ist, dass unter Bezugnahme auf einschlägige Gerichtsurteile "angesichts der von der Feuerwehr zu bekämpfenden Gefahren ...im Zweifel eher ein Mehr als ein Weniger an Personal und Hilfsmitteln zur Verfügung.." stehen sollte⁵. Umso wichtiger ist es, die notwendigen Festlegungen zu Größe und Ausstattung einer Feuerwehr nachvollziehbar in einem **Brandschutzbedarfsplan**

³ § 4 FSHG Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung

Die Gemeinden und Kreise nehmen die Aufgaben nach diesem Gesetz als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahr.

⁴ § 13 FSHG Hauptamtliche Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Gemeinde kann für den Betrieb einer ständig besetzten Feuerwache hauptamtliche Kräfte einstellen. Große kreisangehörige Städte und Mittlere kreisangehörige Städte sind hierzu verpflichtet. Die Bezirksregierung kann Ausnahmen zulassen.

⁵ VG Neustadt, SgE Feu §1 I Nr.17

darzustellen, der von jeder Gemeinde unter Beteiligung ihrer Feuerwehr aufzustellen ist (§22 FSHG⁶).

2 Grundlagen und Definitionen

Ein wesentliches Kriterium zur Bemessung der Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr stellt die Zeit dar, die die Feuerwehr benötigt, um nach Eintritt eines Schadensereignisses geeignete Maßnahmen zur Gefahrenbekämpfung einzuleiten. Der Grad der Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr lässt sich durch folgende Qualitätskriterien beschreiben:

- **in welcher Zeit (Eintreffzeit⁷)**
- **mit wie viel Mannschaft und Einsatzmitteln (Funktionsstärke)**
- **in wie viel Prozent der Einsätze (Erreichungsgrad)**

Zur Eintreffzeit und Funktionsstärke bestehen - neben den eindeutigen medizinischen und physikalischen Rahmenbedingungen - verbindliche Vorschriften und allgemein anerkannte Regeln der Technik (Feuerwehrdienstvorschriften, UVV, AGBF-Schutzzieldefinition u. v. m.). Lediglich der Erreichungsgrad verbleibt daher - in gewissen Grenzen (siehe Ziff.4) - als variable Größe, um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr und damit letztlich auch das Sicherheitsniveau in der Gemeinde festzulegen.

2.1 Eintreffzeit

Die zeitkritische Aufgabe und oberstes Ziel der Gefahrenabwehr ist die Rettung von Menschenleben. Untersuchungen haben gezeigt, dass bei ca. 90 % aller Brandtoten der Tod durch eine CO-Vergiftung wegen des im Brandrauch enthaltenen Kohlenmonoxids eintritt. Verbrennungsprozesse laufen im Inneren von Gebäuden - zumindest in der Anfangsphase - stets unvollständig, d.h. unter Luftmangel mit entsprechend starker Rauchentwicklung ab.

⁶ § 22 FSHG Vorbereitungen für Schadens- und Großschadensereignisse

(1) Die Gemeinden haben unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen und fortzuschreiben. Die kreisfreien Städte und Kreise haben Gefahrenabwehrpläne für Großschadensereignisse sowie für besonders gefährliche Objekte (§ 24 Abs. 1) Sonderschutzpläne aufzustellen und fortzuschreiben. In Kreisen sind die Gemeinden zu beteiligen.

⁷ Die Begriffe „Eintreffzeit“, „Hilfsfrist“, und „Einsatzgrundzeit“ werden zur Beschreibung des gleichen Sachverhalts genutzt, jedoch führt die Verwendung mit teilweise abweichenden Definitionen zu Problemen in der Vergleichbarkeit. Um Verwechslungen mit der abweichenden Definition der Hilfsfrist nach der DIN 14011 zu vermeiden, wird hier bewusst der Begriff der „Eintreffzeit“ verwendet.

Die in der Anfangsphase eines Brandes entstehende Rauchmenge (bis zu 1000 Kubikmeter aus einem Kilogramm Brandgut) verteilt sich in Minutenschnelle durch offene bzw. bereits durchgebrannte Wohnungsabschlusstüren, Türritzen, Lüftungsschächte, etc. im gesamten Gebäude⁸.

Somit tritt eine Rauchschädigung von Personen oftmals schon in einer sehr frühen Phase des Brandes auf. Im Rahmen der ORBIT-Studie⁹ wurde ermittelt, dass zur Rettung einer durch Brandrauch verletzten Person spätestens 17 Minuten (Überlebensgrenze) nach begonnener Rauchgasintoxikation mit der Reanimation begonnen werden muss. Weitere Untersuchungen ergaben, dass bei einer Branddauer von 15 Minuten die Sterberate betroffener Personen bei etwa 32,2 % liegt. Legt man eine Branddauer von 20 Minuten zugrunde, so erhöht sich die Sterberate bereits auf 50 %.

Für die Sicherheit der eingesetzten Kräfte und zur Verhinderung der schlagartigen Brandausbreitung muss daher der Löscheinsatz vor dem „Flash-Over“ liegen, der bei einem Wohnungsbrand etwa 18 bis 20 Minuten nach Brandausbruch auftreten kann. Somit gelten für die Festlegung der Eintreffzeit folgende Grenzwerte:

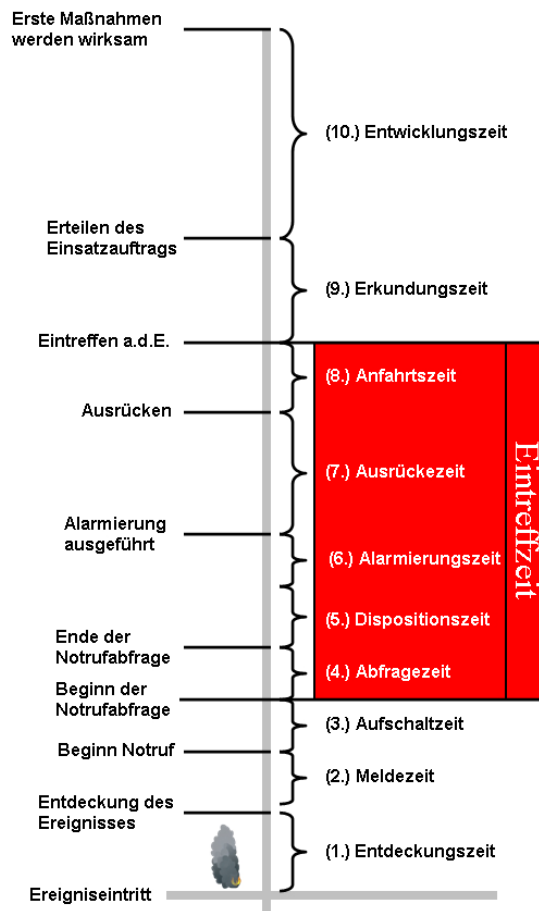
- **Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 13 Minuten**
- **Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 17 Minuten**
- **Zeit vom Brandausbruch bis zum „Flash-Over“: 18 bis 20 Minuten**

Damit stehen aus wissenschaftlicher Sicht beim kritischen Wohnungsbrand max. 13 Minuten bis zum ersten Eingreifen der Feuerwehr zur Verfügung. Weil mit jeder weiteren Minute die Wahrscheinlichkeit eines tödlichen Ausgangs für die Betroffenen dramatisch ansteigt, kann bei einem späteren Eingreifen der Feuerwehr im Ergebnis nicht mehr von einer ausreichenden Qualität des Feuerschutzes ausgegangen werden.

⁸ Nach geltendem Baurecht werden in der Regel an Wohnungsabschlusstüren keine Anforderungen bzgl. ihrer Feuerwiderstandsdauer gestellt. Ferner gibt es keine Forderung, wonach diese Türen selbst schließend sein müssen. D.h. im Brandfall kommt es häufig vor, dass beim Verlassen der betroffenen Wohnung die Tür geöffnet bleibt und sich somit Rauch und Feuer u. U. auf das gesamte Gebäude ausbreiten können.

⁹ In der Mitte der 70er Jahre durchgeführte Studie der Firma Porsche. Auswertung der Daten von 65 Brandopfern in Deutschland und einer Studie aus England. Ergebnis war u. a., dass durch eine Verkürzung der Eingriffszeit um 1 Minute 5,3 % der Brandtoten gerettet werden konnten. Man analysierte ferner Möglichkeiten zur Verkürzung der Eingriffszeit, u. a. auch durch neue Technologien im Fahrzeug-, Ausstattungs- und Kommunikationsbereich.

Die Zeitdauer vom Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Feuerwehreinsatzmaßnahmen vor Ort setzt sich vereinfacht wie folgt zusammen:



Zur Definition der Eintreffzeit eignen sich jedoch nur solche Zeitabschnitte, die vom Hilfeleistungssystem Leitstelle und Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind.

Dies sind:

- die Abfrage- (4) und Dispositionszeit¹⁰ (5),
- die Alarmierungszeit¹¹, (6)
- die Ausrückezeit (7),
- und die Anfahrtszeit (8).

¹⁰ Im Regelfall werden die Notrufe in Leitstellen auf Kreisebene abgefragt. Die Abfrage- und Dispositionszeit ist daher nur bedingt durch die einzelne Gemeinde beeinflussbar.

¹¹ Die Alarmierung ist die Schnittstelle zwischen Leitstelle und (alarmierter) Feuerwehr. Daher tragen beide Partner gleichermaßen die Verantwortung, durch technische (z. B. Meldersystem, ausreichende Dimensionierung des Alarmierungsnetzes) und organisatorische Maßnahmen (z. B. sinnvolle Alarmierungsfolgen, Beschränkung zeitintensiver Volltextalarmierungen) die Alarmierungszeit zu optimieren.

Die Eintreffzeit wird daher wie folgt definiert:

Die Eintreffzeit ist die Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage¹² in der Notrufabfragestelle und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle.

Davon ausgehend, dass der Brand sofort entdeckt und bereits nach 3,5 Minuten mit der Notrufabfrage in der Leitstelle begonnen wird (dies ist eine außerordentlich günstige Konstellation!), bleiben von den maximal 13 Minuten, die der Feuerwehr zum ersten Eingreifen zur Verfügung stehen, noch 9,5 Minuten übrig.

Diese verteilen sich wie folgt:

- **1,5 Minuten für die Notrufabfrage¹³ (4), Disposition (5) und Alarmierung (6)**
- **8 Minuten für das Ausrücken (7) und die Anfahrt (8) zur Einsatzstelle**

Vergleichbare Fristen werden auch international für den Feuerschutz, die technische Hilfeleistung und die Notfallrettung angewendet.

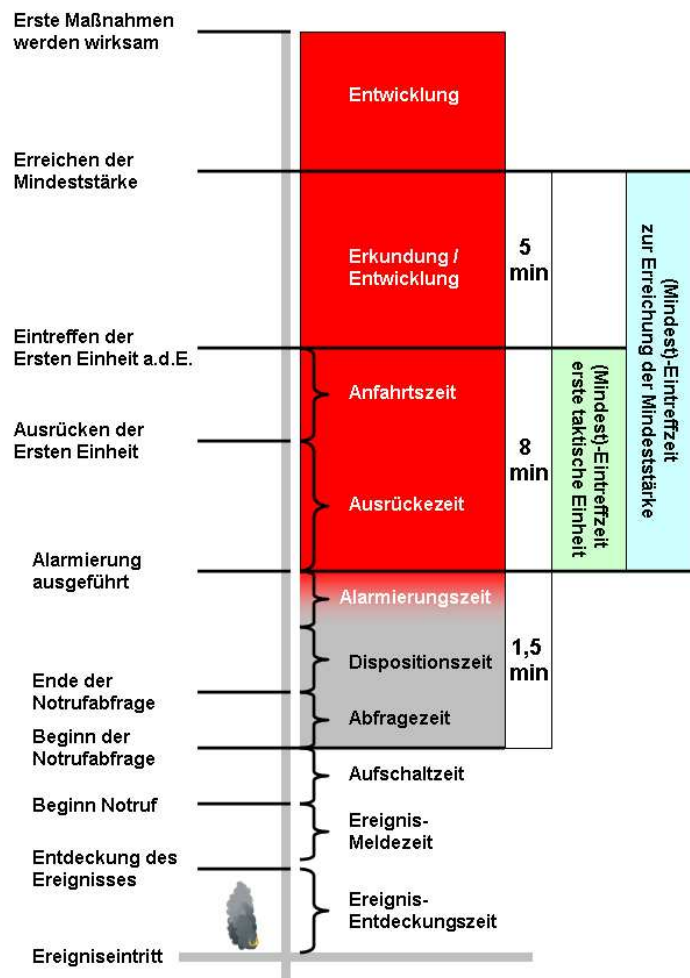
Bei der Eintreffzeit wird ferner zwischen der **Mindesteintreffzeit der ersten taktischen Einheit¹⁴** und der **Mindesteintreffzeit bis zum Erreichen der Mindeststärke¹⁵** unterschieden. Die nachfolgende Abbildung stellt diese Fristen innerhalb des Gesamteinsatzes dar.

¹² Der RdErl. vom 15.06.2005 III 8 – 0712.1.2/0715 des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW definiert für den Rettungsdienst die erste Signalisierung eines Notrufes als Beginn der Notrufabfrage, d.h. zu diesem Zeitpunkt beginnt die Hilfsfrist. Allerdings ist dieser Punkt – auch länderübergreifend – noch in Diskussion. Unstrittig ist, dass der Beginn der Gesprächsaufnahme – und keinesfalls das Gesprächsende – als Startpunkt für die Hilfsfrist zu sehen ist.

¹³ Durch moderne Leitstellentechnik können die Prozesse der Abfrage und Disposition teilweise parallel durchgeführt werden. Daher ist die Einhaltung der 1,5 min für die Abwicklung eines Standardnotrufs als Qualitätsmerkmal einer Leitstelle zu sehen.

¹⁴ Innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung (9,5 min vom Beginn der Notrufabfrage). Dabei bestimmt die Einsatzart die notwendige erste taktische Einheit. Für die Standardereignisse zur Dimensionierung des Feuerschutzes (Brandinsatz ⇒ 3.1, THL VU-PKW ⇒ 3.2) ist als notwendige erste taktische Einheit eine Gruppe mit 1/8/9 erforderlich.

¹⁵ Innerhalb von 13 Minuten nach Alarmierung (14,5 Minuten vom Beginn der Notrufabfrage). Die erste eintreffende Einheit wird durch weitere Einheiten verstärkt, so dass zur Abarbeitung des Einsatzes – ohne Abweichungen von der UVV (z.B. fehlende Sicherheitstrupps im Atemschutz) ausreichend Kräfte zur Verfügung stehen. Dies beinhaltet auch den Aufbau einer Führungsstruktur mit entsprechend qualifizierten Führungskräften. Für die beiden Standardereignisse ist ein Zug – inkl. Zugtrupp – mit 1/3/18/22 erforderlich.



3 Erläuterung der Eintreffzeit und Funktionsstärke am Beispiel eines Brand- und eines Hilfeleistungseinsatzes

3.1 Brandeinsatz

Als Grundlage der Betrachtung dient ein Einsatzszenario, das sich in wissenschaftlichen Untersuchungen aufgrund der Häufigkeit seines Eintretens und der zu erwartenden Schadensschwere als täglich zu erwartende Einsatzsituation herausgestellt hat¹⁶.

Man geht dabei von einem Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit der Tendenz zur Ausbreitung aus. Der notwendige Treppenraum (erster Rettungsweg für alle Bewohner des Hauses) ist durch den Brandrauch unpassierbar. Aufgrund der Gefahrenlage ist von einer Gefahr für Personen durch Feuer und

¹⁶ Statistische Auswertungen von Realeinsätzen durch das Wirtschaftsberatungsunternehmen WIBERA, als Standardbrandereignis zur Bemessung des Feuerschutzes allgemein anerkannt („AGBF-Schutzziel“)

insbesondere Rauch auszugehen. Die konkrete Gefahrenlage am Einsatzort ist bei Eingang der Meldung nicht bekannt. Der Brand wird bereits kurz nach seiner Entstehung entdeckt und die Feuerwehr bzw. Leitstelle sofort verständigt (Bemessungsszenario „Kritischer Wohnungsbrand“).

Aufgrund der gegebenen Einsatzsituation sind durch die Feuerwehr die folgenden einsatztaktischen Maßnahmen innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens vorzunehmen:

Menschenrettung

Die Suche innerhalb des verqualmten Treppenraumes und der von Feuer und Rauch betroffenen Wohnungen nach Personen und deren Rettung ist als primäre Aufgabe zu erledigen. Das eintreffende Personal muss in der Lage sein, eine Menschenrettung auf zwei voneinander unabhängigen Wegen durchzuführen. Die Feuerwehr muss unter Vornahme eines Strahlrohres über den verqualmten Treppenraum vorgehen und über eine Leiter einen zweiten - vom Treppenraum unabhängigen - Rettungsweg sicherstellen.

Brandbekämpfung

Um bei einem Wohnungsbrand eine Brandausbreitung zu verhindern und einen sicheren Löscherfolg zu erzielen, ist ein zweiseitiger Angriff mit 2 C-Strahlrohren erforderlich. Aus Gründen des Eigenschutzes müssen beide Rohre schon zur Durchführung der Menschenrettung vorgenommen werden. Das 1. Rohr wird über den verqualmten Treppenraum vorgenommen, der Angriff mit dem 2. Rohr erfolgt über eine Leiter, da wegen der unbekanntenen Lage im Treppenraum die Erfolgsaussichten unsicher sind.

Zur Bewältigung der in diesem Szenario dargestellten Einsatzsituation müssen mit dem Eintreffen der ersten taktischen Einheit folgende Funktionen besetzt sein:

- **1 Funktion** für die Führungsaufgabe beim Ersteinsatz (Gruppenführer; Leitung und Koordination, Rückmeldungen, Nachforderungen, Überwachung des Einsatzablaufes - insbesondere im Hinblick auf die Unfallverhütung - und Kontrolle des Atemschutzeinsatzes).
- **1 Funktion** für den Maschinisten des Löschfahrzeuges (Fahrer, Bedienung der Pumpe und Aggregate, Herausgabe von Geräten und Unterstützung der Trupps)
- **2 Funktionen** zur Durchführung der Menschenrettung über einen verqualmten Treppenraum (Angriffstrupp; Einsatz unter umluftunabhängigem Atemschutz, Vornahme eines C-Rohres).

- **2 Funktionen** zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges über Leitern (Hubrettungsfahrzeug oder tragbare Leitern) und zur Durchführung der Menschenrettung (Wassertrupp; Einsatz unter umluftunabhängigem Atemschutz, Vornahme eines C-Rohres).
- **2 Funktionen** zum Verlegen von Schlauchleitungen, Instellungbringen von Leitern, Aufbau von Sprungrettungsgeräten, Durchführung von rettungsdienstlichen Maßnahmen (Schlauchtrupp; Rettungstrupp für die vorgehenden Atemschutztrupps)¹⁷.
- **1 Funktion** als Maschinist für das Hubrettungsgerät und zur Unterstützung des Schlauchtrupps (Melder).

Zur Erfüllung der Erstaufgaben bei diesem Szenario sind somit 9 Funktionen erforderlich. Als **Mindestanforderung** an eine Freiwillige Feuerwehr wird daher im Falle dieses Brandeinsatzes als erste taktische Einheit **eine Gruppe (1/8/9) in einer Mindesteintreffzeit von 8 Minuten** als notwendig erachtet.

Bei Freiwilligen Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften (bei Großen und Mittleren kreisangehörigen Städten ist im Regelfall die Vorhaltung einer hauptamtlichen Staffel (1/5/6) erforderlich) müssen die bis zum Erreichen der Gruppenstärke ggf. noch zusätzlich erforderlichen Kräfte innerhalb dieses Zeitfensters von 8 Minuten durch ehrenamtliche Kräfte gestellt werden.

Zur Bearbeitung weiterer zeitkritischer Aufgaben (Unterstützung in der Menschenrettung und Brandbekämpfung, Stellung von Sicherheitstrupps) sind spätestens **nach weiteren 5 Minuten eine zweite Gruppe (1/8/9) und ein Zugtrupp(1/1/2/4)**¹⁸ erforderlich.

Damit ist die notwendige **Mindeststärke nach einer Mindesteintreffzeit von 13 Minuten** erreicht.

¹⁷ Zwingend erforderlich nach FwDV 7 bzw. UVV GUV-C53. Werden zwei unterschiedliche Angriffswege gewählt, müssen zwei Sicherheitstrupps gestellt werden. Eine Abweichung ist im Einzelfall zur Rettung von Menschenleben möglich. Es ist jedoch unzulässig, diese Ausnahmen bei der Dimensionierung des Feuerschutzes generell „einzuplanen“.

¹⁸ Auch nach Wegfall der FwDV 4 u. 5, bleibt der Zugtrupp als Führungskomponente in der überarbeiteten FwDV 3 bestehen. Zudem ist die FwDV 100 zu beachten, die den Einsatz des Zugtrupps weiterhin vorsieht.

Die nachstehende Tabelle zeigt einen Überblick über die notwendigen Qualifikationen.

Qualifikation	nach max. 8 min a.d.Einsatzstelle	nach max. 13 min a.d.Einsatzstelle
F IV	/	1
FIII	1	3
FI/FII	7	14
Maschinist¹⁹	1-2	2-3
AGT²⁰	4²¹	8

3.2 Hilfeleistungseinsatz

Der kritische Hilfeleistungseinsatz mit Menschenrettung, der aufgrund der Häufigkeit seines Auftretens als repräsentativer Hilfeleistungseinsatz herangezogen werden kann, ist ein Verkehrsunfall mit einem Personenkraftwagen und einer darin eingeklemmten Person. Der Straßenverkehr ist zum Zeitpunkt des Eintreffens der Feuerwehr noch nicht in ausreichendem Maße gesichert. Aus dem Kraftfahrzeug laufen Kraftstoff und weitere Betriebsmittel (Brand- und Umweltgefahr) aus. Der Zugang zum Patienten ist durch die Unfalldeformationen des Personenkraftwagens nicht gewährleistet. Das Fahrzeug ist frei zugänglich. Es sind keine weiteren Fahrzeuge an diesem Unfall beteiligt. Das Schadensereignis wurde von Zeugen beobachtet und sofort gemeldet (Bemessungsszenario „Kritischer Verkehrsunfall“).

Aufgrund des beschriebenen Szenarios sind innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens folgende Maßnahmen erforderlich:

Eigensicherung

Die Einsatzkräfte und die am Unfall beteiligte Person sind in der ersten Phase vor dem fließenden Straßenverkehr (Aufstellung der Fahrzeuge, Absperr- und Warngeräte) und

¹⁹ Je nach Fahrzeugkombination (LF oder TLF+DLK) pro einzusetzendes Fahrzeug ein Maschinist.

²⁰ Einsetzbare Atemschutzgeräteträger

²¹ 4 AGT sind als absolutes Minimum in dieser Einsatzphase anzusehen, um überhaupt unterschiedliche taktische Varianten bei vertretbarer Gefährdung der eigenen Kräfte durchführen zu können.

vor evtl. bestehender Brandgefahr (Vornahme des Schnellangriffs und eines Pulverlöschers) zu schützen.

Zugang zum Patienten sicherstellen

Zur Einleitung der medizinischen Versorgung muss dem Rettungsdienst ein ausreichender Zugang zum Patienten geschaffen werden, der die Überwachung und Sicherung der Vitalfunktionen ermöglicht. Dies erfordert in der Regel das Sichern des Fahrzeugs durch Unterbauen und den Einsatz von hydraulischen Rettungsgeräten, um den Patienten zu erreichen.

Erstversorgung des Patienten

Sollte der Rettungsdienst noch nicht an der Einsatzstelle sein, ist die Erstversorgung des Patienten bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes kontinuierlich durch die Feuerwehr sicherzustellen.

Als vorrangige Aufgabe sind die mit der medizinischen Versorgung verbundene Eigensicherung sowie das Schaffen und Sichern geeigneter Zugangsmöglichkeiten zu bewältigen. Deshalb muss in der ersten Phase des Einsatzes folgendes Personal zur Verfügung stehen²²:

- **1 Funktion** für die Führungsaufgabe beim Ersteinsatz (Gruppenführer; Leitung und Koordination, Rückmeldungen, Nachforderungen, Überwachung des Einsatzablaufes - insbesondere im Hinblick auf die Unfallverhütung).
- **1 Funktion** für den Maschinisten des Löschfahrzeuges (Fahrer, Bedienung der Pumpe und Aggregate, Herausgabe von Geräten und Unterstützung der Trupps)
- **2 Funktionen** zur Durchführung der Sicherungsmaßnahmen (Wassertrupp; Einsatz von Verkehrssicherungs- und Warngeräten, Vornahme des Schnellangriffs und Pulverlöschers).
- **2 Funktionen** zur Schaffung des Zugangs zum Patienten (Angriffstrupp; Sichern des Unfallfahrzeuges, Einsatz von hydraulischen Rettungsgeräten, evtl. medizinische Erstversorgung bis Eintreffen des Rettungsdienstes).
- **2 Funktionen** zum Bereitstellen von Gerätschaften und Material, Freihalten des Arbeitsbereiches (Schlauchtrupp).

- **1 Funktion** als Maschinist für den Rüstwagen und zum Bedienen der Hydraulikaggregate (Melder).

Zur Erfüllung der Erstaufgaben bei diesem Szenario sind somit 9 Funktionen erforderlich. Als **Mindestanforderung** an eine Freiwillige Feuerwehr wird daher im Falle dieses Hilfeleistungseinsatzes als erste taktische Einheit **eine Gruppe (1/8/9) in einer Mindesteintreffzeit von 8 Minuten** als notwendig erachtet.

Zur Bewältigung weiterer Aufgaben (Bereitstellung und Einsatz von weiterem Gerät, Unterstützung der Menschenrettung) sind spätestens **nach weiteren 5 Minuten eine zweite Gruppe(1/8/9) und ein Zugtrupp(1/1/2/4)** erforderlich.

Die nachstehende Tabelle zeigt einen Überblick über die notwendigen Qualifikationen.

Qualifikation	nach max. 8 min a.d.Einsatzstelle	nach max. 13 min a.d.Einsatzstelle
F IV	/	1
FIII	1	3
FI/FII	7	14
Maschinist	1-2	2-3

Die Begründung für die zeitlichen Vorgaben ergibt sich in erster Linie aus der notwendigen Anbindung der technischen Rettung an den Einsatz des Rettungsdienstes. Das integrierte Rettungssystem lässt sich nur realisieren, wenn die technische und medizinische Rettung aufeinander abgestimmt sind. In der Regel sind vor dem Eingreifen der Rettungsdienstkräfte technische Maßnahmen durchzuführen. Dies bedingt zumindest ein zeitgleiches Eintreffen von Feuerwehr und Rettungsdienstkräften.

²² Funktionen und Arbeitsteilung gemäß FwDV 13/1

4 Erreichungsgrad

Die Qualitätskriterien „Eintreffzeit“ und „Funktionsstärke“ sind unbestreitbare Planungsgrößen, die sich aus zwingenden naturwissenschaftlichen und medizinischen Zusammenhängen bzw. aus bundesweit eingeführten Vorschriften ergeben. Eine Feuerwehr, die nicht innerhalb eines bestimmten Zeitfensters mit einer Mindestzahl von Einsatzkräften an der Einsatzstelle eintrifft, kann ihren gesetzlichen Auftrag definitiv nicht erfüllen. Bei der Eintreffzeit und Funktionsstärke bestehen somit keine fachlichen oder politischen Ermessensspielräume.

Disponibel ist jedoch der von der Gemeinde selbst festzulegende „Erreichungsgrad“.

Er beschreibt, in wie viel Prozent der Einsätze die Qualitätskriterien „Eintreffzeit“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden sollen. Erst durch ihn wird der tatsächliche Aufwand einer Gemeinde für den Feuerschutz und damit das kommunalpolitisch gewollten Sicherheitsniveau in einer Gemeinde festgelegt. Durch diese Vorgehensweise wird gleichzeitig auch die Möglichkeit objektiver interkommunaler Vergleiche eröffnet.

Festlegungen zum gewünschten Erreichungsgrad sind politisch zu verantwortende Entscheidungen über die gewollte Qualität der Feuerwehr, die sich in einem engen rechtlichen Ermessensspielraum des §1 Abs. 1 FSHG bewegen. Die Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgen durch die gewählten Mandatsträger im Rat und führen zu einer Selbstbindung der Gemeinde. Gleichzeitig unterliegt die Einhaltung dieser Verpflichtung der Rechtsaufsicht durch die Aufsichtsbehörden (u. a. § 33 FSHG, § 11 sowie §§ 116 bis 120 GO). Eine fachgerechte Entscheidung ist nur bei ausreichender Information der Entscheidungsträger durch die jeweilige Feuerwehr möglich. Die konkreten Festlegungen erfolgen über die Verabschiedung und Fortschreibung eines Brandschutzbedarfsplans (§ 22 Abs.1 FSHG) durch den Gemeinderat. Entscheidungsträger und damit letztlich verantwortlich sind die Mandatsträger im Rat.

Auch wenn die abschließende Beantwortung der Frage, ab welchem Erreichungsgrad von einer Gewährleistung des Feuerschutzes auszugehen ist, letztlich einer gerichtlichen Überprüfung vorbehalten bleibt, sind bereits einige „Orientierungsgrößen“ klar erkennbar.

In Anlehnung an Festlegungen bzw. Urteile aus dem Rettungsdienst²³, ²⁴, empfahl die AGBF Bund²⁵ im Jahr 1998 90-95% anzustreben. Andere Empfehlungen sprechen von 80-100%²⁶.

Insoweit kann bei Gemeinden, deren Feuerwehren unter Zugrundelegung der unter Ziff.3 definierten Eintreffzeiten und Einsatzstärken einen Erreichungsgrad von weniger als 80 % erreichen, im Regelfall nicht von einer ausreichend leistungsfähigen Feuerwehr und demzufolge nicht von einer Gewährleistung des Feuerschutzes im Sinne von §1 Abs.1 FSHG ausgegangen werden.

5 Hinweise für die Überprüfung der Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr

5.1 Auswertung von Realeinsätzen

Die systematische Auswertung von Realeinsätzen kann einen detaillierten Überblick über den aktuellen Leistungsstand einer Feuerwehr geben. Insbesondere eine zeitlich differenzierte Auswertung nach unterschiedlichen Tageszeiten und/oder Wochentagen kann in Hinblick auf die Bewertung der Tagesalarmsicherheit wertvolle Hinweise geben.

Für ein repräsentatives Ergebnis – insbesondere zum Erreichungsgrad der ersten taktischen Einheit - müssen **alle** Alarmierungen zu kritischen Einsätzen mit Menschenrettung betrachtet werden, also auch solche, bei denen sich die Notrufmeldung bei Eintreffen der ersten Einheit nicht bestätigt. Das „Herausrechnen“ von derartigen Einsätzen kann das Bild der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte und damit der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verfälschen.

Voraussetzung für vergleichbare Ergebnisse ist die Verwendung einheitlicher Definitionen zur Eintreffzeit – 8 Minuten für die 1. Gruppe und 13 Minuten für die 2. Gruppe sowie den Zugtrupp („Mindeststärke“). Festlegungen mit höherer Eintreffzeit führen zwangsläufig zu falsch hohen Erreichungsgraden.

²³ Urteil des OVG Düsseldorf vom 22.10.1999

²⁴ Arbeitsgruppenbericht „Hilfsfrist“ des Länderausschusses Rettungswesen 08/1997

²⁵ AGBF Bund – Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten 09/1998

²⁶ R. Fischer, Der Feuerwehrmann, Heft 12/2002 - Brandschutzbedarfsplan Fehlerquellen und Spielräume bei der Schutzzielbestimmung?

Auch zu den erforderlichen Funktionsstärken existieren insbesondere bei den zuvor dargestellten Standard-Szenarien allgemein anerkannte Vorgaben. Ein Unterschreiten der Funktionsstärke (z. B. Staffel (1/5/6) anstelle einer Gruppe (1/8/9)) führt vor allem in der ersten Einsatzphase aufgrund akuten Personalmangels zu unverantwortbaren Verzögerungen bei der Menschenrettung und zu zusätzlichen Gefährdungen der Einsatzkräfte.

Zur Unterstützung bei der Auswertung von Einsätzen steht im Regierungsbezirk Köln eine „Controlling-Software“ zur Verfügung. Einzelheiten dazu können der Rundverfügung vom 16.12.2010 - Az.: 022.001.002 - entnommen werden.

5.2 Alarmüberprüfungen

Neben dem oben dargestellten Verfahren kann auch über regelmäßige Alarmüberprüfungen der Leistungsstand einer Feuerwehr überprüft werden.

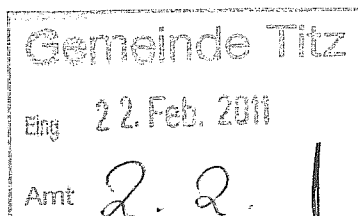
Voraussetzung für objektive und vergleichbare Ergebnisse ist auch hier die Zugrundelegung der unter Ziff. 3.1 und Ziff. 3.2 erläuterten Eintreffzeiten und Funktionsstärken bei den Standardeinsätzen. Zur Dokumentation bestimmter Zeitpunkte können ein Funkmeldeempfänger, ein Sirenenalarm oder das Leitstellenprotokoll verwendet werden. Alternativ kann – in Absprache mit der Leitstelle – auch ein Übungsnotruf abgegeben werden, wobei der Beginn der Notrufabfrage als Startpunkt der dann um 1,5 Minuten verlängerten Eintreffzeit dokumentiert wird.

KREIS DÜREN

... WIR MACHEN DAS!

Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren 52348 Düren

An den
Bürgermeister der Gemeinde Titz
Leitung der Feuerwehr
Landstraße 4
52445 Titz



Der Landrat

**Amt für Feuerschutz und
Rettungswesen**

Dienstgebäude
Marienstr. 29, Kreuzau-
Stockheim
Zimmer-Nr.
107 (Haus B)

Auskunft
Martin Thiedeke

Telefon-Durchwahl
02421/559-205
Fax
02421/559-206

eMail
Amt38@kreis-dueren.de

Bitte vereinbaren Sie einen Termin!
Im Übrigen gelten folgende Servicezeiten:
Mo - Do 8.00 - 16.00 u. Fr 8.00-13.00 Uhr

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
38/01

Datum
18. Februar 2011

Feuerschutz;

Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 04.02.2011 - Einsatzbereiche der Feuerwehren auf Bundesautobahnen -

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen die Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 04.02.2011 - Einsatzbereiche der Feuerwehren auf Bundesautobahnen – mit der freundlichen Bitte um Ihre Kenntnisnahme und weitere Verwendung.

Gemäß Schlussbestimmung der Rundverfügung tritt diese zum 01.03.2011 in Kraft und ersetzt die Rundverfügung zur Zuweisung der Autobahnabschnitte vom 01.01.2002.

Ich bitte Sie, die entsprechenden personellen und sächlichen Ressourcen gem. der Rundverfügung in Ihrer Brandschutzbedarfsplanung zu dokumentieren.

Ferner bitte ich Sie, die entsprechenden personellen und sächlichen Maßnahmen für Einsätze auf Autobahnen entsprechend der Rundverfügung in Ihrer Alarm- und Ausrückeordnung zu berücksichtigen.

Sofern sich aufgrund der aktueller Rundverfügung Änderungen in Ihrer Alarm- und Ausrückeordnung ergeben, erwarte ich die Vorlage einer entsprechenden Durchschrift (betreffend dem Teilbereich Einsätze auf der Autobahn) bis zum 01.03.2011.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich bereits sehr.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag:


(Martin Thiedeke)

Bankverbindung:
Sparkasse Düren, BLZ 395 501 10, Konto 356 212
IBAN: DE80 3955 0110 0000 3562 12, SWIFT-BIC: SDUEDE33xxx
Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Konto 791 48 503

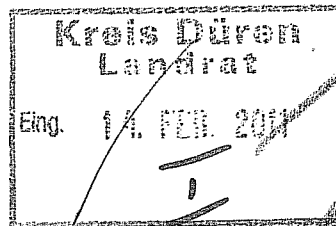
Telefonzentrale: (02421) 220
Internet: www.kreis-dueren.de

Paketanschrift:
Bismarckstraße 16
52351 Düren



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Oberbürgermeister
Aachen, Bonn, Köln, Leverkusen



Datum: 04.02.2011

Seite 1 von 13

Aktenzeichen:

22.4.21-10.50/BAB

Kreisangehörige Städte und Gemeinden im Regierungsbezirk Köln

über die

Landräte

Düren, Euskirchen, Heinsberg,

Oberbergischer Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis,

Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis

Städteregionsrat der Städteregion Aachen

nachrichtlich:

Polizeipräsident Köln

Landesbetrieb Straßen NRW

Bezirksregierung Düsseldorf

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz

Dez. 25

im Hause

Auskunft erteilt:

RBrOAR Laudien

Frank.Laudien@brk.nrw.de

Zimmer: H341

Telefon: (0221) 147 - 3558

Fax: (0221) 147 - 2899

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Telefonische Sprechzeiten:

mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:

donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach Verein-
barung)

Landeskasse Düsseldorf:

WestLB, Düsseldorf

BLZ 300 500 00,

Kontonummer 965 60

IBAN:

DE3430050000000096560

BIC: WELADED

Feuerschutz;

Einsatzbereiche der Feuerwehren auf Bundesautobahnen

Hauptsitz:

Zeughaus str. 2-10, 50667 Köln

Telefon: (0221) 147 - 0

Fax: (0221) 147 - 3185

Anlage: -Anhang A „Festlegung der Autobahnabschnitte“

poststelle@brk.nrw.de

www.bezreg-koeln.nrw.de



1. Vorbemerkungen

Unfälle auf Bundesautobahnen gehen mit erhöhten Gefahren für Leben und Gesundheit der Verkehrsteilnehmer sowie der Einsatzkräfte einher. Bei den erforderlichen Einsatzmaßnahmen sind daher insbesondere die nachstehenden Kriterien zu beachten:

- Klare Zuständigkeitsbereiche und eine eindeutige Alarmierung,
- effektive Hilfeleistung durch kurze Ausrückzeiten der Einsatzkräfte und möglichst kurze Anfahrtswege,
- geeignete Ausstattung, insbesondere mit wasserführenden Löschfahrzeugen und technischen Rettungsgeräten,
- koordinierte Zusammenarbeit der Einsatzkräfte von Feuerwehr, Rettungsdienst, Betreuungsdienst, Polizei und Autobahnmeisterei.

Einsatzstellen auf Bundesautobahnen können nur über geeignete Zufahrten (in der Regel über die Anschlussstellen) im Richtungsverkehr erreicht werden. Wenn im Rahmen der üblichen, örtlichen Zuständigkeit der Feuerschutz auf den Bundesautobahnen nicht ausreichend zu gewährleisten ist, können die Bezirksregierungen nach § 2 FSHG abweichende Zuständigkeitsregelungen treffen und damit bestimmten Feuerwehren zusätzliche Einsatzbereiche zuweisen.

Unter Berücksichtigung der o. a. Kriterien werden die Zuweisungen hiermit nach § 2 FSHG getroffen und fahrtrichtungsabhängig in *Anhang A „Festlegung der Autobahnabschnitte“* dokumentiert. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden zugleich auch die örtlichen Zuständigkeitsbereiche nach § 1 FSHG dargestellt.



2. Zuständigkeiten

2.1 Gemeinden und Feuerwehren

Gemeinden, deren Feuerwehren nach *Anhang A* einen Autobahnabschnitt als Einsatzbereich haben, müssen mindestens über die für die Alarmstufe 1 (siehe Ziff. 3.1) erforderlichen personellen und sächlichen Ressourcen verfügen und diese in ihrer Brandschutzbedarfsplanung dokumentieren. Darüber hinaus sind die Maßnahmen für Einsätze auf Autobahnen in ihren Alarm- und Ausrückeordnungen zu berücksichtigen. Soweit die betreffende Gemeinde die personellen und sächlichen Ressourcen für die weiteren Alarmstufen nicht selbst darstellen kann, hat sie unter Berücksichtigung möglichst kurzer Eintreffzeiten und mit Unterstützung des Kreises entsprechende Planungen im Rahmen der überörtlichen Hilfe vorzunehmen.

2.2 Leitstellen für Feuerschutz und Rettungsdienst

Durch die Zuweisungen nach § 2 FSHG können sich auch die Zuständigkeiten der Leitstellen für Feuerschutz und Rettungsdienst verändern. Grundsätzlich gilt, der Zuständigkeitsbereich der Leitstelle folgt der örtlichen Zuständigkeit der Gemeinde bzw. Feuerwehr.

2.3 Rettungsdienst

Die Bedarfsplanung und Alarmierung des Rettungsdienstes obliegt den Kreisen und kreisfreien Städten. Die Alarmierung des Rettungsdienstes erfolgt auf der Grundlage des Inhalts der Notrufmeldung nach der Anzahl der verletzten / betroffenen Personen und deren Verletzungsschwere. Sie bleibt bei den nachfolgend aufgeführten Alarmstufen unberücksichtigt.



2.4 Alarm- und Einsatzpläne

Zur Gewährleistung des Feuerschutzes, der technischen Hilfeleistung, der Großschadensbekämpfung und nicht zuletzt des Rettungsdienstes sind von den Gemeinden und den Kreisen besondere Alarm- und Einsatzpläne für Autobahnen aufzustellen und fortzuschreiben. Falls durch die Zuweisung nach § 2 FSHG die Zuständigkeiten für den Feuerschutz und den Rettungsdienst nicht mehr gemeinsam bei einer Leitstelle liegen, sind in den Einsatzplanungen insbesondere die in diesem Fall erforderlichen Verfahrensabsprachen detailliert zu beschreiben.

2.5 Autobahnpolizei

Den betroffenen Polizeiautobahnstationen (PAST'n) dient diese Verfügung als Übersicht. Sie sind gehalten, bei einem Schadensereignis die jeweils zuständige Leitstelle zu benachrichtigen.

3. Alarmstufen

Die nachfolgende Definition von Alarmstufen und diesen zugeordnete Leistungen bzw. Fahrzeugen beschreiben in idealtypischer Weise, wie bei bestimmten Einsatzszenarien durch Alarmierung von Einsatzmitteln sachgerecht zu reagieren ist. Die Festlegungen gelten insoweit für den Regelfall und sollen insbesondere die überörtliche Zusammenarbeit erleichtern.

Soweit die alarmierende Stelle im Rahmen der Notrufabfrage oder durch zusätzliche Informationen (z. B. von der Autobahnpolizei) ein hinreichend gesichertes Lagebild erhält, das eine abweichende Alarmierung von Einsatzmitteln aus einsatztaktischen Gründen rechtfertigt, bleibt ihr dies im Einzelfall unbenommen. Es bestehen ebenfalls keine Bedenken,



wenn die Alarmstufen in den örtlichen Einsatzplanungen mit anderen Begriffen bzw. Alarmstichworten umgesetzt werden. Die Alarmstufen beziehen sich im Übrigen ausschließlich auf feuerschutz- und hilfeleistungsbezogene Einsatzlagen.

Vor diesem Hintergrund werden die Alarmstufen wie folgt definiert:

3.1 Alarmstufe 1

Die Alarmstufe 1 ist gegeben bei kleineren Unfällen/Bränden, bei denen die nach *Anhang A* vorgesehene Feuerwehr erwartungsgemäß ausreicht. Die Alarmstufe 1 ist z. B. bei folgenden Schadensereignissen auszulösen:

- Verkehrsunfall - eine Person eingeklemmt
- PKW-Brand
- ausgelaufene Betriebsstoffe in kleineren Mengen
- freilaufende Tiere

Fahrzeuge, die bei Alarmstufe 1 eingesetzt werden, sollen die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Material zur Absicherung der Einsatzstelle (bei Tag und Nacht)
- fahrzeugbetriebene Löschwasserpumpe
- mind. 1000 Liter Löschwasser
- mind. 60 l Schaummittel
- Hilfeleistungssatz (inkl. Sicherungsmaterial)

Diese Mindestvoraussetzungen können auch durch eine Fahrzeugkombination mit gleichem Einsatzwert erreicht werden.

Für Einsätze der Alarmstufe 1 ist mindestens das Personal einer Gruppe nach FwDV 3 erforderlich. Diese ist durch einen Gruppenführer mit der entsprechenden Qualifikation nach FwDV 2 zu führen.



3.2 Alarmstufe 2

Datum: 04.02.2011

Seite 6 von 13

Die Alarmstufe 2 ist gegeben bei größeren Unfällen/Bränden, bei denen die nach Alarm- und Ausrückeordnung vorgesehene Feuerweereinheit der Alarmstufe 1 erwartungsgemäß nicht ausreicht.

Die Alarmstufe 2 ist z. B. bei folgenden Schadensereignissen auszulösen:

- Verkehrsunfall - zwei oder drei Personen eingeklemmt
- Brand mehrerer Kraftfahrzeuge
- LKW-Brand
- Ausgelaufene Betriebsstoffe in größeren Mengen.

Bei der Alarmstufe 2 sind folgende Komponenten zu alarmieren:

- Zwei Fahrzeuge, die jeweils folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - ▶ Material zur Absicherung der Einsatzstelle (bei Tag und Nacht)
 - ▶ fahrzeuggesteuerte Löschwasserpumpe
 - ▶ mind. 1000 Liter Löschwasser
 - ▶ mind. 60 l Schaummittel
 - ▶ Hilfeleistungssatz (inkl. Sicherungsmaterial)
- Einsatzleitwagen 1
- Zusätzlich ein Fahrzeug mit einem Löschwasserbehälter von mindestens 2.000 l Wasser

Diese Mindestvoraussetzungen können auch durch eine Fahrzeugkombination mit gleichem Einsatzwert erreicht werden.

Für Einsätze der Alarmstufe 2 ist mindestens das Personal eines Zuges nach FwDV 3 erforderlich. Dieser ist durch einen Zugführer mit der entsprechenden Qualifikation nach FwDV 2 zu führen. Des Weiteren sollen mindestens zwei Gruppenführer zur Verfügung stehen.



Die Alarmierungen der Alarmstufe 2 werden in der Regel veranlasst:

- als Erstalarmierung von der zuständigen Leitstelle, wenn zu vermuten ist, dass die Einsatzkräfte der Alarmstufe 1 nicht ausreichen
- als Nachalarmierung vom Einsatzleiter der Alarmstufe 1.

3.3 Alarmstufe 3

Die Alarmstufe 3 ist gegeben bei Einsatzlagen, bei denen die nach Alarm- und Ausrückeordnung vorgesehenen Feuerwehreinheiten der Alarmstufen 1 und 2 erwartungsgemäß nicht ausreichen.

Die Alarmstufe 3 ist z.B. bei folgenden Schadensereignissen auszulösen:

- Unfall mit einer Vielzahl beteiligter Kraftfahrzeuge
- Unfall mit größerer Anzahl von Verletzten
- Verkehrsunfall mit mehr als drei eingeklemmten Personen
- Brand eines Busses

Bei der Alarmstufe 3 sind folgende Komponenten zu alarmieren:

- Zwei Fahrzeuge, die jeweils folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - ▶ Material zur Absicherung der Einsatzstelle (bei Tag und Nacht)
 - ▶ fahrzeugbetriebene Löschwasserpumpe
 - ▶ mind. 1000 Liter Löschwasser
 - ▶ mind. 60 l Schaummittel
 - ▶ Hilfeleistungssatz (inkl. Sicherungsmaterial)
- Einsatzleitwagen 2
- Tanklöschfahrzeug mit mindestens 4.000 l Löschwasser
- Rüstwagen
- ggf. Drehleiter oder Teleskopmast



Diese Mindestvoraussetzungen können auch durch eine Fahrzeugkombination mit gleichem Einsatzwert erreicht werden. Entscheidend ist, dass die Komponenten zeitnah an der Einsatzstelle eintreffen.

Für Einsätze der Alarmstufe 3 ist mindestens das Personal von zwei Zügen nach FwDV 3 erforderlich. Diese sind durch einen Verbandsführer mit der entsprechenden Qualifikation nach FwDV 2 zu führen. Des Weiteren sollen mindestens zwei Zugführer und vier Gruppenführer zur Verfügung stehen.

Die Alarmierungen der Alarmstufe 3 werden in der Regel veranlasst:

- als Erstalarmierung von der zuständigen Leitstelle, wenn zu vermuten ist, dass die Einsatzkräfte der Alarmstufe 1 und 2 nicht ausreichen
- als Nachalarmierung vom Einsatzleiter der Alarmstufe 1 und 2.

3.4 Alarmstufe 4

Die Alarmstufe 4 ist gegeben bei einem Verkehrsunfall und/oder Brand eines Gefahrgut-Fahrzeuges.

Bei der Alarmstufe 4 sind die Komponenten nach Alarmstufe 2 und zusätzlich Einheiten der ABC-Gefahrenabwehr des Kreises bzw. der kreisfreien Stadt in Zugstärke zu alarmieren.

Für Einsätze der Alarmstufe 4 ist mindestens das Personal von zwei Zügen (Gefahrgut-Zug und Zug gemäß Alarmstufe 2) nach FwDV 3 erforderlich. Diese sind durch einen Verbandsführer mit der entsprechenden Qualifikation nach FwDV 2 zu führen. Des Weiteren sollen mindestens zwei Zugführer und vier Gruppenführer zur Verfügung stehen.



Die Alarmierungen der Alarmstufe 4 werden in der Regel veranlasst

Datum: 04.02.2011

Seite 9 von 13

- als Erstalarmierung von der zuständigen Leitstelle, wenn zu vermuten ist, dass es sich um einen Gefahrgut-Unfall handelt
- als Nachalarmierung vom Einsatzleiter der Alarmstufe 1 bis 3, wenn bei der Erkundung festgestellt wird, dass es ein Fahrzeug mit Gefahrgut beteiligt ist.

4. Eintreffzeit bis zur Autobahnanschlussstelle

Die Rundverfügung zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln vom 07.04.1997 - 22.4.21-10.10 - legt fest, dass 8 Minuten nach der Alarmierung eine 1. Gruppe (1/8) und nach weiteren 5 Minuten eine 2. Gruppe (1/8) und ein Zugtrupp (1/3) bei einem Brandereignis oder einer technischen Hilfeleistung im Gemeindegebiet vor Ort sein muss.

Für die Alarmstufe 1 nach dieser Verfügung gilt, dass die nach *Anhang A* vorgesehene Feuerwehr mit Einsatzkräften in Gruppenstärke spätestens 8 Minuten nach der Alarmierung an der jeweiligen Autobahnanschlussstelle eintreffen muss.

Für die Alarmstufen 2, 3 und 4 gilt, dass eine zweite Gruppe innerhalb von 13 Minuten nach der Alarmierung - ggf. auch im Rahmen der überörtlichen Hilfe - an der entsprechenden Autobahnanschlussstelle eintreffen muss und darüber hinaus die übrigen Einsatzkräfte möglichst zeitnah eintreffen.

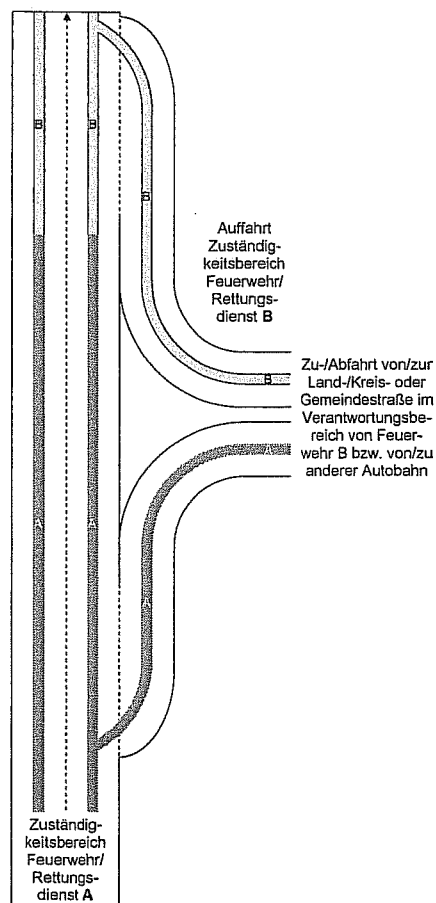


5. Hinweise zu Anhang A „Festlegung der Autobahnabschnitte“

5.1 Allgemeines

Für die Autobahnen im Regierungsbezirk Köln sind die Zuständigkeitsfestlegungen in *Anhang A* dargestellt. Ergänzend dazu ist das Folgende zu beachten:

Die Zuständigkeit beginnt fahrtrichtungsabhängig an der jeweiligen Anschlussstelle mit der Auffahrt auf die Autobahn. Auf der Hauptfahrbahn ist der Beginn der Beschleunigungsspur als Beginn der Zuständigkeit der jeweiligen Feuerwehr anzusehen. Die Zuständigkeit für die Hauptfahrbahn bis zum Beginn der Beschleunigungsspur sowie für die Abfahrt von der Autobahn obliegt der Feuerwehr, die für den Autobahnabschnitt bis zu dieser Anschlussstelle zuständig ist. Veranschaulicht wird dies durch folgende beispielhafte Grafik:





5.2 Einsätze im Bereich von Anschlussstellen

Bei Einsätzen auf einer Richtungsfahrbahn im Bereich von Auffahrten sind aufgrund der oft unklaren genauen Örtlichkeit und der rückwärtigen Absicherung der Einsatzstelle im Zweifel beide Feuerwehren zu alarmieren. Zum einen die Feuerwehr, die ab der Auffahrt zuständig ist und zum anderen die Feuerwehr, deren Einsatzbereich in Fahrtrichtung davor liegt. Diese könnte im Falle eines Schadensereignisses die Einsatzstelle gegen die Verkehrsgefahren absichern, da sie bereits mit dem fließenden Verkehr zur Einsatzstelle gelangt.

Bei einer befristeten Sperrung einer Anschlussstelle obliegt der Feuerwehr die Zuständigkeit, die ansonsten nur für das Teilstück bis zu der gesperrten Anschlussstelle zuständig ist. Somit verlängert sich deren Einsatzbereich.

Falls die Zufahrtsmöglichkeit durch eine Baustelle eingeschränkt sein sollte, hat die jeweils zuständige Feuerwehr die Befahrbarkeit in Absprache mit dem Bauträger und dem Landesbetrieb Straßen NRW zu überprüfen. Eine ständige Befahrbarkeit während der Bauphase ist sicherzustellen.

5.3 Einsätze auf Rastanlagen und Rastplätzen

Für die Hilfeleistung und die Brandbekämpfung auf Rastanlagen und Rastplätzen ohne Zufahrtsmöglichkeit vom gemeindlichen Straßennetz ist die für die jeweilige Hauptfahrbahn bestimmte Feuerwehr zuständig. In diesen Fällen sind für den Rastplatz oder die Rastanlage in der Zuordnung im *Anhang A* keine Eintragungen in den Spalten ‚Feuerwehr‘ und ‚Rettungsdienst‘ vorhanden.



Wenn eine Zufahrtsmöglichkeit über eine gemeindliche Straße vorhanden ist, werden die Rastplätze in dieser Verfügung wie Anschlussstellen behandelt. Dies bedeutet, dass unter Umständen eine andere Feuerwehr ab dem jeweiligen Rastplatz für die Autobahn zuständig ist.

Bei Einsätzen auf Rastanlagen und Rastplätzen, die über eine Zufahrtsmöglichkeit über gemeindliche Straßen verfügen, sind aufgrund der oft unklaren Beschreibung des Einsatzortes im Zweifel zwei Feuerwehren zu alarmieren. Zum einen die Feuerwehr, die ab dem Rastplatz zuständig ist und zum anderen die Feuerwehr, deren Einsatzbereich in Fahrtrichtung vor der Abfahrt zum Rastplatz liegt. Die erstgenannte Feuerwehr (die an dem Rastplatz auffährt) wird alarmiert, da diese voraussichtlich schneller an der Einsatzstelle eintrifft und Maßnahmen ergreifen kann. Die Feuerwehr, die vor der Abfahrt zum Rastplatz zuständig ist wird alarmiert, um eine Einsatzstelle zu erreichen, die entweder auf der Hauptfahrbahn oder im Bereich der Zufahrt des Rastplatzes liegt und von der anderen Feuerwehr daher nicht erreicht werden kann. Die Zuständigkeit ist hier analog zur Grafik auf der Seite 10 zu sehen.

5.4 Gebäudebrandschutz auf Tank- und Rastanlagen

Die Gebäude der Tank- und Rastanlagen liegen nach § 1 FSHG grundsätzlich im Zuständigkeitsbereich der örtlichen Feuerwehr. Sie müssen mit einer entsprechenden Feuerwehrezufahrt über das gemeindliche Straßennetz zu erreichen sein. Sollte diese Zufahrt im Einzelfall nicht vorhanden sein, ist auch für den Gebäudebrandschutz die Feuerwehr zuständig, die fahrtrichtungsabhängig für die Hauptfahrbahn zuständig ist.



5.5 Einsätze mit Auswirkungen auf Bereiche außerhalb der Autobahn

Bei Bränden und Unglücksfällen, die zwar ihren Ursprung auf der Autobahn haben, deren Gefahrenschwerpunkt aber eindeutig durch die Auswirkungen auf Bereiche außerhalb der Autobahn gebildet wird, liegt die (Gesamt-) Einsatzleitung bei der für diese Bereiche nach § 1 FSHG örtlich zuständigen Feuerwehr. Entsprechend ändert sich die Zuständigkeit der Leitstelle.

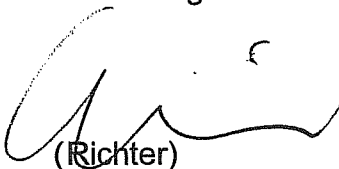
6. Schlussbestimmungen

Diese Rundverfügung tritt zum **01.03.2011** in Kraft und ersetzt die Rundverfügung zur Zuweisung der Autobahnabschnitte vom 01.01.2002.

Umstände, die eine Anpassung bzw. Fortschreibung dieser Rundverfügung erfordern, z. B. zusätzlich eingerichtete Autobahnzufahrten und -abfahrten, sind der Bezirksregierung umgehend mitzuteilen. Abweichungen von den mit dieser Rundverfügung getroffenen Zuständigkeitsregelungen sind nicht zulässig.

Zuständigkeiten außerhalb des FSHG, z. B. nach ordnungs- oder umweltrechtlichen Bestimmungen, bleiben von dieser Rundverfügung unberührt.

Im Auftrag



(Richter)



Anhang A - Festlegung der Autobahnabschnitte

Bundesautobahn	Seite(n)
1 Dortmund - Saarbrücken	2 - 5
3 Duisburg - Frankfurt	6 - 8
4 Aachen - Olpe	9 - 14
44 Aachen - Düsseldorf	15 - 16
46 Heinsberg - Düsseldorf	17
57 Düsseldorf - Köln	18
59 Düsseldorf - Bonn	19 - 21
61 Venlo - Koblenz	22 - 24
544 Aachen - AK Aachen	25
553 Bliesheim - Brühl	26
555 Köln - Bonn	27
559 Köln-Deutz - Köln-Porz	28
560 St. Augustin - Hennef	29
562 Bonn-Zentrum - Bonn-Ost	30
565 Bonn - Meckenheim	31 - 32
Feuer- und Rettungsleitstellen im Regierungsbezirk Köln	33

Einsatzbereich der Feuerwehren auf der BAB 44

Autobahnmeisterei	Feuerwehr	Rettungsdienst	Leitstelle	Leitstelle	Rettungsdienst	Leitstelle	Feuerwehr	Autobahnmeisterei	Gemeinde	
Zufahrt über Tankanlage Lichtenbusch möglich										
AM Düren	BF Aachen	BF Aachen	StädteRegion AC	1	Grenzübergang Lichtenbusch	Belgien	Belgien	Belgien	0,0	
										Zufahrt möglich
AM Düren	BF Aachen	BF Aachen	StädteRegion AC	0,0	Tankanlage Lichtenbusch					0,0
						AS Aachen-Lichtenbusch				
AM Düren	BF Aachen	BF Aachen	StädteRegion AC	2	AS Aachen-Lichtenbusch	BF Aachen	BF Aachen	AM Düren	Aachen	
										AS Aachen-Brand
AM Düren	BF Aachen	BF Aachen	StädteRegion AC	3	AS Aachen-Brand	BF Aachen	BF Aachen	AM Düren	Aachen	
										Parkplatz Königsgberg
Parkplatz Am Tunnel										
Zufahrt über BAB 544 und BAB 4										
AM Düren	BF Aachen*	BF Aachen*	StädteRegion AC	4	AK Aachen (BAB 4)	FF Würselen	Zufahrt über BAB 544 und BAB 4	AM Düren	11,5	
										AS Broichweiden
AM Düren	FF Würselen	StädteRegion AC	StädteRegion AC	5 a	AS Broichweiden	StädteRegion AC	FF Würselen	AM Düren	16,2	

Düsseldorf

* = Zuweisung nach § 2 Absatz 1 FSHG

Stand: 02/11

Seite 15

Einsatzbereich der Feuerwehren auf der BAB 44

Autobahnmeisterei	Feuerwehr	Rettungsdienst	Leitstelle	Leitstelle	Leitstelle	Rettungsdienst	Feuerwehr	Autobahnmeisterei	Gemeinde
			Aachen						
				Auffahrt Merzbrück					
AM Düren	FF Alsdorf	Kreis Aachen	AS Alsdorf 5 b	Kreis Aachen	Kreis Aachen	Kreis Aachen	FF Alsdorf	AM Düren	11,5 Würselen 16,2
			19,2						
AM Düren	FF Aldenhoven	Kreis Düren	AS Aldenhoven 6	Kreis Düren	Kreis Aachen	Kreis Aachen	FF Alsdorf	AM Düren	Alsdorf 19,3
			24,4						
AM Titz	FF Jülich	Kreis Düren	AS Jülich-West 7	Kreis Düren	Kreis Düren	Kreis Düren	FF Jülich	AM Düren	Aldenhoven 26,4
			28,2						
Zufahrt möglich									
AM Titz	FF Jülich	Kreis Düren	Kleinraststätte Ruraue	Kreis Düren	Kreis Düren	Kreis Düren	FF Jülich	Zufahrt möglich	Jülich
			30,3						
AM Titz	FF Jülich	Kreis Düren	AS Jülich-Ost 8	Kreis Düren	Kreis Düren	Kreis Düren	FF Jülich	AM Titz	
			34,7						
AM Titz	FF Titz	Kreis Düren	AS Titz 9	Kreis Düren	Kreis Düren	Kreis Düren	FF Titz	AM Titz	36,4
			40,2						
Zufahrt über BAB 44, AS Titz und Zufahrt über BAB 61, AS Jackerath									
AM Titz	FF Titz	Kreis Heinsberg	Parkplatz Königstal	Kreis Düren	Kreis Düren	Kreis Düren	FF Titz	AM Titz	
			42,1						
Zufahrt über BAB 61, AS Jackerath									
AM Titz	FF Titz	Kreis Heinsberg	AK Jackerath (BAB 61) 10	Kreis Heinsberg	Kreis Heinsberg	Kreis Heinsberg	Zufahrt über BAB 61, AS Jackerath	AM Titz	Titz
			45,5						
Anschluss an Einsatzgebiet der Bez.-Reg. Düsseldorf									
			Düsseldorf						

* = Zuweisung nach § 2 Absatz 1 FSHG



Simulation Standortprüfung
der Feuerwehr Gemeinde Titz
der Standorte Titz, Opherten und Jackerath

Bonn, den 04. Januar 2012

Projekt: Simulation Standortprüfung der Feuerwehr Gemeinde Titz

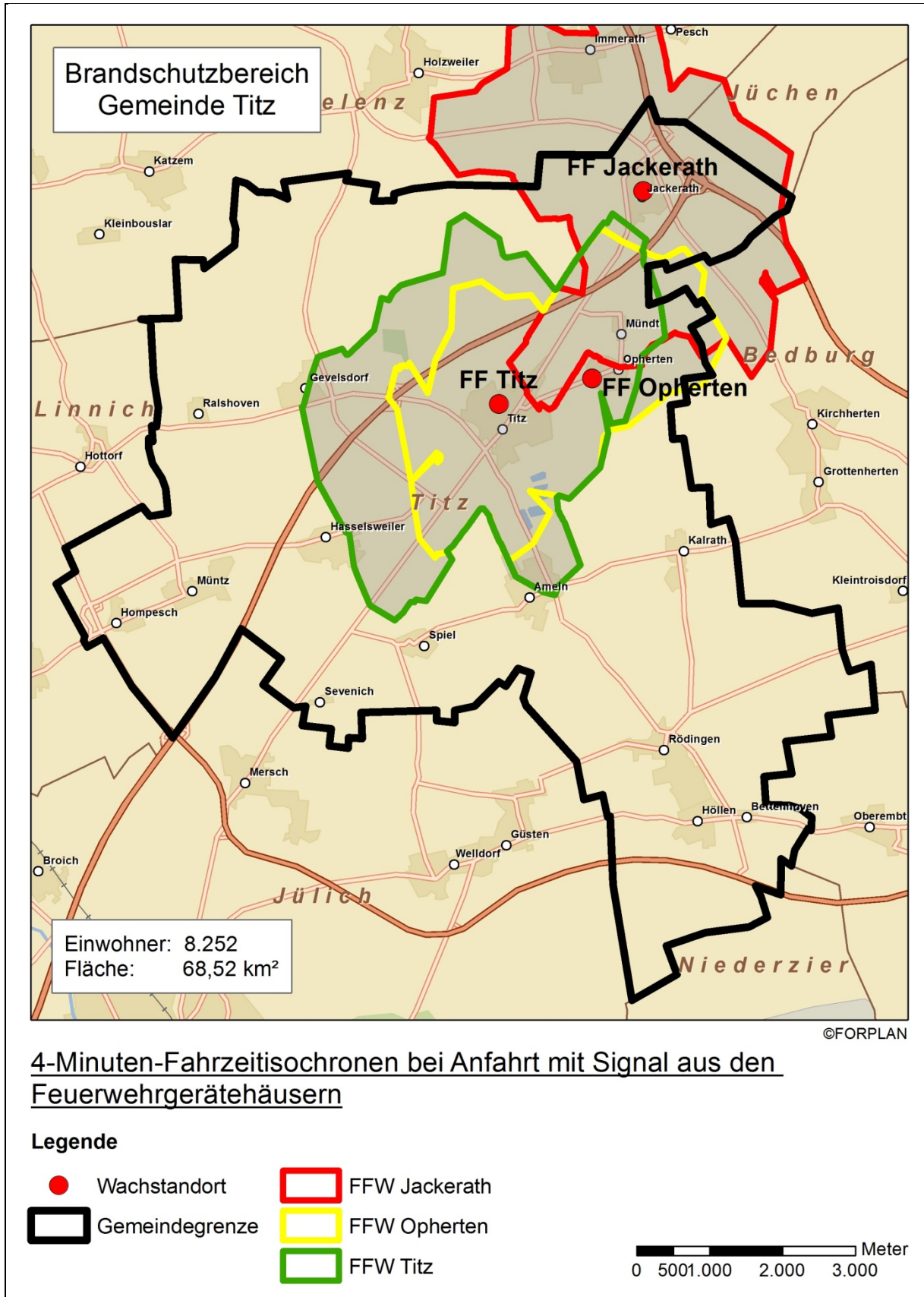
Projektleitung: Dipl.-Ing. Manfred Unterkofler

Projektbearbeitung: TK. Patrik Habeth

Anschrift: FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen,
Brand- und Katastrophenschutz m.b.H.
Kennedyallee 11
D-53175 Bonn
Telefon (0228) 91 93 90
Telefax (0228) 91 93 924
Internet www.forplan.com
E-mail info@forplan.com

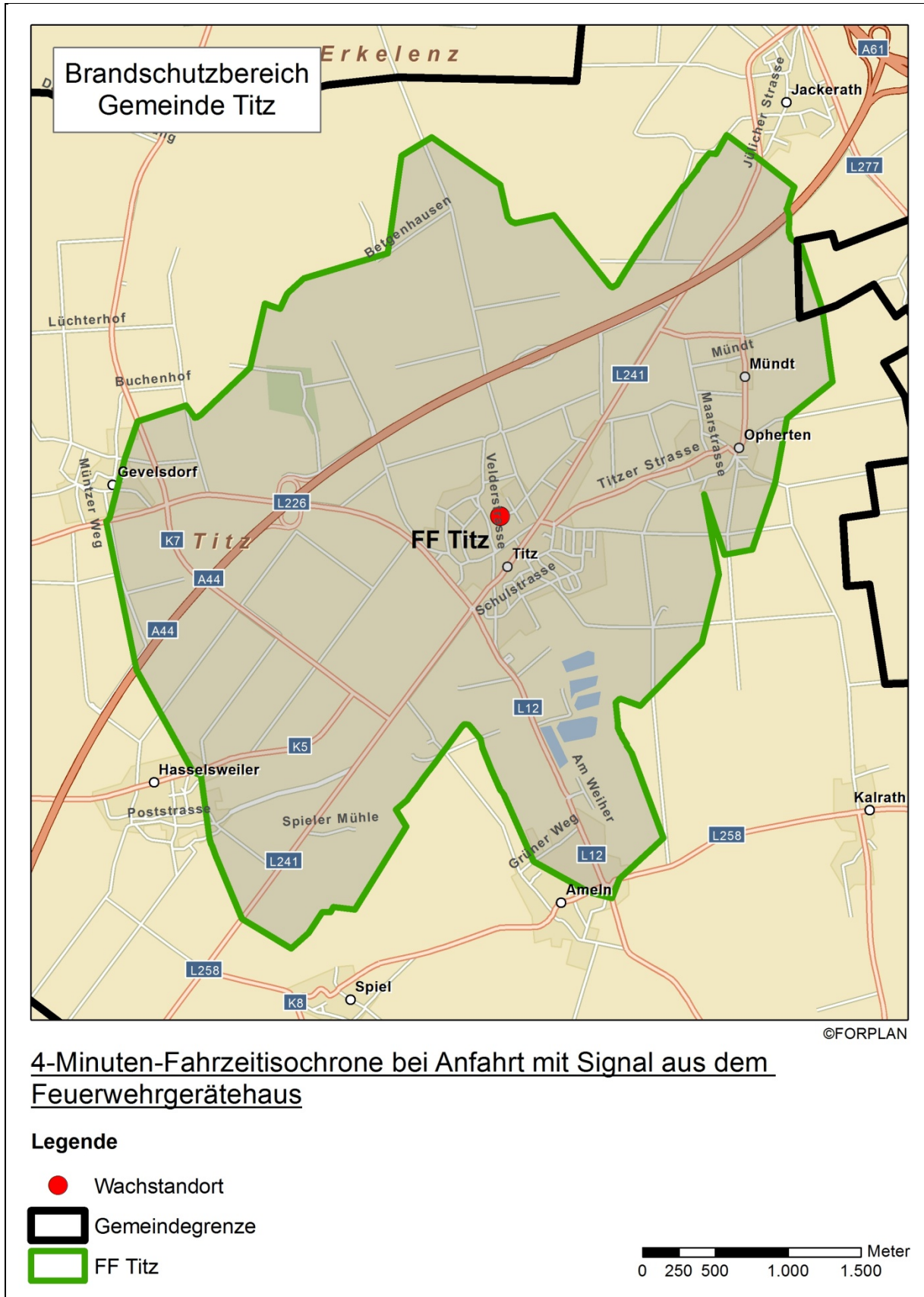
Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Firma FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H. unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

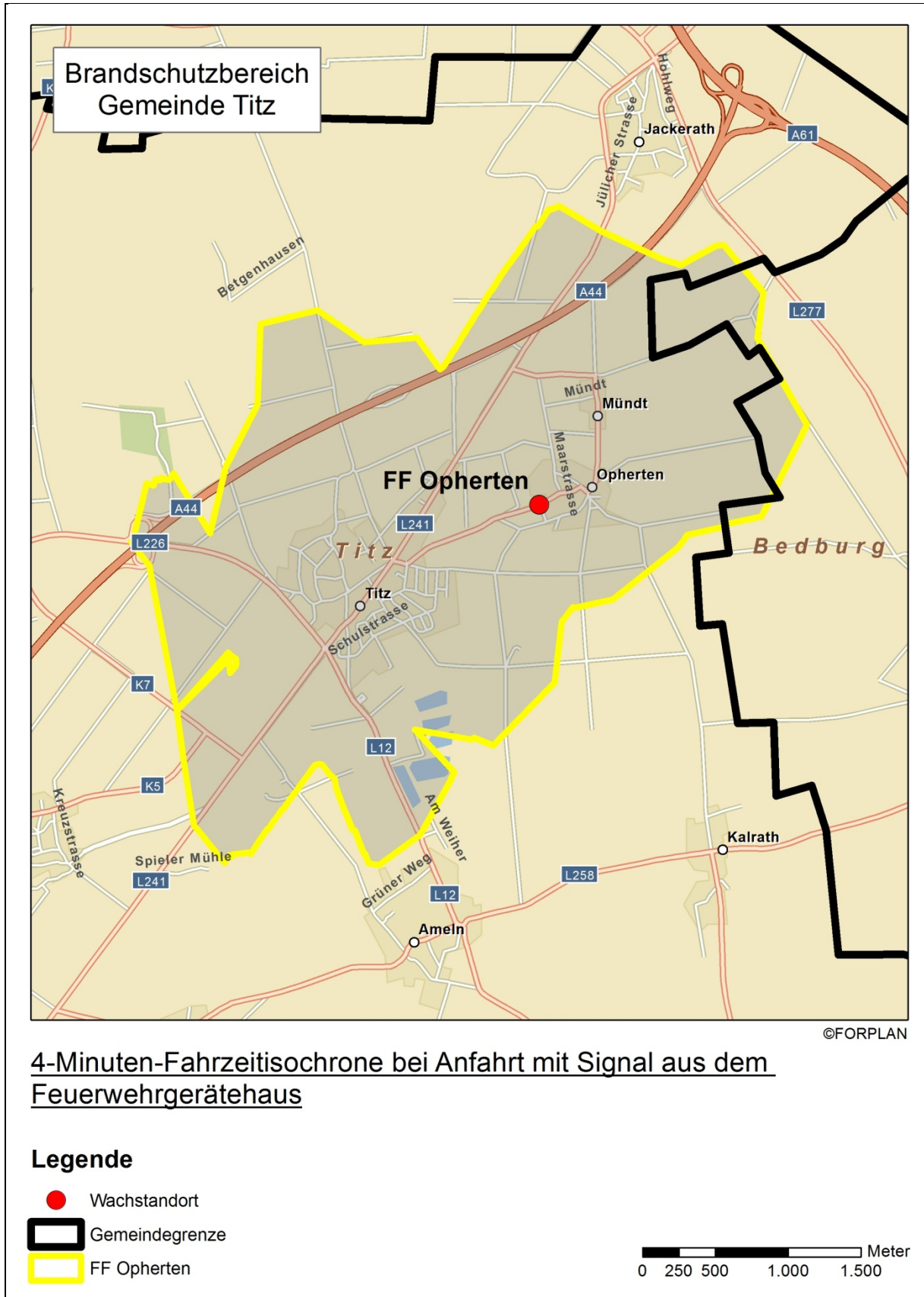


4-Minuten-Fahrzeitisochronen bei Anfahrt mit Signal aus den
Feuerwehrrätehäusern

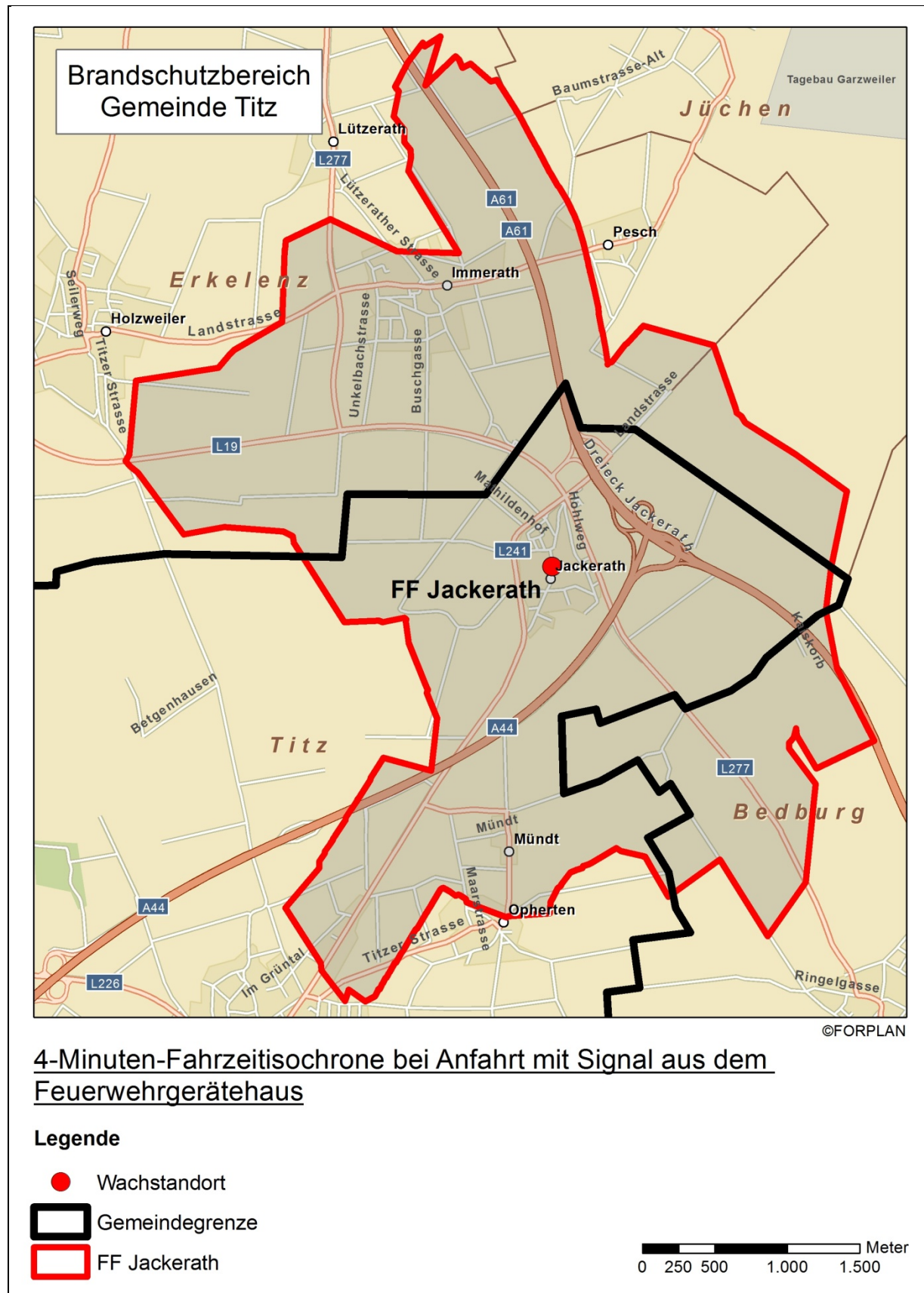
Gesamt Darstellung aller Standorte IST Zustand.



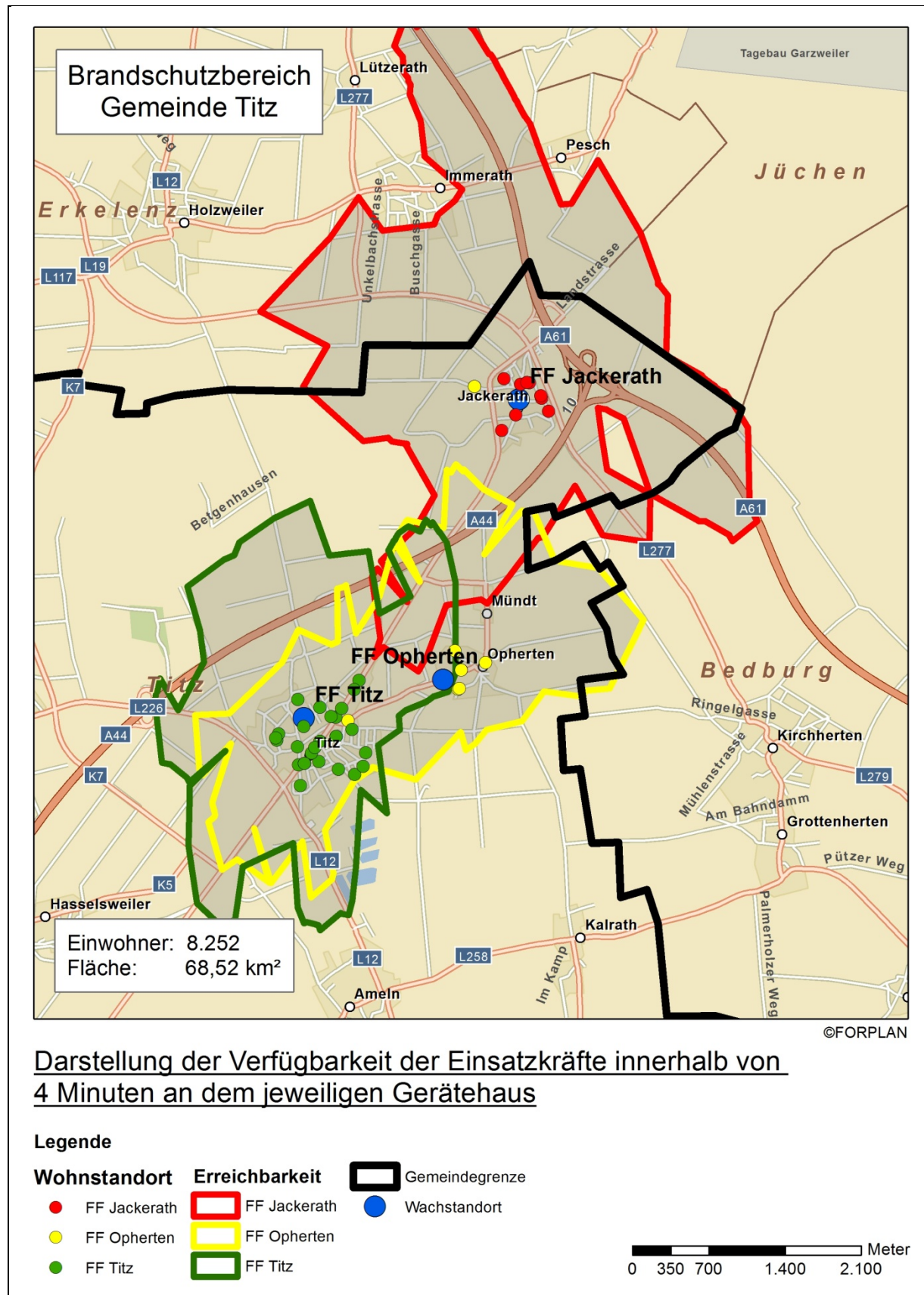
Darstellung Standort Titz (IST Zustand)



Darstellung Standort Opherten (IST Zustand)

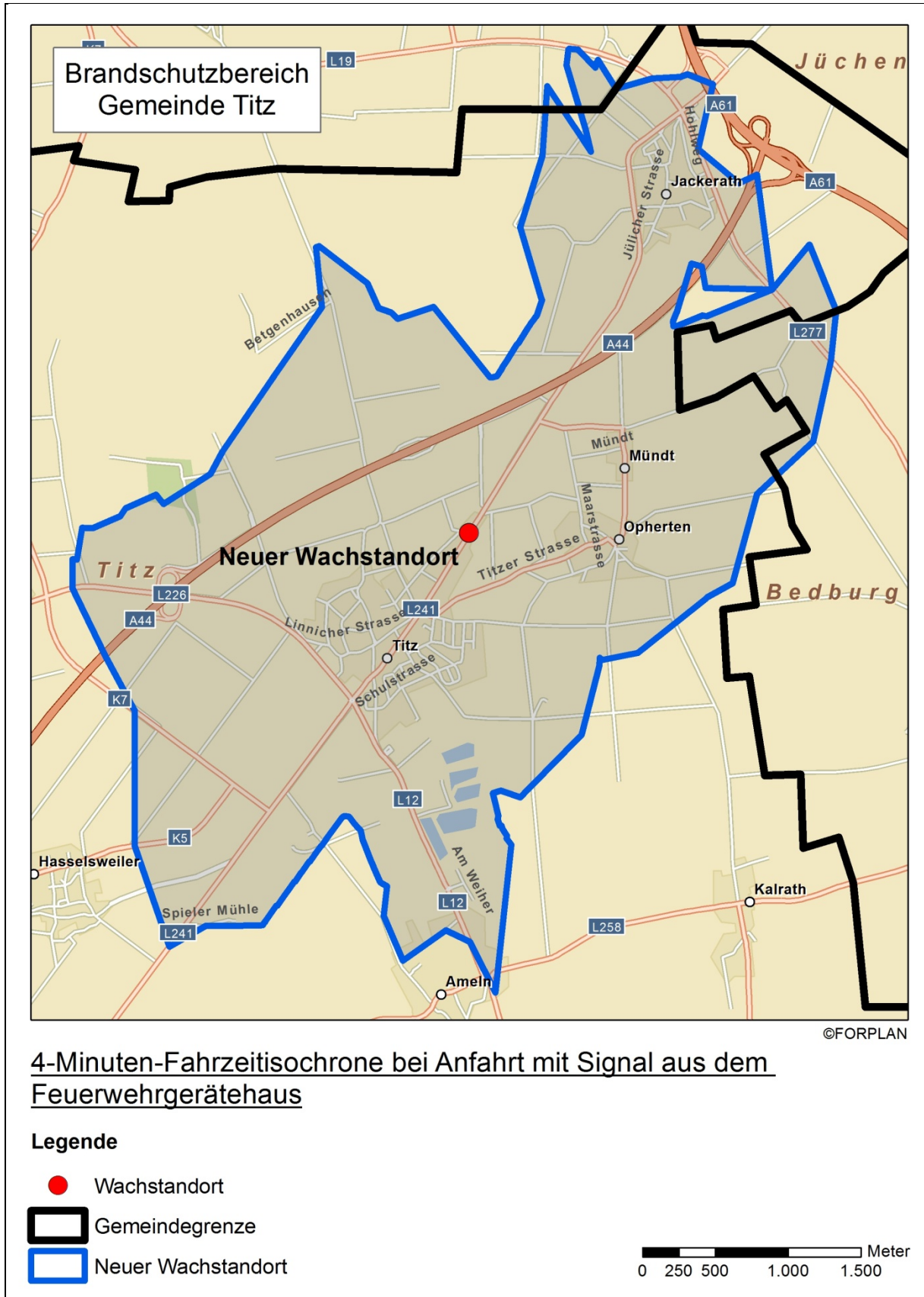


Darstellung Standort Jackerath (IST Zustand)

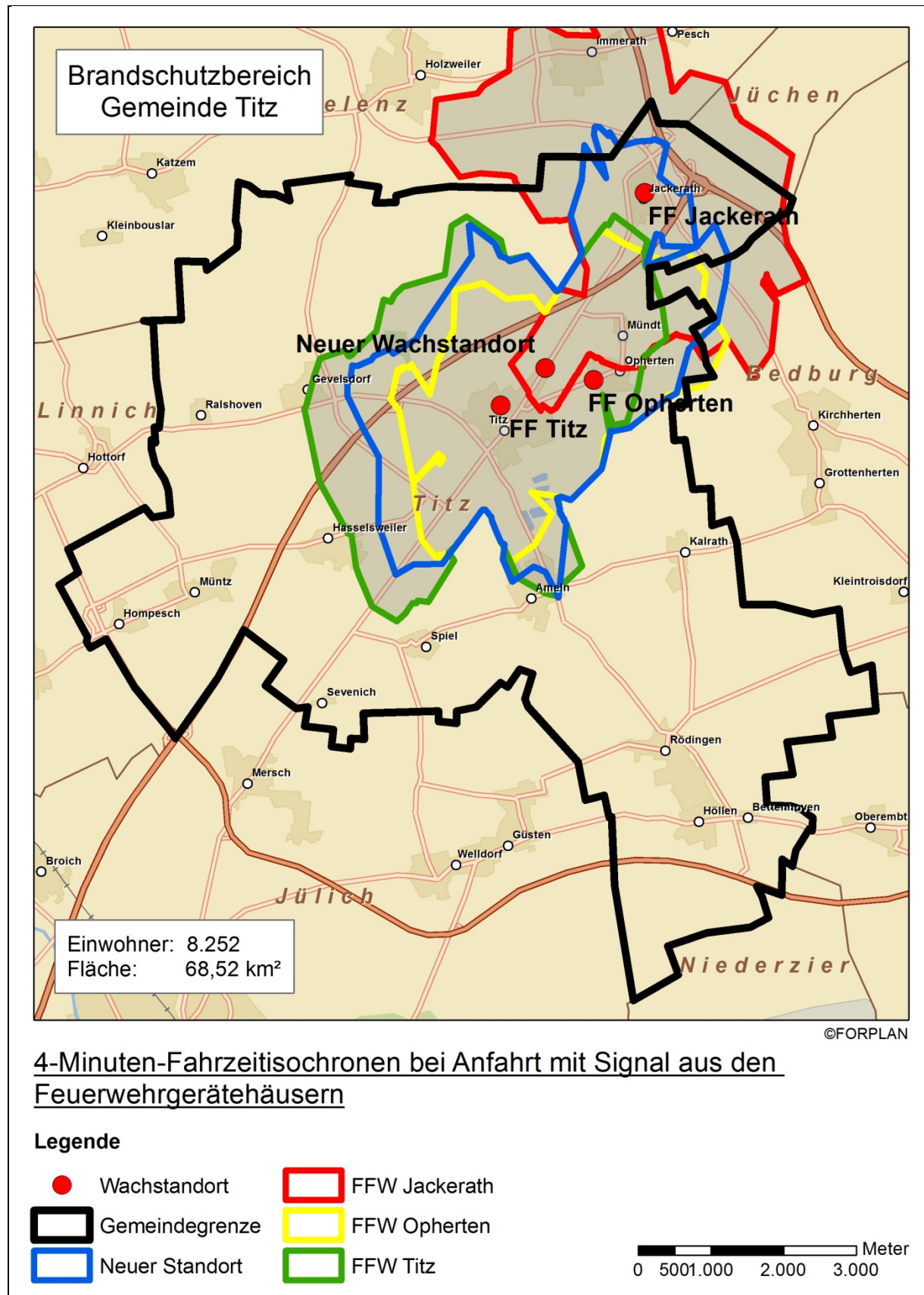


Darstellung der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten an dem jeweiligen Gerätehaus

Darstellung der Personalverfügbarkeit der Einsatzkräfte an den jeweiligen Standorten.



Darstellung neuer möglicher Standort Titz (SOLL).



Gesamt Darstellung aller Standorte mit möglichem neuen Standort Titz (Blau).

Simulationsmodell nach FORPLAN

Die Erweiterung Network Analyst des Programms ArcGIS der Firma ESRI ermöglicht es, Fahrzeitsimulationen für ein Gemeinde- oder Stadtgebiet durchzuführen. Sie stellen eine hervorragende Ergänzung der tatsächlich erreichten Eintreffzeiten dar.

Darüber hinaus lassen sich auf diese Weise die Auswirkungen auf Eintreffzeiten bei der Planung neuer Standorte oder bei Standortverlegungen sehr präzise visualisieren.

Die Grundlage für diese Fahrzeitsimulation stellt das digitale Straßennetz der Gemeinde Titz dar. Jede in diesem Netz existierende Straße ist dabei in einzelne Straßensegmente unterteilt, denen wiederum eine bestimmte Straßenkategorie zugeordnet ist. Darüber hinaus wird die Topografie in den einzelnen Segmenten mit berücksichtigt. Das bedeutet, dass den Segmenten je nach Höhenprofil und nach Straßenkategorie unterschiedliche Geschwindigkeiten zugeordnet werden. Diese Geschwindigkeiten wurden für die einzelnen im Brandschutz eingesetzten Fahrzeugarten (z.B. HLF, DL/TMF, Löschzug, MTW/MTF) empirisch aus einer umfangreichen Messfahrten-Datenbank ermittelt.

Es lassen sich somit für jeden Standort und für jeden vorgegebenen Fahrzeugtyp hausnummerngenau im Siedlungsraum die Gebiete darstellen, die innerhalb einer definierten Fahrzeit erreichbar sind.

In diesem System kann durch die Eingabe eines beliebigen Standortes einer bestimmten Fahrzeit (hier: 4 Minuten) und der entsprechenden Fahrzeugkategorie auf der Grundlage des Straßennetzes die durchschnittlich erreichbare räumliche Abdeckung ermittelt werden.

Dabei werden auch Gebiete in unmittelbarer Nähe zu den Verkehrswegen überzeichnet.

Rödingen			TÜV Ersatz für Schläuche und Gummiteile die nach TÜV und Herstellerangaben ein Verfallsdatum haben, und dann nach UVV nicht mehr eingesetzt werden können													
			Baujahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023		
Motorpumpenaggregat	E 50 - T + SAH 20		2003	1.300,00 €												
Spreizer	SP 40		2003	70,00 €												
Schneidgerät	S 180 - EN		2003	70,00 €												
Rettungszylinder	RZT - 2		2003	70,00 €												
Jackerath																
Motorpumpenaggregat	E 50 - T + SAH 20		2009									1.500,00 €				
Spreizer	SP 30 LS		2010									85,00 €				
Schneidgerät	S 90		2010									85,00 €				
Titz																
Motorpumpenaggregat	E 50 - T + SAH 20		2011										1.550,00			
Spreizer	SP 60		2011										90,00			
Schneidgerät	RSX 200 - 107		2011										90,00			
Schneidgerät	S 50 - 14		2011										90,00			
Rettungszylinder	RZT - 2		2003	70,00 €												
Rettungszylinder	RZT - 2		2003	70,00 €												
Handpumpe Hebesatz	DPH 1030		2000	50,00 €												
Schläuche 2x 5m Hebesatz			2000	50,00 €												
Hasselsweiler																
Minihebekissen	V10		2003									595,00 €				
Minihebekissen	V12		2003									740,00 €				
Minihebekissen	V18		2003									910,00 €				
Minihebekissen	V24		2003									1.110,00 €				
Minihebekissen	V24		2003									1.110,00 €				
Hebekissen	1 / 23		2003									3.450,00 €				
Hebekissen	1 / 23		2003									3.450,00 €				
Rohrdichtkissen	RDK 10 / 20		1991	254,00 €												
Rohrdichtkissen	RDK 20 / 40		1991	479,00 €												
Rohrdichtkissen	RDK 30 / 50		1991	679,00 €												
Leckdichtkissen	LD 50 / 30		1991	1.039,00 €												
Leckbandage	LB 5 - 20 BS		1991	619,00 €												
Leckbandage	LB 20 - 48 BS		1991	719,00 €												
Rödingen																
Minihebekissen	V10		1995		526,00 €											
Minihebekissen	V12		1995		637,00 €											
Minihebekissen	V18		1995		808,00 €											
Minihebekissen	V24		1995		980,00 €											
Minihebekissen	V24 L		1995		1.041,00 €											
Titz																
Minihebekissen	V 40		2008												2.055,00 €	
Minihebekissen	V40		2008												2.055,00 €	
Spreitzer Weber SP 35 Single			1987	3.110,00 €												
Schere Weber S200-49 Single			1987	2.510,00 €												
Spreitzer Weber SP 35 Single			1987	3.110,00 €												
Motorpumpe Weber E-50-T+SAH Single			1987	5.500,00 €												
Alle Löschgruppen																
Druckluftflasche 6,8 l/300 bar Composite mit Abströmsicherung												580,00 €				
Druckluftflasche 6,8 l/300 bar Composite mit Abströmsicherung												580,00 €				
Druckluftflasche 6,8 l/300 bar Composite mit Abströmsicherung												580,00 €				
Druckluftflasche 6,8 l/300 bar Composite mit Abströmsicherung												580,00 €				
Druckluftflasche 6,8 l/300 bar Composite mit Abströmsicherung												580,00 €				
Druckluftflasche 6,8 l/300 bar Composite mit Abströmsicherung												580,00 €				
Druckluftflasche 6,8 l/300 bar Composite mit Abströmsicherung												580,00 €				
Druckluftflasche 6,8 l/300 bar Composite mit Abströmsicherung												580,00 €				
Druckluftflasche 6,8 l/300 bar Composite mit Abströmsicherung												580,00 €				
Druckluftflasche 6,8 l/300 bar Composite mit Abströmsicherung												580,00 €				
Druckluftflasche 6,8 l/300 bar Composite mit Abströmsicherung												580,00 €				
Druckluftflasche 6,8 l/300 bar Composite mit Abströmsicherung												580,00 €				
Druckluftflasche 6,8 l/300 bar Composite mit Abströmsicherung												580,00 €				
Druckluftflasche 6,8 l/300 bar Composite mit Abströmsicherung												580,00 €				
Druckluftflasche 6,8 l/300 bar Composite mit Abströmsicherung												580,00 €				
1x Höhenrettungssatz für die LG Aveln gesamte Gemeinde	Rollgiles					2.000,00 €										
4 Vollschutzanzüge für den GSG Zug 501 Kreis Düren	Vautex Elite ET							14.000,00 €								
Wärmebildkamera						10.000,00 €										
Gesamtbedarf pro Jahr ohne unvorhersehbare Zusatzkosten						19.769,00 €	15.992,00 €	14.000,00 €	0,00 €	7.540,00 €	11.365,00 €	1.670,00 €	0,00 €	1.820,00 €	0,00 €	4.110,00 €
Druckluftflaschen unterliegen einer 5jahres TÜV Prüfung ein Verfallsdatum gibt es nur für Compositflaschen. Aber die Erfahrung der letzten Jahre zeigt uns das die Flaschen von den Baujahren zw. 1960 und 1990 immer öfter ausgemustert werden daher schlecht zu planen																
Preise (incl. Mwst) stand 01.09.2012. Angaben Fa. Weber Hydraulik. Eine Teuerungsrate von 3% p.a. ist bereits einkalkuliert.																
Bei den Hydraulikgeräten handelt sich lediglich um die zu tauschenden Schläuche. Die Kosten für Hydrauliköl sowie die Montage und Prüfung (3 Jahresprüfung) des Gerätes kommen noch dazu.																
Bei den Hebekissen handelt sich lediglich um einen Austausch der Kissen. Bei Bedarf könnten noch Armaturen bzw. Schläuche hinzukommen.																